

Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2022 – 2027



Redaktion:
Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
unter maßgeblicher Mitwirkung
der Fachbereiche 15, 23, 40, 51, 61
und der Arbeitsgruppe
Schulentwicklungsplanung

Arbeitsstand: 28. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	5
1. Einleitung.....	7
2. Kernaussagen	9
3. Planungsgrundsätze	13
4. Daten der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung.....	16
4.1. Geburten, Einschulungen, Ü7-Verfahren	16
4.2. Zügigkeiten und Kapazitäten der Schulen.....	21
4.3. Situation an den Schulen – Swotanalyse.....	24
5. Schulformunabhängige Themen	26
5.1. Barrierefreiheit	26
5.2. Akustik und Raumlüftung.....	27
5.3. sonderpädagogische Förderung / Inklusion	29
5.4. Sorbische/Wendische Unterrichtsangebote	34
6. Grundschulen in Ortsteilen	36
6.1. Übersicht	36
6.2. Sachsendorf, Madlow.....	39
6.3. Sandow	40
6.4. Mitte	42
6.5. Ströbitz	43
6.6. Spremberger Vorstadt.....	44
6.7. Schmellwitz, Saspow	46
6.8. Sielow, Döbbrick, Skadow, Maiberg.....	48
6.9. Dissenchen, Merzdorf, Branitz, Kahren, Willmersdorf.....	49
6.10. Groß Gaglow, Kiekebusch, Gallinchen.....	50
7. Förderschulen.....	51
7.1. Übersicht	51
7.2. Bauhausschule.....	53
7.3. Spreeschule	54
8. Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien.....	58
8.1. Übersicht	58
8.2. Paul-Werner-Oberschule.....	62
8.3. Sachsendorfer Oberschule	63
8.4. Schmellwitzer Oberschule.....	64

8.5.	Theodor-Fontane-Schule.....	65
8.6.	Lausitzer Sportschule	66
8.7.	Humboldt-Gymnasium	67
8.8.	Ludwig-Leichhardt-Gymnasium.....	68
8.9.	Niedersorbisches Gymnasium	69
8.10.	Max-Steenbeck-Gymnasium	70
8.11.	Oberstufenzentrum	71
8.12.	Schule des Zweiten Bildungsweges	76
9.	Freie Schulen	77
9.1.	Evangelische Schule Cottbus - Gymnasium.....	78
9.2.	Bewegte Grundschule Cottbus.....	79
10.	Digitalisierung, IT-Ausstattung	80
11.	Sonstiges Personal.....	83
12.	Außerschulische Lernorte.....	84
12.1.	Vorbemerkung.....	84
12.2.	Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU)	85
12.3.	Zooschule.....	86
12.4.	Bibliothek.....	87
12.5.	Planetarium	87
13.	Ganztagsbetreuung nach Ganztagsförderungsgesetz ab 2026.....	89
14.	Anlagen:.....	91
14.1.	Liste der Cottbuser Schulen 2021/22	91
14.2.	Auswahl von relevanten Rechtsvorschriften für die Schulentwicklungsplanung	92
14.3.	Häufig verwendete Abkürzungen.....	93
14.4.	Investitionsstau, Investitions-, Entwicklungsbedarfe	94

Zum Geleit

Jede Planung trägt eine politische Botschaft in sich. Das ist auch bei der Schulentwicklungsplanung so. Aber nicht nur, weil das Dokument mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft gesetzt wird, sondern auch, weil die verschiedenen Planelemente für ihre Umsetzung hinsichtlich finanzieller Mittel, personeller Ressourcen und struktureller Weitsicht politische Mehrheiten brauchen.

Jede einzelne dieser politischen Entscheidungen erfordert fachliche und strukturelle Einblicke und Steuerungsmöglichkeiten zur Umsetzung. An dieser Stelle beginnt allerdings das Dilemma der heutigen Zeit im schulischen Bereich.

Einst mit guter Absicht zur Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen erschaffen, erweist sich die nach wie vor im Schulgesetz des Landes Brandenburg verankerte Trennung von äußeren und inneren Angelegenheiten als Bremse einer dringend erforderlichen Modernisierung. Mit äußeren Angelegenheiten sind dabei die Zuständigkeiten des Schulträgers, also der Kommune, für Dach, Fach, Ausstattung und nichtpädagogisches Personal gemeint; mit inneren Angelegenheiten die Verantwortung für den pädagogischen Prozess, also Lehrerstellen und Unterrichtsorganisation, die beim Land liegt.

In der Praxis ist diese Grenze zwischen äußeren und inneren Angelegenheiten längst aufgeweicht und mit dem Anspruch an eine hohe Qualität der Bildung auch infrage zu stellen. Die Kommunen bringen sich ein in pädagogische Abläufe, beeinflussen Schulprofile und beteiligen sich an der Entwicklung von Schulkonzepten. Kein Modellversuch „Inklusion“, kein „Digital-Pakt Schulen“, keine Schulsozialarbeit und keines der vielen kleinen schulischen Projekte, die den „inneren Angelegenheiten“ zuzuordnen sind, würden ohne massive Einflussnahme und Beteiligung der Kommune funktionieren.

Umgekehrt allerdings wird dieses kommunale Engagement mit Verweis auf die Zuständigkeiten ausgebremst, wenn es z. B. um kostenintensive Leistungsverpflichtungen der Kommunen oder um bessere personelle Ausstattung der Schulen geht. Oft ist es so, dass die Kommune für eine Leistung oder Lieferung bezahlt, die sie nicht selbst bestellt hat. Eine Firma oder eine Privatperson würde das nicht tun. Bei der Ausstattung mit PC-Technik und Schulbüchern – um zwei Beispiele zu nennen – geschieht aber genau das.

Ein Thema macht mir besonders Sorgen: Wir haben im Einvernehmen mit der Landesbehörde in vergangenen Jahren Förderschulen geschlossen. Im Vertrauen darauf, dass durch das Land die Bedingungen an den Regelschulen so verbessert werden, dass dort die Teilhabe aller Kinder mittels engagierter sonderpädagogischer Förderung gewährleistet ist. Es gibt nun keine Schulen mehr mit den Förderschwerpunkten „Sprache“, „Lernen“ und „emotionale-soziale Entwicklung“. Damit haben auch die Eltern kein ihnen nach Schulgesetz zustehendes Wahlrecht mehr, ihr Kind in eine Förderschule oder in eine Regelschule zu geben. Allerdings: Die Zahl der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen reicht nicht, um den Bedarf an Förderstunden zu decken. Wir sind von einer inklusiven Beschulung aller Kinder weit entfernt.

Cottbus/Chósebuz wird als Schulträger weiterhin alles im Rahmen seiner Möglichkeiten Stehende tun, um alle „äußeren Angelegenheiten“ in hoher Qualität zu erfüllen. Wir werden weiterhin auf die aktive und vor allem finanzielle Unterstützung von Bund und Land nicht verzichten können. Aber Kommunen können und wollen mehr tun für Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität. Dass Kommunen auch pädagogische Verantwortung tragen können, beweisen wir in Cottbus tagtäglich mit der Verantwortung für die Kindertagesstätten dieser Stadt. Es wird daher darüber nachzudenken sein, ob Schulträger wie die Stadt Cottbus/Chósebuz den

Freiraum für einen Modellversuch „kommunale Schule“ bekommen, um den oft unseligen Verantwortungs-Kreislauf zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten zu durchbrechen. Schulbildung „aus einer Hand“ – in einigen Bundesländern wie beispielsweise Thüringen ist das längst erfolgreich gelebte Praxis. Das wäre ein Entwicklungsschritt, der ähnlich wie die Einführung der Inklusion in den Schulen einen Paradigmenwechsel in der Bildungslandschaft bewirkt, aber auch Land und Kommune vor gewaltige Herausforderungen stellt.

Allein an diesen Umständen sehen wir, dass eine solche Planung nie zu Ende sein kann, sondern veränderbar sein muss.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine erkenntnisreiche Lektüre dieser Schulentwicklungsplanung und den eingangs erwähnten Blick in die Zukunft.

Holger Kelch
Oberbürgermeister

1. Einleitung

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist ein komplexes Thema. Viele Faktoren und Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. Damit die im Plan aufzunehmenden Veränderungen und Entwicklungsvorschläge rechtzeitig und ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert werden können, werden in dem vorliegenden Papier die wichtigsten Themen angesprochen, ohne dass bereits ein geschriebener Schulentwicklungsplan im Entwurf vorliegt. Damit wird eine öffentliche Diskussion zu relevanten Planungsthemen angeregt, deren Ergebnis im Plandokument seinen Niederschlag findet.

Erstmals wird der Planungsprozess von einer ca. 20-köpfigen Arbeitsgruppe begleitet, deren Mitglieder hälftig den Cottbuser Schulen angehören und im Übrigen der Stadtverwaltung sowie der Stadtverordnetenversammlung. Diese Begleitung soll den Planungsprozess beschleunigen und für schnelle Rückkopplung in die jeweiligen Bereiche sorgen.

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine stehen alle planerischen Überlegungen – nicht nur im Schulbereich – erneut auf dem Prüfstand und lassen die Frage aufkommen, ob eine seriöse Planung in die Zukunft überhaupt möglich ist. Cottbus hat aktuell ca. 1.300 aus der Ukraine Vertriebene aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass diese Menschen – in der Mehrzahl Frauen mit ihren Kindern – längere Zeit in Cottbus bleiben werden. Die Landesregierung wird der Stadt Cottbus nach ihren Planungen bis zu 1.500 Vertriebene zuweisen. Ein Anteil von ca. 35% sind Kinder 0 bis 18 Jahre. Auf die schulischen Bedarfe hochgerechnet ergibt das den Aufwuchs um 15-17 Klassen:

- 10 Klassen im Grundschulbereich,
- 4 Klassen in der Sekundarstufe I
- 3 Klassen in der Sekundarstufe II.

Diese Bedarfe ergeben sich aus der jetzt plötzlich ohne Vorbereitungsmöglichkeit eingetretenen Situation. Sie können also nicht mit einer mittelfristigen Schulentwicklungsplanung abgefangen werden. Die Handlungserfordernisse werden vom Schulentwicklungsplan abgekoppelt und sofort praktischen Lösungen zugeführt. Insbesondere geht es dabei um folgende Fragen:

1. In welchen Schulen und in welchen zusätzlich zu erschließenden Räumlichkeiten werden die ca. 400 zusätzlichen Schülerinnen und Schüler beschult?
2. Wie kann eine erfolgreiche Beschulung gesichert werden, wenn die Mehrzahl der Kinder bis zum Schulbeginn kein oder kaum Deutsch spricht?
3. Wie will das Land den zusätzlichen Bedarf an Pädagogen und DAZ-Lehrerinnen und -Lehrern sichern, vor allem auch unter dem Aspekt, dass unter den vertriebenen Frauen ein erfreulich hoher Anteil ukrainischer Lehrerinnen zu finden ist?

Der Vorschlag lautet also, die Schulentwicklungsplanung wie begonnen fortzusetzen und parallel dazu sofortige Lösungen für den geordneten Schulbetrieb der zahlreichen ukrainischen Kinder anzustreben.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 lagen folgende Anmeldungen von ukrainischen Kindern in den Schulen vor:

Schule	Klassenstufe	Anzahl ukrainischer Kinder

Unabhängig vom Anstieg der Kinderzahlen in den Schulen der Stadt Cottbus durch den Verbleib ukrainischer Familien beinhaltet die Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027 bezüglich der zu prognostizierenden Bevölkerungszahlen und damit mit Blick auf die Fortschreibung der Schülerzahlen besondere Herausforderungen.

Die Ursache dafür ist hauptsächlich der Widerspruch zwischen der langfristigen Bevölkerungsprognose des Landes und der Prognoserechnung der Stadt Cottbus unter dem Aspekt des Strukturwandels bis 2038. Einerseits prognostiziert das Land einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung bis 2035, dem die Stadt Cottbus mit ihren Prognosen zur „Digitalen Stadt“ und zum „Innovativen Strukturwandel“ eine positive Entwicklung der Bevölkerung entgegenhält, auch wenn die positive Bevölkerungsentwicklung entgegen der Prognose verzögert einsetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die begonnenen und in Aussicht gestellten Ansiedlungen in Bereichen der Wirtschaft, der Gesundheit, der Wissenschaft und von Bundes- und Landesbehörden tatsächlich zu einem positiven Trend der Bevölkerungsentwicklung führen. Verstärkt wird diese optimistische Sicht durch die sukzessive Aktivierung von Flächen für den Wohnungsbau, die bis zum Jahr 2040 den Bau von fast 10.000 Wohnungseinheiten im Stadtgebiet ermöglicht.

Die Herausforderung im Bereich der Schulentwicklungsplanung besteht nun darin, zu einer nachvollziehbaren und einer zu dieser Entwicklung passfähigen Vorhersage der Schülerzahlen – vor allem der Einschulungszahlen – zu kommen. Damit verbunden sind die Fragen der Kapazitätsentwicklung für die Schulen: werden zusätzliche Kapazitäten gebraucht oder wird das vorhandene Angebot den Bedarf decken?

2. Kernaussagen

- **Folgende Vorhaben sind im Planungszeitraum realisierbar:**

Vorhaben umsetzbar

Standort	Erklärung	Ab-schnitt
Hallenser Str.	Inbetriebnahme	6.1
Puschkin-promenade	Planung und Umsetzung für Kästner	6.1 6.4 7.3
Spreeschule (E.-Wolf-Str.)	Inbetriebnahme 1. und 2. BA	7.3
T.-Fontane-Schule	Inbetriebnahme 3. BA	8.5
Lausitzer Sportschule	Inbetriebnahme Trampolinhalle bis 2027	8.6

Die Übersicht zeigt die Vorhaben, die sich bereits in Umsetzung befinden.

Beim Vorhaben Trampolinhalle wird Baubeginn und Fertigstellung im Planungszeitraum liegen.

- **Diese Vorhaben können im Planungszeitraum begonnen werden:**

Vorhaben beginnen

Die hier benannten Vorhaben – außer OSZ – sind als dringende Vorhaben bereits in Dokumenten der Verwaltung enthalten, insbesondere im Schulentwicklungsplan 2017-2022.

Planungsleistungen mit Kostenschätzungen sind erforderlich, um Fördermittel beantragen zu können, bzw. um in der Haushaltsplanung Investitionsmittel bereitstellen zu können.

Standort	Erklärung	Ab-schnitt
Hortgebäude Ströbitz (Bebel-Str./Lausitzer Str. – Garagenkomplex)	Planung und Baubeginn für Hortgebäude mit Teilsanierung Bauhausschule	6.4 7.2
OSZ	Entscheidung Standort, Vorplanung	8.11
Rudniki	Planung für Umzug 21. GrS	6.7 7.3
Dissenchen	Planung, Baubeginn Horterweiterung und Sporthalle	6.9
C.-Kolumbus	Planung, Baubeginn	6.3
Lutki Grundschule	Planung, Baubeginn	6.8
R.-Lakomy-Grundschule	Planung, Baubeginn	6.10

- **Diese Vorhaben sollten im Planungszeitraum vorbereitet werden:**

Vorhaben vorbereiten

Standort	Erklärung	Ab-schnitt
Gartenstr./ Curiestr.	Abhängig von OSZ-Entwicklung	8.11 8.12
Sandower Str. 19	Abhängig von OSZ-Entwicklung	8.11
SZBW	Abhängig von OSZ-Entwicklung	8.11 8.12
Schulzentrum Seevorstadt	Bedarfsnachweis entsprechend Entwicklung	6.1 8.1

Die Kapazität des Oberstufenzentrums wird der prognostizierten Nachfrage nicht genügen können. Mit einem Erweiterungsbau für das OSZ ergeben sich wertvolle Synergien für die Lösung weiterer Standortprobleme in der Spremberger Vorstadt und im Bereich Mitte/Sandow.

Der Bedarf eines Schulzentrums im Bereich Seevorstadt¹ ist eng an die in den nächsten Jahren erfolgende Besiedlung der sogenannten „Seeachse“ geknüpft.

- **Die Bevölkerung in Cottbus wird wachsen**

Entgegen der immer noch aktuellen Landesprognose ist angesichts der aktuellen mit dem Strukturwandel verbundenen Entwicklungen davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl nicht weiter absinkt, sondern bis zum Jahr 2040 um ca. 20.000 Personen ansteigen wird.

- **Die Einschulungszahlen verharren auf hohem Niveau**

Die jährlichen Einschulungszahlen werden sich im Bereich 800 bis 900 Kinder einstellen. Daraus ergibt sich ein weiter steigender Bedarf an Grundschulkapazität, der sich voraussichtlich im mittleren Stadtbereich (Ströbitz, Mitte, Sandow) darstellt.

- **Die Kapazitäten im Bereich der Sekundarstufe I sind erschöpft**

Eine steigende Nachfrage verschlechtert die räumlichen Bedingungen und erschwert die Integration nicht deutscher Kinder und die Rahmenbedingungen für die Teilhabe aller SuS. Die Relationen zwischen der Nachfrage nach Gymnasialplätzen und Plätzen in Oberschulen und Gesamtschule hat sich weiter zugunsten der Gymnasien verschoben. Im Ergebnis dieser Entwicklung haben vor allem die Oberschulen einen immer größeren Anteil an sonderpädagogischen Aufgaben zu bewältigen.

¹ Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2021 „Rahmenplan Seevorstadt“

➤ **Es fehlen Plätze in Gesamtschulen**

Die Übernachfrage nach Plätzen an der T.-Fontane-Gesamtschule ist seit Jahren im Ü7-Verfahren offensichtlich. Eine Möglichkeit des Schulträgers darauf zu reagieren, besteht darin, ein bestehendes Gymnasium in eine Gesamtschule umzuwandeln. Die einzige Schule, die dafür entsprechend ihrer Gebäude- und Raumstruktur geeignet erscheint, ist das L.-Leichhardt-Gymnasium.

➤ **Die sonderpädagogischen Bedarfe nehmen zu**

Auch Cottbus/Chósebus folgt dem bundesweiten Trend, nach dem die Förderbedarfe in den Bereichen „Sprache“, „emotional-sozial“, „körperlich-motorisch“, „geistig“, „Hören“, „Sehen“, „Autismus“ steigen. Die vorhandenen Strukturen an Cottbuser Schulen und der Mangel an ausgebildeten Sonderpädagogen sind dieser Entwicklung nicht gewachsen. Aus heutiger Sicht muss eingeschätzt werden, dass die Schließung der Förderschulen „Lernen“ und „emotional-sozial“ falsch war, weil zu keinem Zeitpunkt entsprechende strukturelle und personelle Rahmenbedingungen in den Regelschulen geschaffen werden konnten. Die Schlussfolgerung: Cottbus/Chósebus braucht zwei eigenständige Förderschulen bzw. an bestehende Schulen angegliederte Schulteile, jeweils für den Förderschwerpunkt „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung“.

➤ **Der Bau- und Sanierungsbedarf im Schulnetz übersteigt auf lange Sicht die finanziellen Möglichkeiten der Stadt**

Auch wenn Cottbus/Chósebus einen ausgeglichenen Haushalt haben wird, ist der Investitionsstau in Schulen (ca. 120 – 140 Mio. €) auf lange Sicht nicht zu beseitigen. Es braucht dringend Förderangebote von Bund und Land, die den Kommunen bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „moderne Bildung“ Unterstützung geben.

➤ **Mit einer gezielten Förderstrategie fördert der Bund die schnelle Internetverbindung und Verfügbarkeit moderner digitaler Technik in den Schulen**

Die zwei Förderprogramme DigitalPakt Schule und die Breitband-Förderung des BMVI ergänzen sich: Über das Breitbandprogramm wird die Internetanbindung bis in den Keller eines Schulgebäudes finanziert. Die Vernetzung innerhalb des Gebäudes und die WLAN-Ausleuchtung wird aus dem DigitalPakt finanziert. In Cottbus/Chósebus sollen der Bau von Glasfaseranschlüssen und die Ausstattung mit Endgeräten bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

➤ **Die Stadt Cottbus/Chósebus unterstützt den pädagogischen Prozess in den Schulen mit Sonstigem Personal**

125 Gruppenbetreuer, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Physiotherapeuten und weitere Beschäftigte befördern die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich sind 64

Integrationshelfer nach SGB VIII und XII im Einsatz. Die Helfer können den Bedarf nicht decken, denn die pädagogischen Herausforderungen an den Schulen werden komplexer und umfangreicher und der Mangel an ausgebildeten Pädagogen (der durch Quereinsteiger nur unzureichend kompensiert werden kann) und vor allem an Sonderpädagogen wird auch weiterhin an der Chancenungleichheit im Bildungssystem des Landes Brandenburg nichts verändern.

➤ **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 kann weitere Raum- und Personalbedarfe erforderlich machen**

Beginnend mit den 1. Klassen wird der Rechtsanspruch ab 2026 umgesetzt. Es liegen derzeit noch keine landesrechtlichen Regelungen dazu vor.

➤ **Wachsende Bedeutung außerschulischer Lernorte als Ergänzung zur pädagogischen Arbeit in Schulen**

Umweltbezogene und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bildung gewinnt nicht nur im Schulalltag an Bedeutung. Mit Pädagogischem Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU), Zooschule, Bibliothek und Planetarium hat Cottbus/Chósebus leistungsfähige außerschulische Lernorte, die das Lernen in zahlreichen Unterrichtsfächern unterstützen können.

3. Planungsgrundsätze

Die Schulträger sind bei der Planung, Fortschreibung, Errichtung und Auflösung von Schulstandorten nicht frei in ihren Entscheidungen. Das brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) und zahlreiche Verordnungen und Verwaltungsvorschriften² geben einen Rahmen vor, der die Schaffung und Gewährleistung vergleichbarer schulischer Bedingungen im Land Brandenburg gewährleisten soll. Die Schulentwicklungsplanung ist damit eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune.

Für die Errichtung von Schulen ist der gemäß §§ 100 und 101 des BbgSchulG genannte Träger zuständig. Der Schulträger ist berechtigt und verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht insbesondere, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Cottbus/Chósebuz als erforderlich bezeichnet ist.

Der Beschluss des Schulträgers zur Errichtung z.B. einer Grundschule bedarf der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium. Bei der Errichtung von Schulen muss die Mindestzügigkeit für wenigstens fünf Jahre ab der Eröffnung gesichert sein. Dabei sind die benannten Richtwerte für Klassenbildung, Klassenfrequenz und geordneten Schulbetrieb zugrunde zu legen.

Die folgende Übersicht enthält die nach Schulformen und Bildungsgängen gegliederten Frequenzrichtwerte für die Klassenbildung. Die Abweichungen von diesen sind in den jeweils benannten Bandbreiten zulässig.

Neben den zahlreichen landesrechtlichen Regelungen für den Schulbetrieb, beeinflussen auch zahlreiche kommunale Erlasse (i. d. R. Satzungen) das Ermessen des Schulträgers beim Erstellen einer Schulentwicklungsplanung. Beispielhaft sind hier Satzungen über die Schulbezirke, über die Schülerbeförderung und Maßnahmen für sichere Schulwege zu nennen. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), der Flächennutzungsplan (FNP), das Stadtumbaukonzept (STUK), das Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung usw. finden unmittelbare Berücksichtigung und verdeutlichen die enge Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche in der Verwaltung.

Nicht unerwähnt bleiben sollen – weil wichtigstes Arbeitsmaterial – die Zahlenbasen aus Bundes-, Landes und kommunalen Bevölkerungsstatistiken.

² Die Anlage enthält eine Auswahl an Vorschriften des Landes Brandenburg

Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung und Gruppengröße:

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert
Grundschulen, Grundschulteile zusammengefasster Schulen		15	23	28
Sekundarstufe I an Oberschulen		20	25	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien		20	27	28
Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport		16	22	25
Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	Nachträglicher Erwerb der Fachoberschulreife	15	20	28
	Nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	18	25	31
Oberstufenzentren	Bildungsgang: Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach Berufsausbildungsgesetz	16	24	31
	Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung u. Berufsorientierung o. Berufsvorbereitung u. zur Berufsausbildungsvorbereitung, Bildungsgang gemäß §1 Nr. 2 GrBiBFSV ³	12	15	23
	Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes o. § 42 der Handwerksordnung ausgebildet werden	8	11	15
	Berufsfachschule	16	24	31
	Fachoberschule	16	24	31
	Fachschule	16	24	31
Förderschulen	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“	8	11	15
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“	6	9	12
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	4	6	8
alle	Vorbereitungsgruppen gemäß EinglSchuruV ⁴		15	
alle	Muttersprachlicher Unterricht gemäß EinglSchuruV	12		
alle	Sorbisch/Wendischer Sprachunterricht	5		15

Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend, Sport, Anlage 1 zur VV Unterrichtsorganisation

³ Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufgrundbildungsverordnung - GrBiBFSV)

⁴ Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuruV)

In der VV Schulbetrieb⁵ ist geregelt:

26 – Raumausstattung (Auszug)

(1) Allgemeine Unterrichtsräume sollen mindestens eine Fläche von 1,7 m² und einen Luftraum von 5 m³ je Schülerarbeitsplatz aufweisen. Dies entspricht einer lichten Raumhöhe von mindestens 3,00 m. Unter einzelnen Unterzügen und Leitungen genügt eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m.

(2) Alle Räume der Schule müssen ausreichend und möglichst ausgewogen durch Tageslicht in Ergänzung mit künstlichem Licht beleuchtet sein. Das Farbspektrum der künstlichen Beleuchtung sollte möglichst dem des natürlichen Lichts entsprechen. Beleuchtungsgütekriterien wie Blendigkeit, Gleichmäßigkeit, gleiche Lichtfarbe, Lichtrichtung/Schattigkeit sowie folgende Beleuchtungsstärken sind einzuhalten:

- Flure, Treppen, Eingangshallen, Ausstellungsräume, Aula 100 Lux,
- Unterrichts- und Funktionsräume, Bibliotheken, Mediotheken 300 Lux,
- Fachunterrichtsräume für Physik, Chemie, Biologie, Zeichnen, Technik und Arbeitslehre 500 Lux,
- Unterrichtsräume für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler 750 Lux.

Der Schulträger veranlasst die Durchführung einer entsprechenden Messung. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und in der Schule aufzubewahren.

⁵ Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB)

4. Daten der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung

4.1. Geburten, Einschulungen, Ü7-Verfahren

Bevölkerungsentwicklung

Angesichts des begonnenen Strukturwandels ist anzunehmen, dass die Bevölkerung in Cottbus nicht den Landes- oder städtischen Prognosen vergangener Jahre folgt. Cottbus hat sich mit zwei Prognosevarianten⁶ – „Digitale Stadt“ und „Innovativer Strukturwandel“ – eine Entwicklungslinie vorgegeben, die bis zum Jahr 2040 reicht und ein Bevölkerungswachstum auf 106.000 bzw. 114.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Aussicht stellt.

Mit dem Strukturwandel eröffnen sich völlig neue Chancen für die Ansiedlung von Firmen, Behörden sowie wissenschaftlichen und medizinischen Institutionen. Im Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2038 bis zu 10.000 Arbeitsplätze in Cottbus neu geschaffen werden können.

Dabei kann aber nicht vorhergesagt werden, wie viele Beschäftigte sich tatsächlich neu in Cottbus ansiedeln, wie viele Pendler aus anderen Wohnorten nach Cottbus kommen werden und wie viele Cottbuserinnen und Cottbuser z. B. aus der LEAG auf die neuen Arbeitsplätze wechseln.

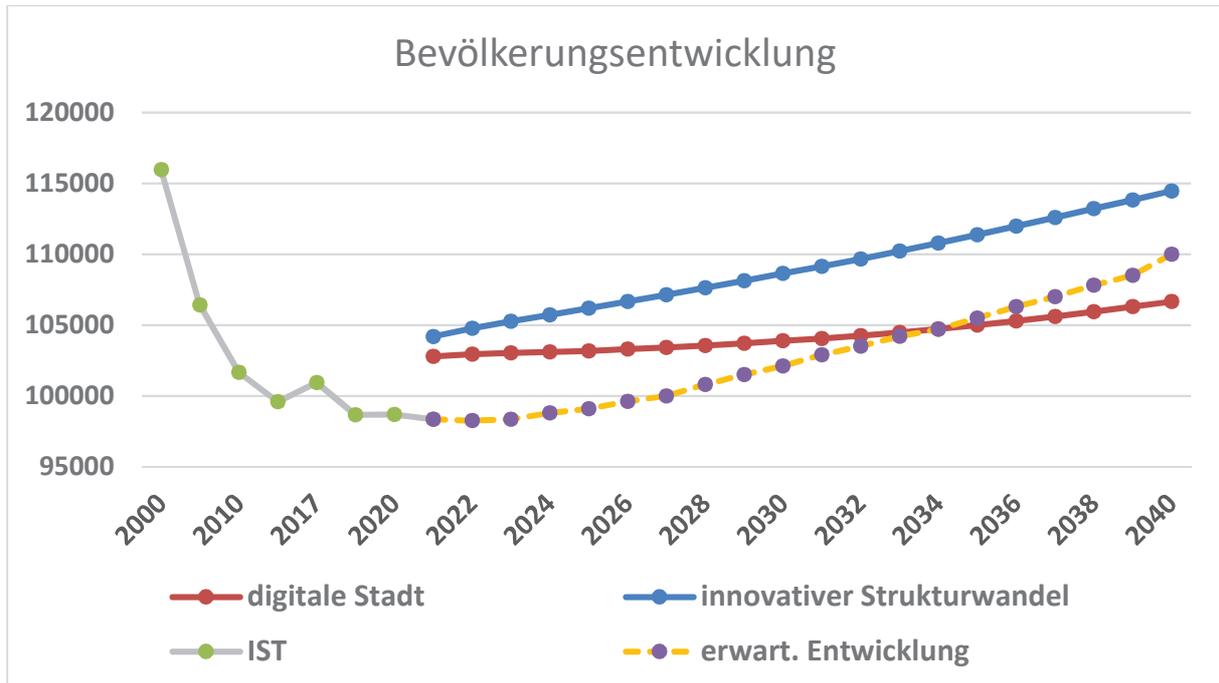
Trotz der im Vergleich zur Geburtenrate höheren Sterberate ist also der Zuwachs an Bevölkerung für Cottbus/Chósebus wahrscheinlich. Denn „hinsichtlich der interregionalen Wanderung wird auf die mögliche Bedeutung der Stadt Cottbus/Chósebus als Entlastungsraum für Berlin verwiesen sowie auf die Sogwirkung der Stadt als Forschungs- und Wissenschaftsstandort. Auch der Cottbuser Ostsee könnte ab 2025 die Attraktivität der Stadt als Zuzugsort erhöhen“.⁷

Das Problem, das sich aus den Prognosewerten für die Planung der Schülerzahlen ergibt, ist in der folgenden Grafik ersichtlich: die Prognosezahlen für beide Varianten „Digitale Stadt“ und „Innovativer Strukturwandel“ sind zumindest im Zeitraum bis 2025 zu optimistisch angenommen worden. Sie kollidieren mit den tatsächlichen Bevölkerungszahlen. Es muss deshalb angenommen werden, dass die Anstiege der Bevölkerungszahlen flacher verlaufen als prognostiziert. Die Auswirkungen der langanhaltenden

⁶ Es sind drei Szenarien: 1. stagnierendes Oberzentrum in Brandenburg, Bevölkerungsrückgang bis 2040 um 4,8%; 2. Digitale Stadt Cottbus, Bevölkerungszuwachs bis 2040 um 5,6%; 3. Innovativer Strukturwandel in der Lausitz, Bevölkerungszuwachs bis 2040 um 13,3%. Die erste Variante (stagnierendes Oberzentrum) wird hier nicht weiter betrachtet, weil die Auswirkungen erster Strukturwandel-Impulse in Cottbus/Chósebus bereits sichtbar sind. Dr. Gustav Lebhart, „Schwerpunkt Demographie und Daseinsfürsorge“, April 2021

⁷ ebenda, S. 5

Covid19-Pandemie und verzögerte Ausreichung von Fördermitteln sind teilweise Ursachen für die später einsetzende Entwicklung.



Daraus ergeben sich drei Schlussfolgerungen:

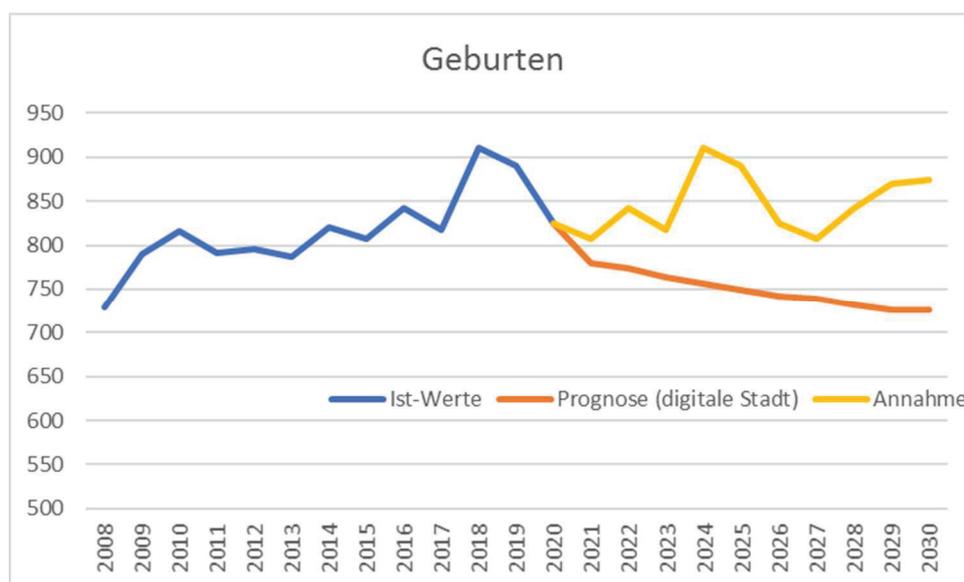
- Für den Planungszeitraum 2022 bis 2027 ergeben sich hinsichtlich der Schülerzahlen keine gravierenden Abweichungen zu den aus den IST-Werten abgeleiteten Zahlen.
Die zusätzlich in den Schulbetrieb aufzunehmenden ukrainischen Kinder verteilen sich auf alle Klassenstufen und werden kurzfristig Kapazitätserweiterungen bzw. auch Sonderlösungen erforderlich machen.
- In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitalisierung, Strukturentwicklung wird die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 neu berechnet, weil sich für die Folgejahre Konsequenzen für die Kapazitätserweiterung von Schulen ergeben könnten.
- Die Bevölkerungszahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen (Kita, Schule) sind jährlich zu evaluieren und fortzuschreiben, sodass Entwicklungsprognosen kontinuierlich angepasst werden und rechtzeitig kapazitätsrelevante Entscheidungen vorbereitet werden können.

Geburten

Vergleicht man in der folgenden Grafik die Ist-Werte (blau) mit Prognosen aus dem Planungszeitraum der vorherigen Schulentwicklungsplanung, so ist festzustellen, dass die tatsächlichen Geburten deutlich über den damaligen Prognosezahlen liegen (Beispiel:

2018 IST: 910 Geburten; Prognose aus 2015 für das Jahr 2018: 750 Geburten). Diese Abweichung wurde maßgeblich durch die unvorhersehbare Zuwanderung in den Bereichen Asyl und Migration verursacht. Für den Prognosezeitraum ist eine Zuwanderung in dieser Dimension nicht mehr zu erwarten. (Für Cottbus sind die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung im Krieg gegen die Ukraine derzeit nicht absehbar.) Dafür ergibt sich eine neue Unwägbarkeit: der Strukturwandel und die damit einhergehende Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Allerdings lässt sich mit dieser Aussicht auf Bevölkerungszuwachs nicht vorhersagen, welche Auswirkungen damit für die Anzahl der Geburten verbunden sein werden und wie groß der Anteil an Kindern im Kita- oder Schulalter sein wird.

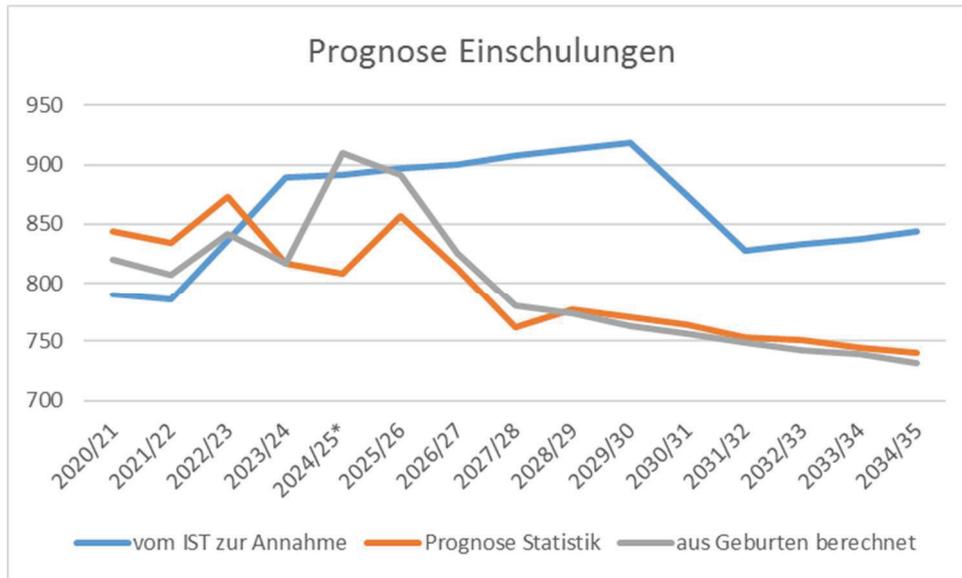


Einschulungen

Das Statistische Bundesamt prognostiziert für das Land Brandenburg ab 2023 eine leicht sinkende Geburtenrate⁸. Die Anzahl der geborenen Kinder (0-1 Jahre) im Zeitraum 2020 bis 2035 reduziert sich in Bezug auf die Gesamtbevölkerung auf einen Anteil von aktuell 0,8% auf 0,7%. Die Anzahl der Kinder im Einschulungsalter geht im gleichen Zeitraum von aktuell 1% auf 0,8% zurück. Diese Prognosen basieren auf der Annahme eines stagnierenden Oberzentrums. In Cottbus wird die Geburtenentwicklung jedoch den Impulsen der Strukturentwicklung folgen. Mit der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in Cottbus durch Ansiedlung und Zuwanderung (Varianten Digitale Stadt und Innovativer

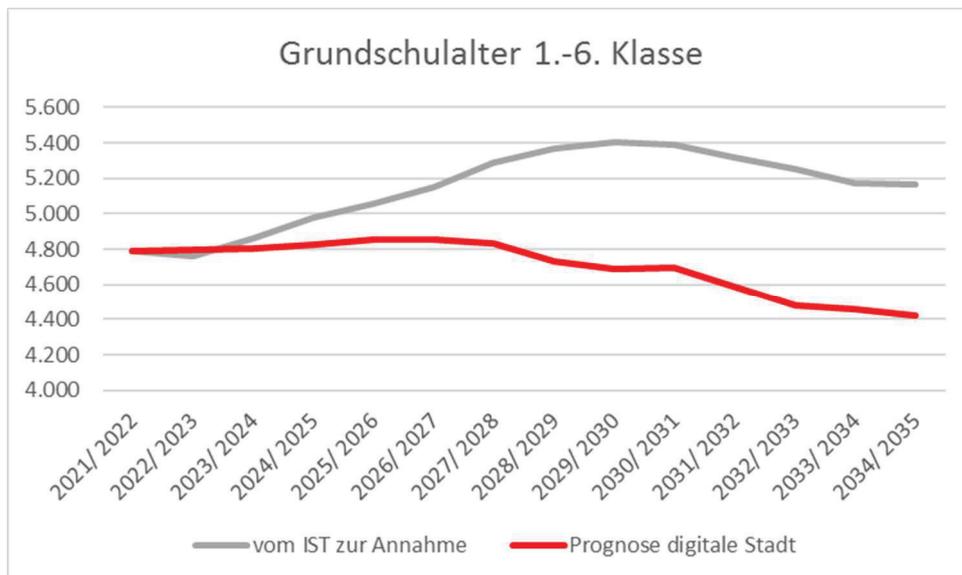
⁸ „Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020“ Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035 (30. September 2021), Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021.

Strukturwandel) wird der Anteil der Kinder im Grundschulalter bis 2035 auf einem höheren Niveau verlaufen.



Die Gesamtkapazität der Cottbuser Grundschulen kann diesen Anstieg nicht verkraften. Bereits jetzt ist erkennbar, dass in Ströbitz, Mitte, Sandow (incl. Dissenchen) und in der Spremberger Vorstadt die Hort- und schulischen Kapazitäten ausgelastet sind. Die 2024 zu eröffnende neue Grundschule in der Hallenser Straße bringt angesichts der städtischen Entwicklung nur kurzfristig eine Entlastung.

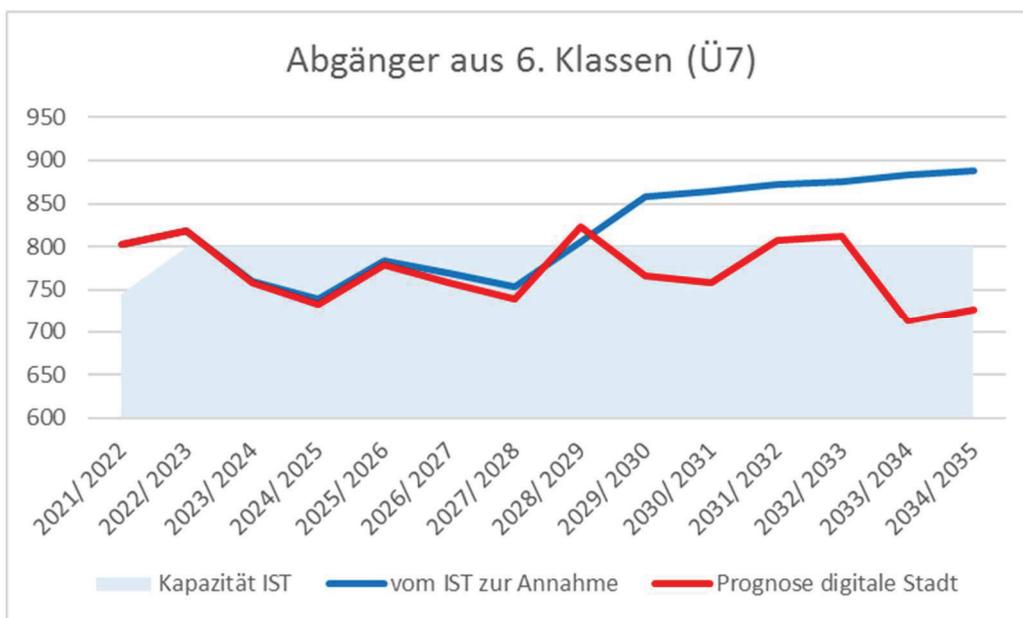
Kinder im Grundschulalter



An der Grafik ist erkennbar, dass spätestens ab 2026 bekannt sein muss, ob die Prognosen der „Innovativen Stadtentwicklung“ eintreffen – dann braucht Grundschule mehr Kapazität – oder ob die Neuberechnung der Bevölkerungsprognosen geringere Werte ergeben – dann ist die schulische Kapazität weiterhin ausreichend.

Übergang Grundschule – Sekundarstufe I (Ü7)

Sollte die Prognose der „Innovativen Stadtentwicklung“ eintreten, dann muss die Erweiterung der schulischen Kapazität für den Bereich der Sekundarstufe I vorbereitet werden, denn bereits zum Schuljahr 2028/29 kann der Platzbedarf nicht gedeckt werden. Dabei sollte der Schwerpunkt – auch schulpolitisch – auf der Aufwertung und Nachfrageverbesserung der Oberschulen liegen. Sie können mit ihrem breit gefächerten Angebot die Teilhabe und damit die Lernerfolge auch solcher Schülerinnen und Schüler gewährleisten, die vielfältige Förderbedarfe haben.⁹ Diese Aufwertung könnte allein schon durch die Entlastung der Oberschulen durch die Verringerung der Anzahl von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „emotional-sozial“ und „Lernen“ eintreten. Möglich wäre das durch die Bildung von Förderklassen, temporär belegte Zentren für sonderpädagogische Förderung oder sogar die Errichtung von Förderschulen.



Allerdings ist die Nachfrage in der Sekundarstufe I (5 Gymnasien¹⁰, 2 Gesamtschulen, 3 Oberschulen) nicht gleichmäßig verteilt. Die hohe Nachfrage bei den Gesamtschulen konzentriert sich ausschließlich auf die T.-Fontane-Gesamtschule. Die Lausitzer Sport- schule ist davon nicht betroffen, da sie ein eigenes Auswahlverfahren durchführt und die Eingangsklassen fast vollständig auf der Grundlage von Empfehlungen der Sportver- bände bildet.

⁹ Der Kapazitätsaufwuchs 2021 zu 2022 von 745 auf 801 Plätze ergibt sich am L.-Leichhardt-Gymnasium durch die Erhöhung der Zügigkeit von 3 auf 5.

¹⁰ Das 5. Gymnasium ist das in Trägerschaft des Landkreises befindliche Pückler-Gymnasium. Es wird hier mit aufgezählt, weil ca. 50% der Schülerschaft SuS der Stadt Cottbus/Chóšebuz sind.

Schulform	Anzahl	Kapazität	Erstwünsche	Zweitwünsche	Aufnahmen	
Gymnasium	5	322	356 (50%)	350	321	45%
Gesamtschule	2	193	268 (38%)	245	172	24%
Oberschule	3	225	83 (12%)	175	227	31%
Summen	10	740	707	770	720	

Ergebnis Ü7-Verfahren für das Schuljahr 2022/23

Die Anmeldungen an der T.-Fontane-Gesamtschule übersteigen immer wieder die Aufnahmemöglichkeit. Die meisten abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber werden dann im Zweitwunschverfahren von den Oberschulen aufgenommen bzw. zum Abschluss des Verfahrens vom Schulamt einer Schule zugewiesen.

Diese Situation impliziert zwei Fragen (s. auch Abschnitt 8.1):

1. Soll der Schulträger mehr Plätze in Gesamtschulen schaffen?
2. Wäre die Nachfrage nach Gymnasialplätzen geringer, wenn ein größeres Angebot an Plätzen in Gesamtschulen vorhanden ist?

4.2. Zügigkeiten und Kapazitäten der Schulen

Die Aufnahmekapazität einer Schule ist von vielen Faktoren abhängig. Grundsätzlich bestimmt die Gebäude- und Raumstruktur der jeweiligen Schule die Anzahl der beschulbaren Klassen und damit auch die Anzahl der Klassen, die jährlich als Eingangsklassen neu zu bilden sind. Das ist die Zügigkeit, die vom Schulträger durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung festgelegt wird. Schulen müssen mindestens zweizügig betrieben werden.¹¹

Wie viele SuS dann pro Klasse aufgenommen werden, hängt von räumlichen, technischen und pädagogischen Faktoren ab und wird für jede einzelne Schule gesondert festgelegt.

Räumliche Faktoren resultieren z. B. aus den in den Planungsgrundsätzen (s. Abschnitt 3) beschriebenen Vorgaben für die Abmessungen der Unterrichtsräume.

Technische Faktoren können z. B. sein:

- Einbau von Lüftungsanlagen, Unterzügen mit Versorgungsleitungen

Pädagogische Faktoren können z. B. sein:¹²

- Projekt „gemeinsames Lernen“ (maximal 25 SuS)
- ein hoher Anteil nichtdeutscher SuS

¹¹ BbgSchulG, § 103

¹² s. auch Abschnitt 3: Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung

- SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- körperlich beeinträchtigte Kinder mit Geh- und Rollhilfen

Die folgenden Tabellen vergleichen beispielhaft für das Schuljahr 2021/22 die Anzahl der vorhandenen Klassen mit der Anzahl von Klassen, die nach Satzungsbeschluss in der Schule geführt werden können. Im Rahmen des Schuleingangsverfahrens (Ü1) und beim Wechsel in die Sekundarstufe I (Ü7-Verfahren) stimmen Schule, Schulträger und Schulamt die Klassenbildung ab. Das Schulamt kann bei begründetem Bedarf die Zügigkeit um eine Klasse heraufsetzen, wenn die räumlichen Bedingungen der Schule das zulassen.

Die Hälfte der Cottbuser Grundschulen haben eine höhere Klassenzahl als durch Satzungsbeschluss festgelegt wurde.

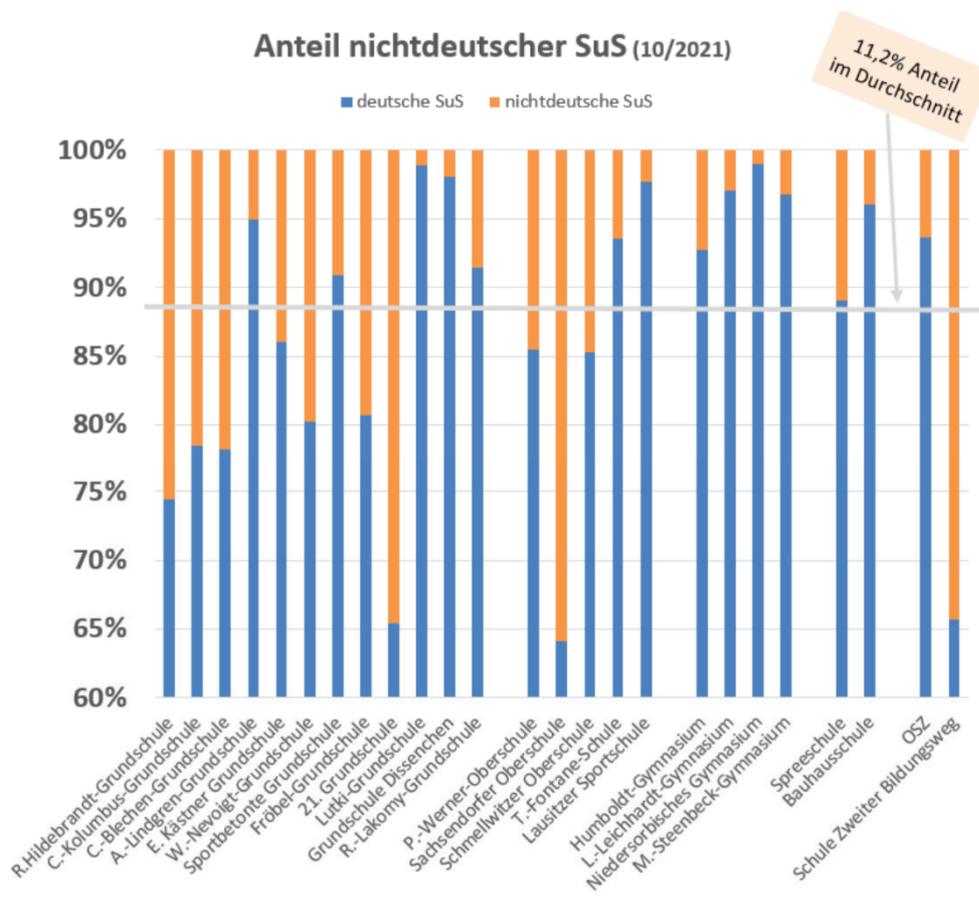
Schule	Unterrichtsräume	Anzahl Klassen	zusätzliche Fachräume	beschlossene Zügigkeit (Anzahl Klassen)
R.-Hildebrandt-Grundschule	26	20	10	4 (24)
C.-Kolumbus-Grundschule	15	15	4	3 (18)
C.-Blechen-Grundschule	17	15	3	2 (12)
A.-Lindgrén-Grundschule	19	19	6	3 (18)
E. Kästner Grundschule	18	18	3	3 (18)
W.-Nevoigt-Grundschule	17	17	3	3 (18)
Sportbetonte Grundschule (ab 4. Klasse 3-zügig)	24	18	7	2/3 (15)
Fröbel-Grundschule	14	14	5	2 (12)
21. Grundschule	17	13	1	2 (12)
Lutki-Grundschule	13	12	3	2 (12)
Grundschule Dissenchen	13	13	2	2 (12)
R.-Lakomy-Grundschule	12	12	5	2 (12)

Auch bei den weiterführenden Schulen überschreitet bei 5 der 9 Schulen die Klassenzahl die der beschlossenen Zügigkeit. (s. auch Abschnitte 6.1 und 8.1)

Schule	Unterrichtsräume	Anzahl Klassen	zusätzliche Fachräume	beschlossene Zügigkeit (Anzahl Klassen)
T.-Fontane-Schule	32	31	9	4 (28)
Lausitzer Sportschule	20	28	13	4 (28)
Humboldt-Gymnasium	14	18	11	3 (18)
L.-Leichhardt-Gymnasium (ab 2022 5-zügig)	41	20	0	3 (18)
Niedersorbisches Gymnasium	20	20	11	3 (18)
M.-Steebeck-Gymnasium	18	20	24	3 (18)
P.-Werner-Oberschule	18	17	10	3 (12)
Sachsendorfer Oberschule	19	15	15	3 (12)
Schmellwitzer Oberschule	12	12	8	3 (12)

Diese Überschreitungen sind nicht kritikwürdig, wenn sie nur als temporäre Entscheidung für ein oder zwei Schuljahre gelten.

Niedersorbisches und M.-Steenbeck-Gymnasium überschreiten insoweit nicht die beschlossene Zügigkeit, weil sie zusätzlich ab Klassenstufe 5 jeweils eine Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK) aufnehmen.



Der Anteil ausländischer SuS soll je Klasse 30% nicht übersteigen.¹³ Die Grafik zeigt den Anteil nichtdeutscher SuS je Schule, wobei festzustellen ist, dass 3 Schulen den Anteil von 30% deutlich überschritten haben.

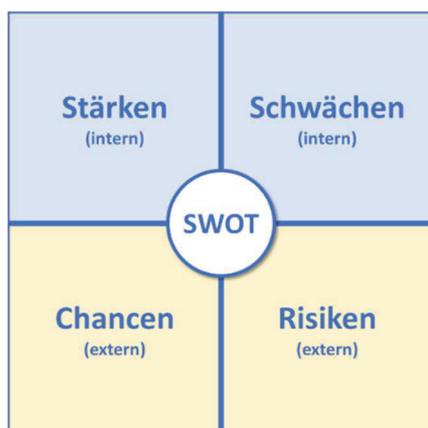
Das sind Durchschnittswerte für die gesamte Schule. Betrachtet man die Klassenstufen, wird deutlich, dass die pädagogischen Herausforderungen in Klassen mit hohem Anteil ausländischer SuS nur im Team mit Sozial- und Sonderpädagog*innen sowie DAZ-Lehrer*innen bewältigt werden können.

Die folgende Tabelle listet nur die Schulen auf, bei denen es in wenigstens einer Klassenstufe zur Überschreitung der 30%-Grenze kommt.

Die Zahlen sind der Schulstatistik im Schuljahr 2021/22 entnommen.

	Klassenstufe (Angaben in %)												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
R.-Hildebrandt-G.	34	30	29	24	36	18							
C.-Blechen-G.	36	28	19	31	20	23							
W.-Nevoigt-G.	22	21	26	15	36	13							
21. Grundschule	40	43	42	32	25	47							
Sachsendorfer OS							27	30	28	39			
SZBW									40	26	41	11	14

4.3. Situation an den Schulen – Swotanalyse



Im Prozess der Schulentwicklungsplanung hatten die Schulen zu Beginn die Möglichkeit, ihre Sicht auf ihre jeweilige schulische Situation in einer SWOT-Analyse¹⁴ darzustellen. Das Prinzip beruht darauf, die Stärken den Schwächen und die Chancen den Risiken gegenüberzustellen. 11 Grundschulen und 4 weiterführende Schulen haben zurückgemeldet, so dass

¹³ Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuV)

¹⁴ Methode aus der Wirtschaft; Abkürzung für Analysis of strengths, weakness, opportunities and threats; die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse stellt eine Positionierungsanalyse der eigenen Aktivitäten gegenüber dem Wettbewerb dar.

die Zusammenfassung durchaus als repräsentativ angesehen werden kann.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil erfahrener und engagierter LuL mit hoher Fortbildungsbereitschaft • die standortbezogenen Schulprogramme ermöglichen vielfältige Angebote zur Kompetenzentwicklung • die überwiegend modernen Räumlichkeiten befördern eine positive Lernatmosphäre • die migrantische Vielfalt der SuS ermöglicht die Verbesserung der kultursensiblen Erziehung • kommunale Unterstützung mit Sonstigem Personal (Schulsozialarbeit, Heilpädagogen) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungleichgewicht von Lehrkräften und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern – hoher Beratungs- und Begleitaufwand nicht zu leisten • hoher Anteil von SuS mit Entwicklungsverzögerungen und Teilleistungsstörungen • fehlende Sonderpädagogen • fehlende Lehrerarbeitsplätze • zu große Klassen • Schulprogramme angesichts belasteter Pädagogen und fehlender Ressourcen oft nicht umsetzbar • Veraltete IT, instabiles Internet, Modernisierung dauert zu lange • Speiseräume, Sporträume/-hallen zu klein • fehlende Räume für Schulsozialarbeit, Sonder- und Heilpädagogen • fehlende barrierefreie Ausstattung
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung der Seiteneinsteiger durch Angebote des Landes und Förderung im schulischen Alltag • Weiterführung schulischer Projekte • Grundschul-Neubau, Modernisierung von Grund- und Förderschulen • Entwicklung und Ausbau „gemeinsames Lernen“ 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • sinkende Unterrichtsqualität durch wachsende Anzahl Seiteneinsteiger • „gemeinsames Lernen“ durch fehlende Rahmenbedingungen gefährdet (Teilungs- und Beratungsräume, Heilpädagogen, Schulbegleiter, Krankenschwester, Gruppenhelfer, ...) • hohe Anzahl ausscheidender erfahrener LuL aus dem Berufsleben • steigende Anzahl von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei fehlenden Sonderpädagogen • fehlende DAZ-LuL

5. Schulformunabhängige Themen

5.1. Barrierefreiheit

„Inklusion ist in der Schule ohne Barrierefreiheit nicht möglich. Im Schulbau muss Barrierefreiheit heute als ein unzweifelhafter Auftrag zur Herstellung zukunftsfähiger Gebäude und einer inklusiven Infrastruktur betrachtet werden. Alle am Schulleben beteiligten müssen die Schule barrierefrei nutzen können. Barrierefrei bedeutet, dass alle jederzeit ohne fremde Hilfe und besondere Erschwernis die Schule und ihre unterschiedlichen Räume auffinden, „begehen“ und nutzen können.

Kinder und Jugendliche, die in einer barrierefreien Schule das selbstverständliche Miteinander mit behinderten Kindern lernen, werden auch in ihrem späteren Leben eine barrierefreie Umwelt erwarten, wahrnehmen und gegebenenfalls einfordern.

Die Notwendigkeit und Forderung, Gebäude und Anlagen barrierefrei zu gestalten, ergibt sich also u. a. aus dem Selbstverständnis der Bildungseinrichtung und aus der gesetzlichen Forderung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.“¹⁵

Es ist in Cottbus/Chósebus selbstverständlich, dass Schulen bei Komplettsanierungen baulich barrierefrei¹⁶ ertüchtigt werden. Das ist nicht nur für SuS mit körperlichen Einschränkungen eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe, es erleichtert auch den Lehrkräften den Tagesablauf und verbessert die technischen Abläufe in der Schule. Übersehen wird dabei manchmal, dass nicht nur bauliche Barrieren zu überwinden sind.

Wie im folgenden Abschnitt 5.3 dargestellt, werden im gemeinsamen Unterricht von 12 Grundschulen, T.-Fontane-Schule- und 3 Oberschulen 385 Kinder (Stand: Oktober 2021) mit den Förderbedarfen in den Bereichen „Lernen“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „emotional-soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören“, „Sehen“, „geistige Entwicklung“ und „Autismus“ betreut. Das sind – bildet man Durchschnitte – 1,2 SuS je Klasse im Grundschulbereich und 2,6 SuS je Klasse im Bereich der Sek. I, die auf sonderpädagogische Förderung angewiesen sind und dafür entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekommen müssen. Die dafür erforderlichen Hilfsmittel bzw. erforderliche Ausstattung können in der Regel unabhängig vom Baukörper der Schule geplant und bereitgestellt werden – sind ortsveränderlich. Baulich gebunden dagegen sind die meisten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Sprachverständigung im Unterricht – die Grundvoraussetzung für jedes Lernen – zu verbessern.

¹⁵ Quelle: <https://www.sichere-schule.de/barrierefreiheit/barrierefreiheit/gemeinsam-lernen>

¹⁶ „Baulich barrierefrei“ heißt bezogen auf die Schulstandorte: Vorhandensein von Aufzug und barrierefreier Toilette

Sprachverständigung wird sehr stark beeinflusst vom Lärmpegel und in Räumen von der Nachhallzeit.

5.2. Akustik und Raumlüftung

Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass zahlreiche Kinder in der Schule erfolgreicher lernen könnten, wenn die schulischen Gegebenheiten eine bessere akustische Wahrnehmung und sprachliche Verständigung zulassen würden. Die Lärmbelastung in Unterrichts- und Speiseräumen und in Sporthallen ist oft viel zu hoch. Die Nachhallzeiten der Räume liegen dann weit über den in der DIN 18041 und VV Schulbetrieb¹⁷ geforderten Werten von 0,55 Sekunden. Abhilfe schaffen können hierbei nur professionell geplante und umgesetzte Maßnahmen, die idealerweise bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen realisiert werden.

„Schulisches Lernen basiert maßgeblich auf mündlicher Kommunikation. Schulräume sollten daher so gestaltet sein, dass sie das Kommunizieren mit und unter Kindern fördert. Hierzu gehört, dass die Sprache überall im Raum klar und mühelos zu verstehen sein sollte. Eine zunehmende Anzahl von Untersuchungen belegt jedoch, dass die akustischen Bedingungen in Schulräumen diese Anforderung oft nicht erfüllen. Lange Nachhallzeiten und hohe Grundgeräuschpegel in den Räumen erschweren das Lernen und Lehren. Der Lärm stellt nachweislich einen der wesentlichsten Belastungsfaktoren im Lehrerberuf dar.

In der genannten Studie wurden Wirkungen der akustischen Bedingungen in Schulräumen auf die dort lernenden Kinder analysiert. Den Hintergrund der Untersuchung bilden folgende Forschungsbefunde:

- Lärm und Nachhall bewirken bei Kindern erheblich stärkere Verschlechterungen des Sprachverstehens als bei Erwachsenen.
- Lärm beeinträchtigt nicht nur die Sprachwahrnehmung, sondern auch Aufmerksamkeits-, Arbeitsgedächtnis- und Lautverarbeitungsprozesse. Diese Wirkungen zeigen sich bereits im Bereich moderater Pegel und sind bei Kindern stärker

¹⁷ Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB), §26 Raumausstattung, Abs. 5

„Die Schule soll gegenüber dem Schulträger darauf hinwirken, dass im Rahmen geplanter Schulbaumaßnahmen auch Schallschutz- und Akustikmaßnahmen geplant und realisiert werden, die eine Geräuschübertragung innerhalb des Schulgebäudes sowie von außen in das Schulgebäude verhindern und eine optimale multifunktionale Nutzung der Unterrichtsräume in Bezug auf eine Senkung des Lärmpegels und die Verbesserung der Akustik gewährleisten. Für Unterrichtsräume ist dabei die empfohlene Nachhallzeit von 0,5 ± 0,05 Sekunden zu beachten.“

ausgeprägt als bei Erwachsenen. Die betroffenen Funktionen sind für die kognitive Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

- In Feldstudien wurde wiederholt gezeigt, dass chronisch lärmexponierte Kinder Defizite im Bereich des Lesens aufweisen, die zum Teil durch lärmbedingte Störungen in der Entwicklung der Sprachwahrnehmung bedingt sind.¹⁸

Die Studie, deren Probanden Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf waren, weist nach, dass sie in akustisch ungünstiger Umgebung schlechter lernen. Welche Auswirkungen haben diese Bedingungen dann wohl auf lernende Kinder, wenn sie in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigt sind oder auf besonders klares Sprachverstehen angewiesen sind, weil Deutsch nicht ihre Erstsprache ist?

Es ist nicht Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, die Aspekte baulich bedingter Barrierefreiheit in Schulen darzustellen. Deshalb wird angeregt, die Themen der Barrierefreiheit für alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere die Thematik der Lärmmin-derung in den Schulräumen in einem gesonderten Konzept zu bearbeiten. Der Schulträger hat längst erkannt, dass die Verbesserung der Akustik in den Schulen ein Thema der Gesundheit und Teilhabe ist. In komplexen Sanierungsmaßnahmen erfolgt seit mehreren Jahren konsequent die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schallakustik. Grundlage bildet eine Akustikplanung. In manchen Teilbereichen muss aus Kostengründen auf die Umsetzung verzichtet werden, z.B. in Treppenhäusern. Dort sind aber spätere Nachrüstungen möglich. Beispielhaft sind:

- Wilhelm-Nevoigt-Grundschule (nur Klassenräume) inkl. Sporthalle
- Regine-Hildebrandt-Grundschule Haus A (ohne Treppenhaus) und mit Sporthalle
- Astrid-Lindgren-Grundschule (ohne Treppenhaus) inkl. Sporthalle
- Fröbel-Grundschule (ohne Treppenhaus) inkl. Sporthalle
- Max-Steenbeck-Gymnasium inkl. Sporthalle
- Sporthalle Sielow
- im Bau befindlicher 1. BA Spreeschule
- im Bau befindlicher Standort der Theodor-Fontane-Gesamtschule
- im Bau beginnend Grundschulzentrum Hallenser Straße inkl. Turnhalle

In Bestandsgebäuden ohne aktuelle Sanierungsvorhaben werden in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und vorliegender Bedarfsmeldungen (z.B. zur Sicherung der

¹⁸ KLATTE, M.; WEGNER, M. & HELLBRÜCK, J. (2006): Feldstudie zur Akustik in Schulen und ihrer Wirkungen auf Kinder. Teil 2: Ergebnisse aus Leistungstests und Fragebogendaten. In: Fortschritte der Akustik. Beiträge zur Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Akustik, DAGA, Braunschweig

Beschulung hörgeschädigter Kinder) Teilnchrüstungen vorgenommen. Standorte dafür sind z. B.:

- Lutki-Grundschule Sielow
- Paul-Werner-Oberschule
- Sportbetonte Grundschule

Nicht erst mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stehen die Fragen der Raumluft-Hygiene auf der Agenda. Die in der Pandemie als „Sofortlösung“ propagierte Verringerung der Virenlast über geöffnete Fenster trug bei winterlichen Wetterverhältnissen nicht zur Verbesserung der Unterrichtsqualität bei. Der Schulträger hat deshalb auch für einige Cottbuser Schulen den baulichen Aufwand zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) forciert. In den nachfolgend genannten Schulen gibt es RLT-Anlagen für alle Unterrichtsräume. Die RLT-Anlagen tauschen automatisch die verbrauchte Raumluft unter Zurückgewinnung der Wärme mit frischer Zuluft. In Abhängigkeit der gemessenen CO₂-Werte wird dabei ein hygienisch einwandfreies Niveau der Raumluft gewährleistet. Dazu wird die Luft pro Unterrichtsstunde etwa dreimal komplett ausgetauscht.

- Max-Steenbeck-Gymnasium,
- Ludwig-Leichhardt-Gymnasium,
- Wilhelm-Nevoigt-Schule,
- Fröbel-Schule,
- Astrid-Lindgren-Schule,
- Regine-Hildebrandt-Schule Haus A,
- Theodor-Fontane-Schule Haus A (kurz vor Fertigstellung).

Insgesamt sind damit ca. 200 Unterrichtsräume mit RLT-Anlagen ausgerüstet.

Der Einbau von RLT-Anlagen erfolgt auch in den im Umbau befindlichen Standorten Spreeschule 1.BA (Sandow), im Neubau Grundschule Hallenser Str. und ist geplant im Sanierungsvorhaben Haus B der Theodor-Fontane-Schule.

5.3. sonderpädagogische Förderung / Inklusion

Im Brandenburgischen Schulgesetz, § 29, sind die Grundsätze für den gemeinsamen Unterricht formuliert, die inhaltlich der UN-Behindertenrechtskonvention¹⁹ folgen und die Entwicklung inklusiver Schulstrukturen fördern sollen:

¹⁹ „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

„(1) Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.

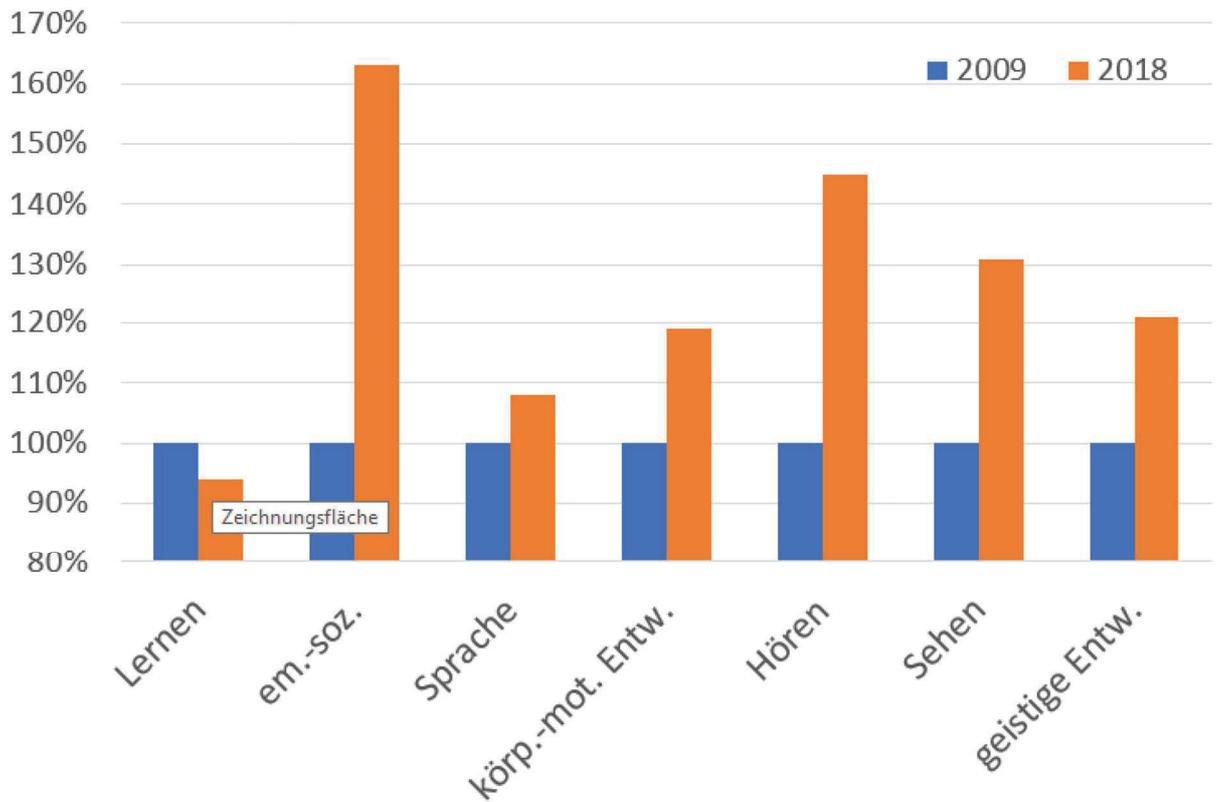
(2) Sonderpädagogische Förderung sollen Grundschulen, weiterführende allgemein bildende Schulen und Oberstufenzentren durch gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.“

Die im Absatz (2) formulierte Einschränkung lässt es zu, dass die sonderpädagogische Förderung auch weiterhin in Förderschulen stattfindet, wenn in der jeweiligen Regelschule die Voraussetzungen (noch) nicht geschaffen werden konnten. Cottbus/Chósebus hat die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Sprache“ (Sprachheilschule) im Jahr 2009 aufgelöst, die Förderschule mit dem Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ im Jahr 2013 und die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ im Jahr 2018. Angesichts der steigenden Bedarfe für sonderpädagogische Förderung und der dafür nicht ausreichenden personellen Absicherung mit Sonderpädagogen muss heute die Schließung beider letztgenannter Förderschulen zumindest als verfrüht eingeschätzt werden. Nicht nur, dass den Eltern damit das ihnen nach Schulgesetz zustehende Wahlrecht genommen wurde, den Regelschulen wurde damit auch eine wichtige Entlastungsmöglichkeit bei einzelfallbezogener fachlicher Überforderung verwehrt.

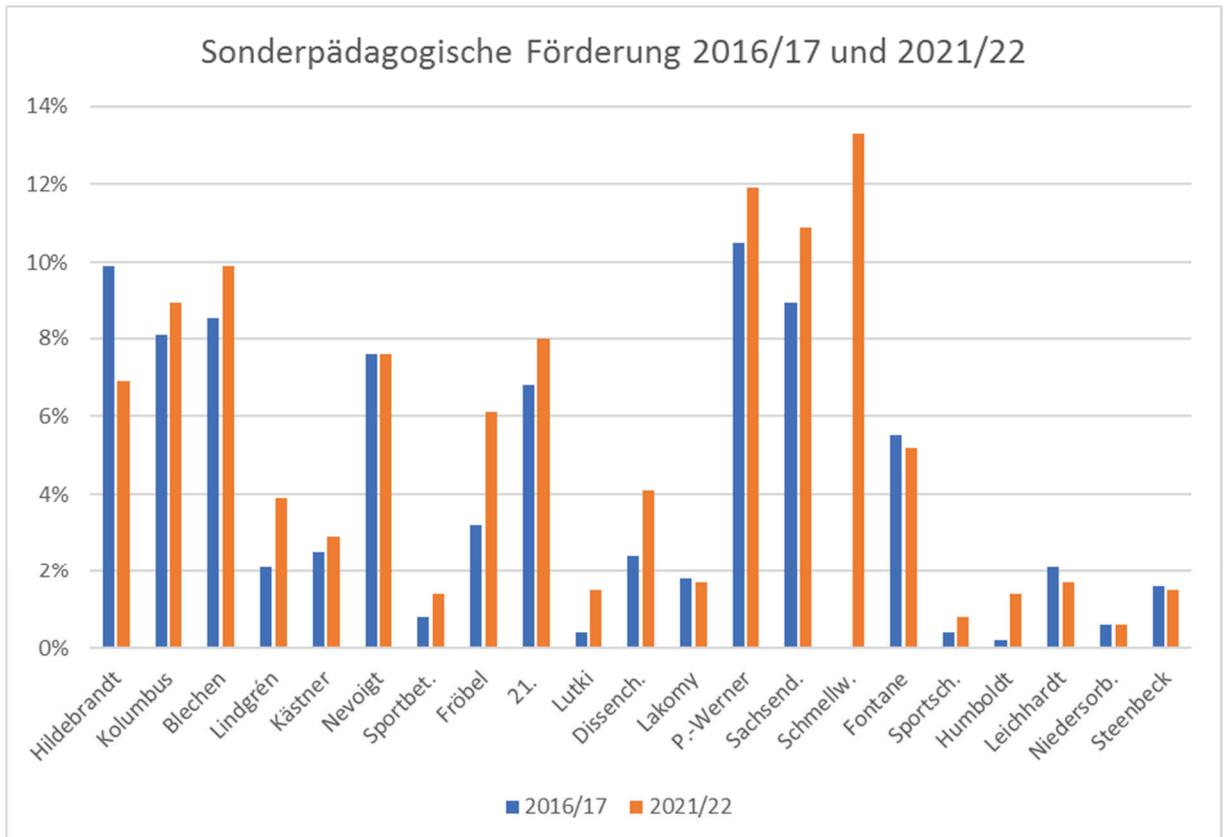
Der Anstieg der Bedarfe für sonderpädagogische Förderung in Cottbus/Chósebus folgt dem bundesweiten Trend. Im Zeitraum von 10 Jahren (2009-2018) ist der Bedarf über alle Förderarten auf durchschnittlich 126% gestiegen.

In Cottbus/Chósebus ist im Verlauf der letzten 5 Jahre der Anstieg sonderpädagogischer Förderbedarfe an fast allen Schulstandorten offensichtlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es neben dem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf weitere von den Schulen zu bewältigende Fördertatbestände z. B. bei sozialer Benachteiligung, bildungsfernen Elternhäusern und zu integrierender migrantischer Kinder gibt.

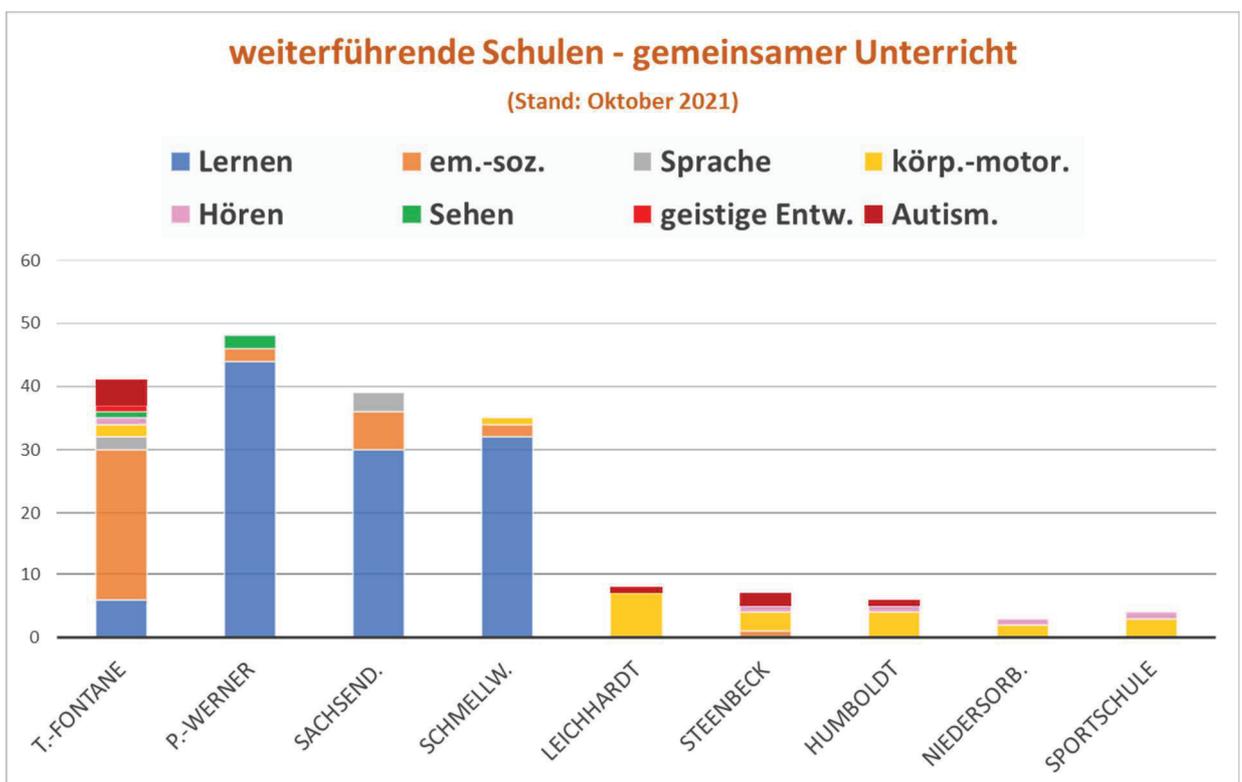
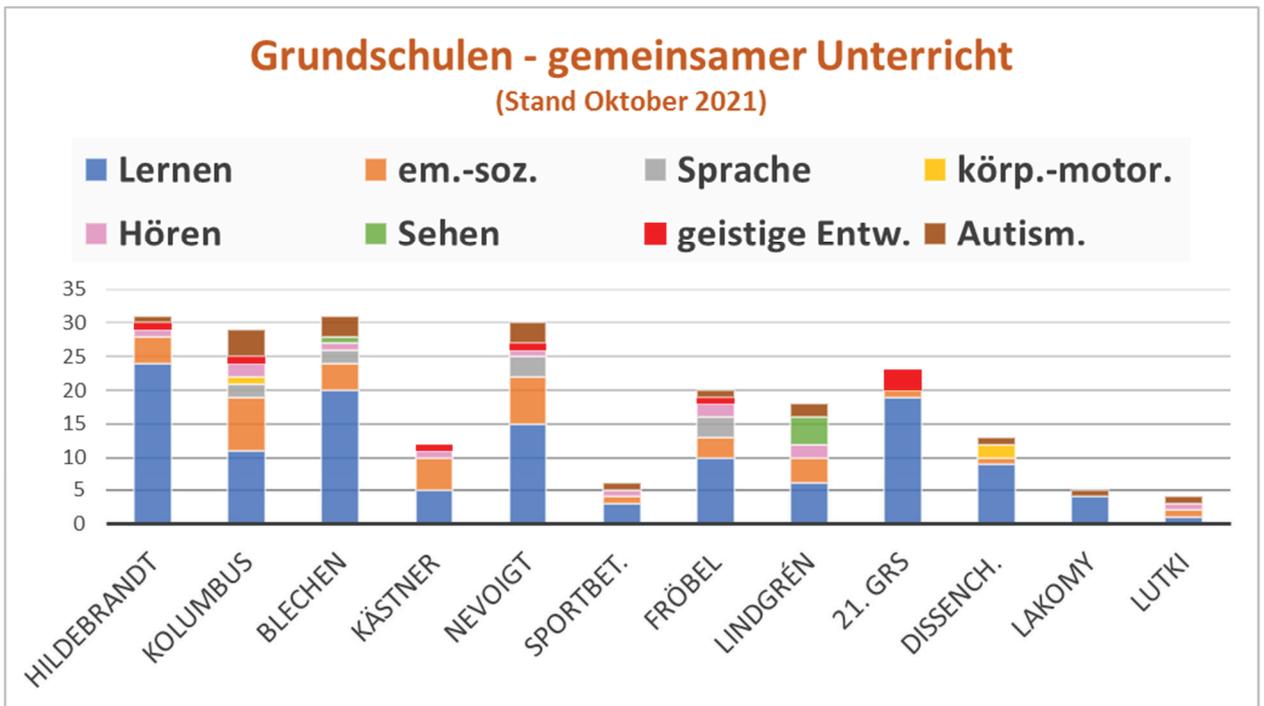
Bundesweiter Anstieg der Bedarfe für sonderpädagogische Förderung im Zeitraum 2009 bis 2018 (Förderschulen und allgemeine Schulen zusammen)



Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Februar 2020



Im Detail (folgende Grafiken) ist festzustellen:



Quelle: Daten der sonderpädagogischen Beratungsstelle Cottbus, Oktober 2021

- Bei regelmäßig hoher Auslastung der Horte, vor allem durch die Klassenstufen 1 – 4, ist offensichtlich, dass auch während der Betreuungszeit im Hort eine sonderpädagogische Begleitung der Kinder ermöglicht werden müsste. Dafür haben

die kommunalen und freien Träger der Horte weder eine Rechts- noch eine Finanzierungsgrundlage.

- Die Belastung der Schulen ist nicht gleichmäßig
- Auffallend ist der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung“.
Das impliziert auch die Frage, warum es entgegen dem Errichtungsbeschluss der Schmellwitzer Oberschule (2018) bisher nicht zur Bildung von Förderklassen gekommen ist. Im Errichtungsbeschluss formuliert Beschlusspunkt 3: *„Errichtung von Förderklassen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zum 01.08.2018 in der „Schmellwitzer Oberschule“²⁰*
- Während im Grundschulbereich die sonderpädagogischen Bedarfe sich auf 12 Grundschulen verteilen, konzentrieren sie sich im Bereich der weiterführenden Schulen auf die Fontane-Schule und die drei Oberschulen.
- Die öffentliche Jugendhilfe kompensiert zunehmend das System Schule, obwohl sie dafür nicht zuständig ist. Die Auswirkungen von Sparmaßnahmen im Bildungsbereich, fehlende Lehrkräfte und erfolglose Inklusionskonzepte des Landes führen zu einer Überforderung des vorhandenen Lehrpersonals und einer deutlichen Unterversorgung der Kinder mit besonderen Förderbedarfen.

Die Landesregierung Brandenburg hat mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2015 das Konzept zum „Gemeinsamen Lernen in der Schule“ auf den Weg gebracht.²¹ Es soll die 2012 begonnenen Modellversuche zur Inklusion in Schulen fortsetzen.

Das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen.

Zentrale Elemente des Landeskonzepts sind der Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung von Schulen für gemeinsames Lernen. Damit wird der seit Jahren feststellbare Prozess einer zunehmenden Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf in allgemeinen Schulen gefördert und strukturell abgesichert. Dazu gehören:

²⁰ https://www.cottbus.de/.files/oparl/file/087b9313-d6d0-4593-a7f0-db338312788a/vorlage_7136_Dokument_1.pdf

²¹ Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ - Drucksache 6/3157-B)

- ein verändertes Konzept für die Personalausstattung der Schulen (Pool-Ausstattung),
- die Ausweitung der Bereitstellung von sonstigem pädagogischem Personal an Schulen,
- eine Neuausrichtung von schulischer Diagnostik und Förderung,
- eine gezielte Fortbildung,
- eine langfristige, auf die wohnungsnahе Versorgung in allen Förderschwerpunkten orientierte Schulentwicklungsplanung.²²

Konkret heißt das:

- zusätzliche 3,5 Lehrerwochenstunden (LWS) je 6% der gesamten Schülerschaft; bei Oberschulen 3,5 LWS je 12% der gesamten Schülerschaft
- Begrenzung der Klassenfrequenz auf 25 SuS (als Empfehlung)
(Diese Obergrenze wird allerdings aktuell mit Zuweisung weiterer SuS durch das staatliche Schulamt unterlaufen)

In Cottbus/Chóseбуz arbeiten nach diesem Konzept folgende Schulen:

- R.- Hildebrandt-Grundschule
- 21. Grundschule
- T.-Fontane-Schule
- Schmellwitzer Oberschule
- Sachsendorfer Oberschule
- Oberstufenzentrum

Die Schlussfolgerung aus den Erkenntnissen zur Situation der sonderpädagogischen Arbeit in Cottbus/Chóseбуz kann deshalb nur lauten (s. Abschnitt 7.1):

- Schaffung von Förderklassen bzw. einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“
- Temporäre Auskopplung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „emotionale-soziale Entwicklung“ aus dem Regelunterricht z. B. in Lerngruppen oder einer an Grundschule angegliederten Teilschule.

5.4. Sorbische/Wendische Unterrichtsangebote

Die Witaj-Grundschule „Lutki“ in Sielow ist die bisher einzige Grundschule, die das Witaj-Projekt umsetzt. Die räumlichen und strukturellen Bedingungen für Unterricht und Hort

²² <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schule-fuer-gemeinsames-lernen-inklusion.html>

entsprechen allerdings nicht den heutigen Anforderungen an einen modernen Unterricht. Die Sanierung des Standortes sollte eine hohe Priorität erhalten.

Mit der Neueröffnung der Grundschule in der Hallenser Straße 2024 wird eine zweite Grundschule in Cottbus/Chóšebuz entsprechend ihres Errichtungsbeschlusses nach Möglichkeit das Witaj-Projekt anbieten²³. Der sorbische Schulverein begrüßt den zweiten Standort ausdrücklich, ermöglicht doch damit der zentrale Standort in Ströbitz für die Kinder aus dem Witaj-Kindergarten (Seminarstraße), die im Bereich der Stadtmitte und Süd wohnen, eine bessere Erreichbarkeit dieses Angebotes.

Problematisch war immer wieder die Absicherung des Unterrichts mit sorbisch/wendisch sprechenden LuL. Nach wie vor findet die Ausbildung in Leipzig statt. Angesichts sehr guter Möglichkeiten in Cottbus/Chóšebuz für die praktische Ausbildung von Sorbischlehrerinnen und -lehrern im Studienseminar und ABC²⁴ sowie in den hier aufgelisteten Praktikumsschulen ist die Frage zu stellen, warum die Ausbildung nicht längst ins eigene Bundesland (Uni Potsdam) verlagert werden konnte.

Schule	Angebot sorbisch/wendisch
R.-Hildebrandt-Grundschule	als Fremdsprache
21. Grundschule	als Fremdsprache
E Kästner Grundschule	als Fremdsprache
A.-Lindgrén-Grundschule	als Fremdsprache
W.-Nevoigt-Grundschule	als Fremdsprache
Lutki-Grundschule	im bilingualen Unterricht
G.-Forck-Grundschule	als Fremdsprache
P.-Werner-Oberschule	als Fremdsprache
Niedersorbisches Gymnasium	im bilingualen Unterricht
neue Grundschule Hallenser Str. (Eröffnung 2023/24)	im bilingualen Unterricht
Oberstufenzentrum	in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

²³ Im Errichtungsbeschluss vom 23.06.2021 steht: „Mit diesem Beschluss soll zum Schuljahresbeginn 2023/24 eine zweizügige Grundschule mit Hort im Ortsteil Ströbitz errichtet werden, die nach Möglichkeit ein Witaj-Projekt anbieten könnte.“

²⁴ Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus

6. Grundschulen in Ortsteilen

6.1. Übersicht

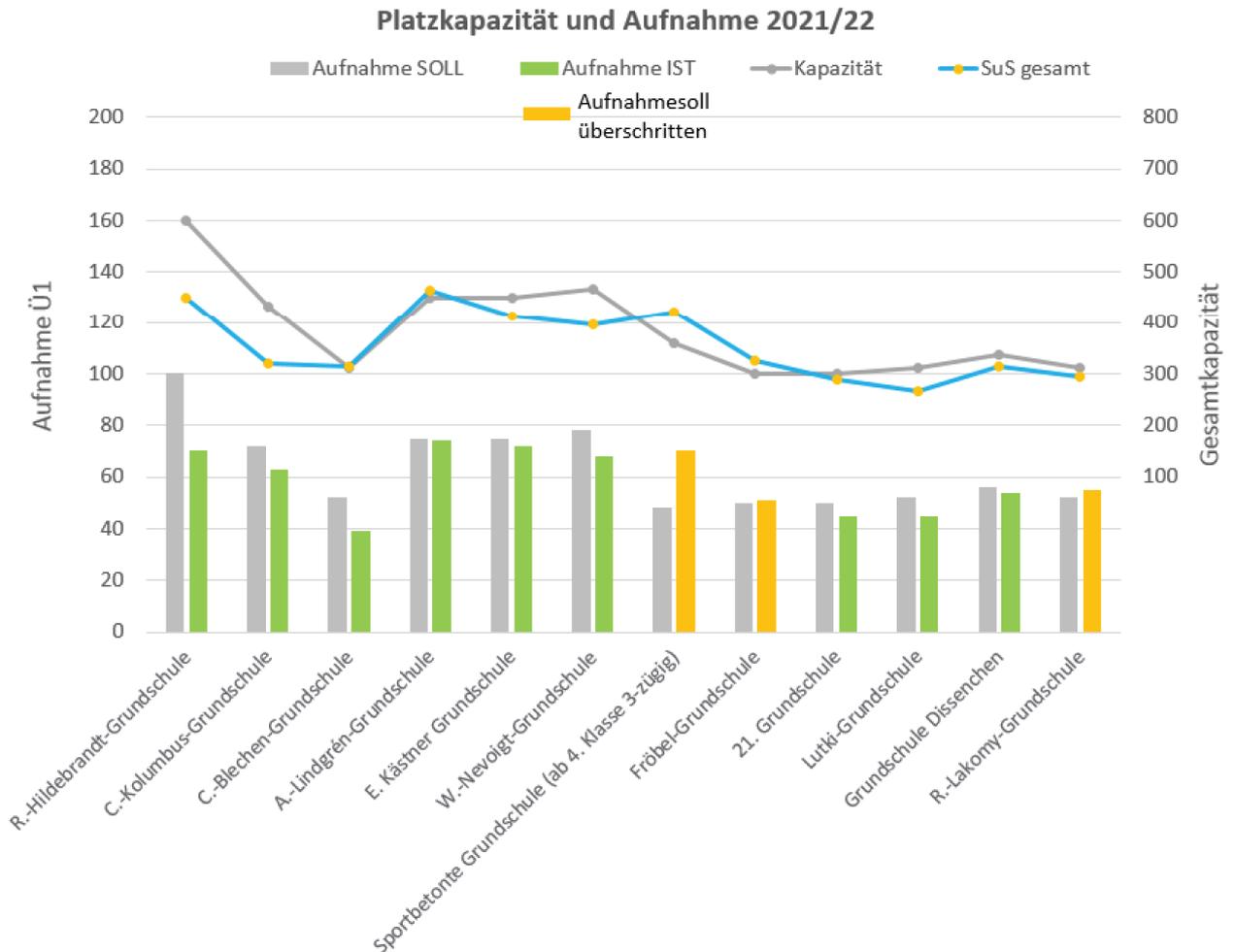
Die Stadt Cottbus/Chósebuz ist Trägerin von 12 Grundschulen. Ein Grundschulteil (einzügig Klassen 1 – 6) ist darüber hinaus Bestandteil der Bauhausschule (Abschnitt 6.5). Im Bau ist derzeit die 13. Grundschule am Standort Hallenser/Gulbener Straße. Sie wird zum Schuljahr 2024/25 – ein Jahr später als geplant – übergeben und zweizügig mit 288 Plätzen betrieben. Da der Errichtungsbeschluss mit Wirksamkeit für das Schuljahr 2023/24 gefasst wurde und wachsende Einschulungszahlen dies auch rechtfertigen, sind die ersten beiden Klassen bereits 2023/24 zu bilden. Für ein Schuljahr muss dann der Unterricht und die Hortbetreuung an einem Ausweichstandort organisiert werden. Die Schulverwaltung favorisiert dafür folgenden Vorschlag:

Der Ausweichstandort ist das Gebäude der Spreeschule in der Rudniki. Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts in der E.-Wolf-Str. erfolgt durch die SuS der Spreeschule aus dem Standort Rudniki die schulische Inbetriebnahme zum Schuljahr 2023/24. Zeitgleich zieht die Schülerschaft der Spreeschule aus dem Standort Puschkinpromenade mit deutlich geringerer Anzahl in das Gebäude in der Rudniki. Es ist also zum Schuljahr 2023/24 Platz im Gebäude in der Rudniki für die Beschulung und Hortbetreuung von zwei ersten Klassen, die dann ein Schuljahr später nach Fertigstellung der Schule in der Hallenser Straße dort ihre schulische Heimat haben werden.

Für diese Lösung ist ein Shuttle-System einzurichten.

Mit Blick auf die verfügbaren Platzkapazitäten (s. Abschnitt 4.2) und die vielfältigen sonderpädagogischen Aufgaben sowie die Herausforderungen bei der Integration nichtdeutscher Kinder (s. Abschnitt 5.3) wird deutlich, dass zahlreiche Grundschulen an ihre Belastungsgrenzen kommen. Das Land Brandenburg ist auf absehbare Zeit nicht in der Lage, die Pädagogen-Stellen bedarfsgerecht zu besetzen. Das ist vor allem im Bereich der Sonderpädagogik spürbar. Im Regelschulbereich wird versucht mit „Quereinsteigern“ auszugleichen, was zurzeit weder quantitativ noch qualitativ gelingt.

Die Steuerung der pädagogischen und Verwaltungsarbeit durch die Schulleitung ist zunehmend komplexer und umfangreicher geworden und unterscheidet sich prinzipiell nicht von den Anforderungen in den weiterführenden Schulen. Unverändert hoch ist jedoch nach wie vor das zu leistende Wochenstundensoll der Schulleiterinnen und Schulleiter mit bis zu 16 Unterrichtsstunden.



Mit dem jahrelang vorgetragenen demografischen Argument des schrumpfenden berlinfernen „weiteren Metropolenraums“ ging man von sinkenden Bevölkerungs- und damit auch Schülerzahlen aus. Die im Schulentwicklungsplan 2017-2022 formulierten Empfehlungen gingen – abgesehen von den bereits vor 2017 formulierten Bedarfen in Ströbitz (Grundschule) und Schmellwitz (Oberschule) – deshalb nicht von der Erweiterung schulischer Kapazitäten aus.

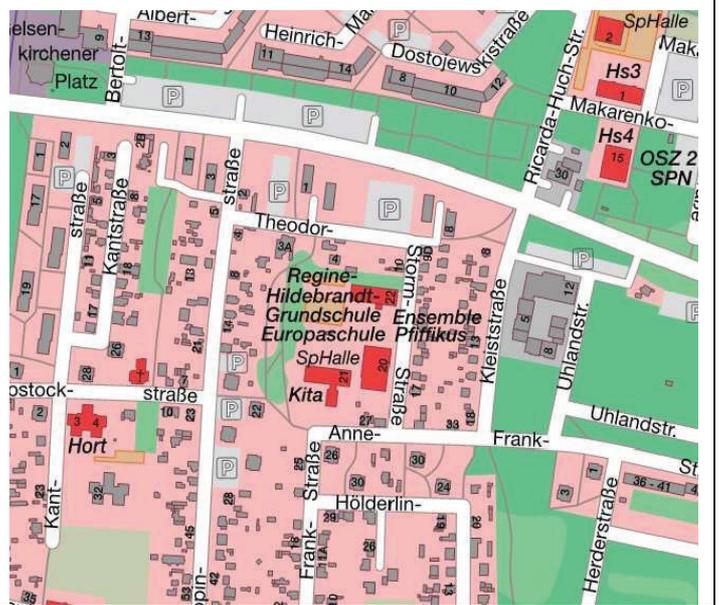
Der eingesetzte und an zahlreichen Beispielen nachweisbare Strukturwandel (s. Abschnitt 4.1) verleiht der Stadt Cottbus/Chóšebuz in den nächsten Jahren einen deutlichen Entwicklungsschub, der sich auf die wirtschaftliche und die Bevölkerungssituation positiv auswirkt. Für die Standortplanung und -entwicklung von Kitas, Horten und Schulen ist damit jedoch zurzeit die Unwägbarkeit verbunden, keine verlässliche Vorhersage über das stadtteilbezogene Bevölkerungswachstum treffen zu können. Die Stadtplanung hat deshalb im Flächennutzungsplan städtische Flächen ausgewiesen, die potenziell für eine Bebauung mit Kitas und Schulen geeignet sind. Für Schulen sind das z. B. die Branche „Barackenstadt“, die Fläche der ehemaligen Schulstandorte 9. Grund-, 3. Gesamtschule in Schmellwitz und eine Fläche im zukünftigen Siedlungsgebiet „Seevorstadt“. Konkret für diesen Standort sollte der Vorschlag des Oberbürgermeisters im Geleitwort

dieses Dokuments zur Schaffung einer kommunalen Schule aufgegriffen und konkret vorbereitet werden. In mehreren Bundesländern wird mit diesem Modell Schule „aus einer Hand“ erfolgreich praktiziert, indem die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten weitgehend aufgehoben wird und auch die Lehrkräfte kommunal Beschäftigte sind.

6.2. Sachsendorf, Madlow

Europaschule Regine Hildebrandt

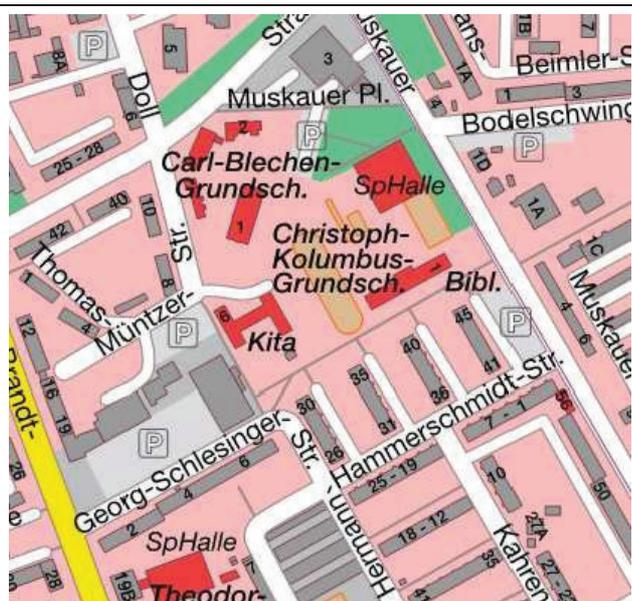
Anschrift	Th.-Storm-Str. 22 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Haug			
Telefon	0355 52 40 14			
Website	www.rhgcottbus.de			
E-Mail	s100780@schulen.brandenburg.de europa-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	449	20	36	650 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 4 - zügig • Verlässliche Halbtagschule • Schule für Gemeinsames Lernen • Flexible Schuleingangsphase (Flex)/ Regelunterricht Klasse 1 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort „Max und Moritz“ Haus B, Theodor-Storm-Str.21, 221 Hortplätze, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ➤ Hort „Max und Moritz“ Haus C, Klopstockstraße 3, 88 Hortplätze, davon 18 in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort Haus A ist voll saniert und baulich barrierefrei. Standort Haus B ist teilsaniert. Haus C muss perspektivisch saniert werden. Die Bestandsgebäude entsprechen den schulischen Anforderungen.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Klassenraumgrößen sowie das pädagogische Konzept des Gemeinsamen Lernens erlauben die Aufnahme von maximal 25 Kindern je Klasse. Im Haus C befindet sich zurzeit ein Teil des Hortes sowie die Klassen 1 und 2.</p> <p>Die Schule plant die Optimierung des Schulalltages durch die Nutzung von Haus C als reines Hortgebäude. Damit entfallen lange Wege für die Pädagogen, weil der Unterricht in den Häusern A und B konzentriert ist. Ab Schuljahr 2024/25 wird das pädagogische Konzept der „Flexiblen Eingangsphase“ (FLEX) nicht mehr angeboten.</p>			



6.3. Sandow

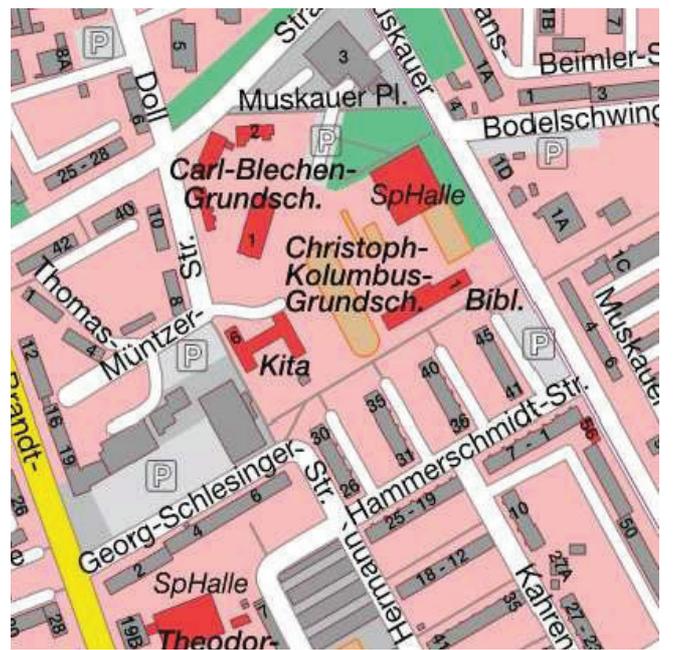
Christoph-Kolumbus Grundschule

Anschrift	Muskauer Str. 1 03042 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Beermann			
Telefon	0355 71 50 38			
Website	www.kolumbus-grundschule.de			
E-Mail	s100833@schulen.brandenburg.de, kolumbusgrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	348	15	19	1215 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3 - zügig • Unterricht in Regelklassen Kl. 1-6 • offener Ganztagsbetrieb • gemeinsamer Unterricht 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort „Christoph-Kolumbus“, Muskauer Str. 1, 111 Hortplätze, davon 30 (4 UR) in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ➤ Kita „Siebenpunkt“, Hans-Beimler-Sr. 19, 86 Hortplätze, Träger: Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist teilsaniert, das Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die räumlichen Bedingungen für Unterricht und Hort und für die Essenversorgung sind nicht ausreichend. Der Schulhof ist sanierungsbedürftig und grundschulgerecht auszustatten. Die Schule hat eine eigene Sporthalle, die gemeinsam mit der Carl-Blechen-Grundschule genutzt wird.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 24 Kindern je Klasse. Eine Entlastung der Situation sollte durch den Neubau eines „Kreativzentrums“ (ähnlich A.-Lindgrén-Grundschule) auf dem Schulgrundstück erreicht werden. Damit könnte die Schule eine stabile Dreizügigkeit erreichen.</p>			



Carl-Blechen-Grundschule

Anschrift	Muskauer Platz 1 03042 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Müller			
Telefon	0355 71 51 31			
Website	www.carl-blechen-grundschule.com			
E-Mail	s100845@schulen.brandenburg.de, blechengrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	313	15	20	-
	<ul style="list-style-type: none"> • 2-zügig • offener Ganztagsbetrieb • Flexible Schuleingangsphase (Flex)/ Regelunterricht Klasse 1 			
Hort	➤ Hort „Carl-Blechen-Schule“, Muskauer Platz 1a, 210 Hortplätze, davon 73 in Doppelnutzung, Träger: Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH			
Bauliche Situation	<p>Der denkmalgeschützte Standort ist saniert jedoch baulich nicht barrierefrei. Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen.</p> <p>Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle, sie nutzt die auf dem gleichen Grundstück befindliche Sporthalle der Christoph-Kolumbus-Grundschule.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 26 Kindern je Klasse.</p>			



6.4. Mitte

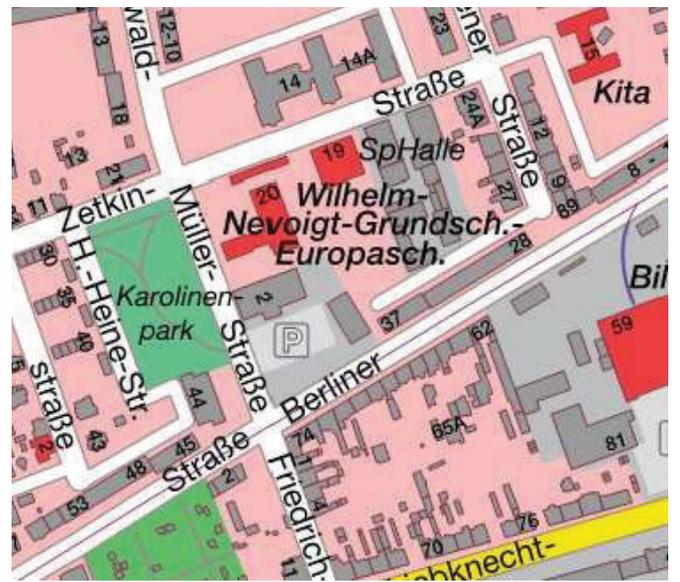
Erich Kästner Grundschule

Anschrift	Puschkinpromenade 6 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Theunert			
Telefon	0355 791125			
Website	www.erichkaestner-gs-cottbus.de			
E-Mail	s100894@schulen.brandenburg.de, kaestnergrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
				
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	414	18	21	600 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • Verlässliche Halbtagschule • Umweltschule 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort im Schulgebäude, Puschkinpromenade 6, 88 Hortplätze in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ➤ Hort „Pünktchen und Anton“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1, 175 Hortplätze, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort wurde 1998 als 2-zügige Schule saniert. Das Hauptgebäude ist nicht barrierefrei. Seit 2016 führt die Schule einen dritten Zug. Alle Fachräume werden als Unterrichtsräume genutzt. 2021 wurden das Nebengebäude und die Villa mit jeweils zwei neuen Klassenräumen in Betrieb genommen. Der Hort in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 15 wurde 2021 saniert.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Hauptgebäude erlauben die Aufnahme von maximal 25 Kindern je Klasse. Die Speiseversorgung im Kellergeschoss genügt nicht den Anforderungen.</p> <p>Nach Freizug der Puschkinpromenade 11 (Spreeschule) wird dieses Gebäude von der Grundschule nachgenutzt. Sie kann dann 3-zügig betrieben werden und verfügt über ausreichende Hortkapazität ohne Doppelnutzung. Die Speisung kann dann in zwei Gebäudeteilen erfolgen.</p>			

6.5. Ströbitz

Wilhelm-Nevoigt-Grundschule

Anschrift	Clara-Zetkin-Str. 20 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Prinz			
Telefon	0355 23101			
Website	www.nevoigt-grundschule.de			
E-Mail	s100912@schulen.brandenburg.de, nevoigtgrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	397	17	20	500 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3 - zügig • Verlässliche Halbtagschule • Europaschule • Flexible Schuleingangsphase (Flex) und Regelunterricht Klasse 1 			
Hort	<p>3 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort „Dornröschen“ Haus 1, Clara-Zetkin-Str. 10, 90 Hortplätze, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH ➤ Hort „Dornröschen“ Haus 2, Clara-Zetkin-Str. 20, 125 Hortplätze davon 89 in Doppelnutzung, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH ➤ Kita „Kirschblüte“ Haus 1, Schweriner Str. 22, ca. 28 Hortplätze, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei (Aufzug). Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen. Jedoch beeinträchtigt die Hortsituation den pädagogischen Prozess von Hort und Schule. Eine bauliche Erweiterung am Standort ist nicht mehr möglich.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 26 Kindern je Klasse.</p> <p>Die Entlastung der Schule muss mit dem Neubau des Hortgebäudes für die Bauhausschule erfolgen.</p> <p>Nach Inbetriebnahme der neuen Grundschule in der Hallenser Straße ist zu prüfen, welche Auswirkungen sich auf den Schulbezirk Ströbitz ergeben.</p>			



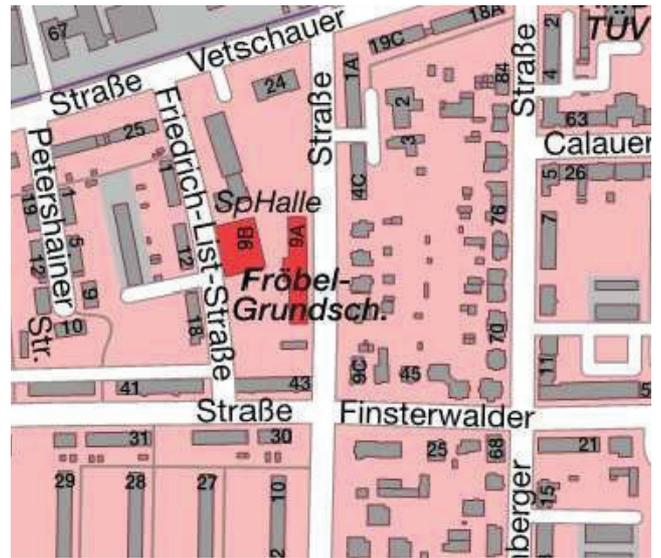
6.6. Spremberger Vorstadt

Sportbetonte Grundschule

Anschrift	Drebkauer Straße 43 03050 Cottbus				
Schulleiter(in)	Herr Breuer				
Telefon	0355 421033				
Website	www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de				
E-Mail	s100924@schulen.brandenburg.de, achtzehntegrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de				
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle	
	422	18	31	450 qm	
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig ab 4. Klasse ein 3. Zug als Spezialklasse • Schule mit besonderer Prägung (Spezialklassen Sport ab Klassenstufe 4) • Verlässliche Halbtagschule • 				
Hort	<p>2 Standorte: Hort „Freundschaft“ Haus 2, Hufelandstr. 12, 130 Hortplätze, Träger: Verein „Kita Freundschaft“ e.V. ➤ Kita „Freundschaft“ Haus 3, Gartenstr. 19, 140 Hortplätze, Träger: „Kita Freundschaft“ e.V.</p>				
Bauliche Situation	Das Schulgebäude ist voll saniert und baulich barrierefrei. Im Jahr 2021 erfolgte aufgrund hoher Einschulungszahlen (3-zügig seit Schuljahr 2018/19) eine Erweiterung mit Containern um 5 Klassenräume auf dem Schulhof. Das Gebäude und die Erweiterungsbauten entsprechen den schulischen Anforderungen.				
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Hauptgebäude erlauben die Aufnahme von maximal 24-26 Kindern je Klasse. Die Nachfrage im Hortbereich erfordert die Inanspruchnahme der Kita-Kapazität in der Gartenstraße 19. Die Kinder müssen dafür mind. 10 Minuten Fußweg zurücklegen. Im Erweiterungsbau (Container) haben nur 24 Kinder je Unterrichtsraum Platz. Die Raumakustik ist dringend zu verbessern. Zur Sicherung des besonderen Sportprofils ist die Schule 2-zügig, ab 4. Klasse 3-zügig. Mit der hohen Nachfrage im Schulbezirk hat die Schule wiederholt einen 3. Zug aufnehmen müssen, wodurch das Sportprofil der Schule gefährdet wird. Eine langfristig wirksame Entlastung der Schule und Verbesserung der Hortbedingungen kann mit der zukünftig möglichen Nachnutzung des Gebäudekomplexes Curie-/Gartenstraße als 2-zügige Grundschule mit Hort eintreten (s. OSZ).</p>				

Fröbel-Grundschule

Anschrift	Welzower Str. 9a 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Gründer			
Telefon	0355 421062			
Website	www.froebel-grundschule-cottbus.de			
E-Mail	s100948@schulen.brandenburg.de, zwanzigstegrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	326	14	19	600 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • offener Ganztagsbetrieb • Projekt „Gute gesunde Schule“ 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kita „Kinderland Wiesentreff“ Haus 1, Jessener Str. 36, 100 Hortplätze, Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ➤ Kita „Kinderland Wiesentreff“ Haus 2 (Schulstandort), Welzower Straße 9a, 130 Hortplätze davon 32 in Doppelnutzung, Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei. Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen. Die Außenanlage ist entsprechend der Schülerzahl zu klein.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 25 Kindern je Klasse.</p> <p>Das pädagogische Angebot der flexiblen Eingangsphase (FLEX) wird ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr weitergeführt.</p>			



6.7. Schmallwitz, Saspow

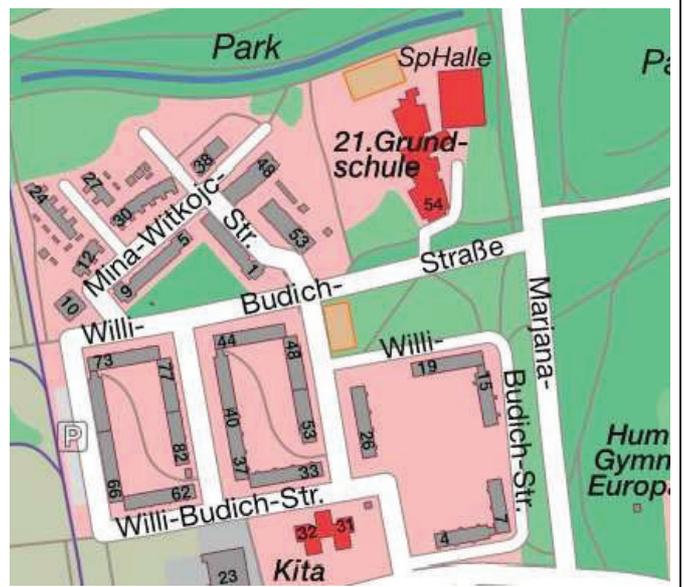
Astrid-Lindgrén-Grundschule

Anschrift	Am Nordrand 41 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Sillack			
Telefon	0355 873458			
Website	ohne			
E-Mail	s100961@schulen.brandenburg.de, lindgren-grundschule@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	465	19	25	650 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3 - zügig • 1.-3. Klasse Projekt Montessori • Begabtenförderung ab Klasse 1 			
Hort	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Standorte: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort „Astrid Lindgren“ Haus 1, Am Nordrand 41 (Kreativzentrum), 127 Hortplätze Hort „Astrid Lindgren“ Haus 2, Am Nordrand 41 (Schulgebäude), 120 Hortplätze, Träger: Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH ➤ Kita Montessori, Hopfengarten 58, 45 Hortplätze, Träger: Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH ➤ Kita Spatzennest, Sielower Str. 35, 31 Hortplätze, Träger: Verein Kita „Spatzennest“ Cottbus e.V. 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei. Die von Schule und Hort genutzten Gebäude entsprechen den schulischen Anforderungen.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Hauptgebäude erlauben die Aufnahme von maximal 25 Kindern je Klasse. Die Nachfrage im Hortbereich erfordert die Inanspruchnahme der Kita-Kapazität am Hopfengarten. Die Kinder müssen dafür weite Wege zurücklegen.			



21. Grundschule UNESCO-Projektschule

Anschrift	W.-Budich-Str. 54 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Jurrmann			
Telefon	0355 861011			
Website	-			
E-Mail	s105971@schulen.brandenburg.de, einundzwanzigstegrundschule. cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	288	13	18	1.000 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • Arbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen • Schule für gemeinsames Lernen 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ im Schulgebäude: Hort „Spielhaus“, W.-Budich-Str. 54, 120 Hortplätze, davon 26 in Doppelnutzung, Träger: FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH ➤ Kita „Sonnenblume“, W.-Budich-Straße 32, 46 Hortplätze, Träger: AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. 			
Bauliche Situation	Der Containerbau ist nicht barrierefrei und hat seine normative Nutzungsdauer längst überschritten. Der bauliche Aufwand zum Substanzerhalt wächst jährlich an. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 25 Kindern je Klasse.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Der Standort ist nicht gesichert. Der Umzug der Schule an den Standort Rudniki nach Freizug der Spreeschule kann etwa 2026/27 erfolgen. Die Sporthalle ist massiv gebaut und wird für Schul- und Vereinssport erhalten bleiben. Die nach dem Rückbau der Containeranlage frei gewordene Fläche sollte für den Bau einer Schulsportanlage genutzt werden. Damit könnte der lehrplangerechte Unterricht des Humboldt-Gymnasiums gewährleistet werden und die Bedingungen für die Sportvereine verbessert werden.</p> <p>Die bauliche Erweiterung am Standort Rudniki durch einen Containeranbau wird als Dauerlösung ertüchtigt (Wärmedämmung, Akustik) und steht damit auch zukünftig der 21. Grundschule zur Verfügung.</p>			



6.8. Sielow, Döbbrick, Skadow, Maiberg

Lutki-Grundschule

Anschrift	Cottbuser Str. 6a 03055 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Gardy			
Telefon	0355 873154			
Website	www.grundschule-sielow.de			
E-Mail	s101760@schulen.brandenburg.de, sielowgrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	267	12	16	590 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2- zügig • Bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1 • Flexible Schuleingangsphase (Flex) 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulhort „Sielow“ Haus 1, Sielower Schulstraße 1, 128 Hortplätze, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ➤ im Schulgebäude: Schulhort „Sielow“ Haus 2, Cottbuser Str. 6A, 47 Hortplätze in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist nicht saniert und baulich nicht barrierefrei. Das Schulgebäude und der Erweiterungsbau (Container) entsprechen nicht den schulischen Anforderungen.</p> <p>Dringend erforderlich sind die Sanierung des Hauptgebäudes und die Erneuerung des Containerbaus durch ein neues modernes Nebengebäude, in dem auch die Hortbedingungen gewährleistet sind.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Bestandsgebäude erlauben die Aufnahme von maximal 26 Kindern je Klasse.</p>			

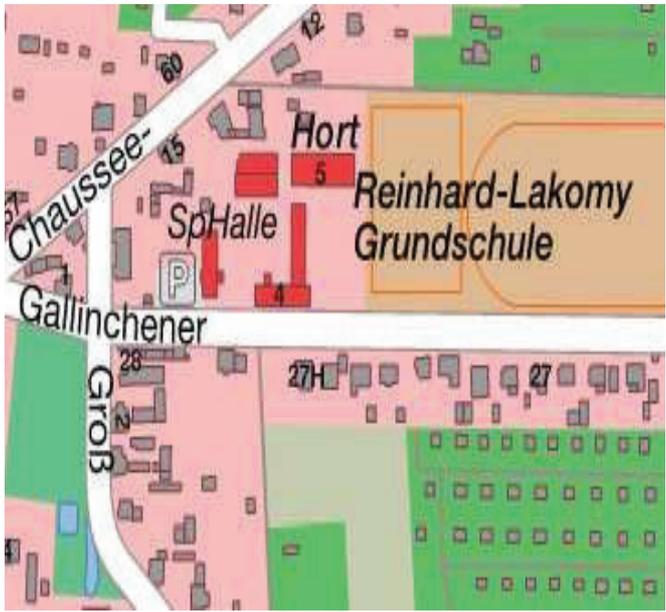
6.9. Dissenchen, Merzdorf, Branitz, Kahren, Willmersdorf

Grundschule Dissenchen

Anschrift	Dissenchener Schulstr. 1 03052 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Redlich (komm.)			
Telefon	0355 710223			
Website	www.umweltgrundschule.de			
E-Mail	s101710@schulen.brandenburg.de, dissenchen-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	315	12	15	300 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • Umwelterziehung und Gesundheitsförderung • Schule des Globalen Lernens in der Lausitz 			
Hort	<p>Am Schulstandort: Hort „Dissenchen“, Dissenchener Schulstr. 1, 146 Hortplätze + 54 Ausnahmegenehmigungen, davon 113 in Doppelnutzung, Träger: Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus</p> <p>Die hohe Nachfrage im Bereich Hort erfordert einen Erweiterungsbau mit ca. 90 Plätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Untersuchungen zum Standort und die Sicherung der Finanzierung noch nicht abgeschlossen.</p>			
Bauliche Situation	Das Schulgebäude ist nicht saniert und nicht barrierefrei, entspricht aber mit Einschränkungen noch den baulichen Vorgaben. Insbesondere ist der Sanierungsbedarf der Unterrichtsräume im Erdgeschoss zu prüfen.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert und derzeit voll ausgelastet.</p> <p>Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 28 Kindern in 10 Unterrichtsräumen und von 21 und 22 Kindern in zwei weiteren Räumen.</p> <p>Die Sportbedingungen sind unbefriedigend. Ein lehrplangerechter Unterricht kann in dem verfügbaren Sportraum nicht erteilt werden.</p> <p>Perspektivisch kann die Schule im Zuge der Entwicklung des Siedlungskomplexes „Seevorstadt“ Entlastung erhalten. Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche für den Neubau eines Schulkomplexes reserviert.</p>			

6.10. Groß Gaglow, Kiekebusch, Gallinchen

Reinhard-Lakomy-Grundschule

Anschrift	Gallinchener Str. 4 03051 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Rothbart			
Telefon	0355 522675			
Website	www.lakomy-grundschule-cottbus.de			
E-Mail	s101758@schulen.brandenburg.de, lakomy-grundschule.gross-gaglow@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	294	12	17	200 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • verlässliche Halbtagschule • Flexible Schuleingangsphase (Flex) 			
Hort	➤ Hort „Groß Gaglow“, Gallinchener Str. 5, 220 Hortplätze davon 60 in Doppelnutzung, Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V			
Bauliche Situation	Das Hauptgebäude des Schulstandortes ist nicht saniert und nicht barrierefrei, es entspricht nicht den schulischen Anforderungen. Der Speiseraum befindet sich im neuen Hortgebäude. Das Nebengebäude ist teilausgebaut. Hier ist das Obergeschoss Ende 2021 für Lehrzimmer, Förderraum und Schulleiterbereich hergerichtet worden.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert und voll ausgelastet. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 26-28 Kindern je Klasse.</p> <p>Die Sanierung der beiden Schulgebäude ist dringend erforderlich.</p> <p>Im Schulbezirk wird die Bevölkerung durch weitere Bautätigkeit wachsen. Eine weitere Kapazitätserweiterung wäre durch Aufstockung auf den für Hort und Speisung genutzten Flachbau möglich.</p>			

7. Förderschulen

7.1. Übersicht

Mit der Bauhausschule und der Spreeschule verfügt die Stadt Cottbus/Chósebus über zwei Förderschulen für die Förderschwerpunkte „körperlich-motorische Entwicklung“ und „geistige Entwicklung“. Alle anderen Förderschwerpunkte („Lernen“, „emotionale-soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören“, „Sehen“, „Autismus“) sind im Rahmen des „gemeinsamen Unterrichts“ in die Regelschulen eingeordnet (s. Abschnitt 5.3).

Damit folgt die Stadt den grundsätzlichen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Im BbgSchulG ist vor allem mit dem § 29 die Rechtsgrundlage für diese Entwicklung festgeschrieben worden. Allerdings formuliert das Gesetz nicht nur die Rechtsgrundlage, es formuliert auch die Bedingungen, unter denen der gemeinsame Unterricht erfolgen soll. So steht den Eltern weiterhin das Wahlrecht zu, ihr Kind in einer Förderschule oder im gemeinsamen Unterricht beschulen zu lassen. Dieses Wahlrecht haben die Eltern in Cottbus/Chósebus nicht mehr.

Weiterhin schließt der Gesetzgeber die Existenz von Förderschulen nicht aus, denn nicht sofort kann überall die „...angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung...“²⁵ bereitgestellt werden. Obwohl der Schulträger große Anstrengungen unternommen hat und weiterhin unternimmt (s. Abschnitte 5.1 und 5.2) ist die sächliche und pädagogische Ausstattung der Schulen für SuS mit Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmungen nicht ausreichend. Angesichts steigender Schülerzahlen und zunehmender Klassenfrequenzen ist die individuelle Förderung von benachteiligten und entwicklungsverzögerten SuS sehr eingeschränkt. Es fehlen in vielen Schulen die Räume für Teilung, Beratung, sonder- und heilpädagogische Betreuung und Schulsozialarbeit.

Am gravierendsten sind jedoch die Auswirkungen fehlender Lehrkräfte, Sonderpädagogen und weiteren pädagogischen Personals. Die vom Schulamt zugewiesenen Stunden decken nicht annähernd den Bedarf. Die Schulen berichten davon, dass die ohnehin sehr knappe Ressource der sonderpädagogischen Förderstunden noch dadurch minimiert wird, dass Sonderpädagogen als Vertretungslehrer und Klassenlehrer der 1. Klassen eingesetzt werden. Auch können die meisten Sonderpädagogen nicht fachspezifisch tätig sein und betreuen natürlich an ihrer Schule auch Kinder, die anderen Förderschwerpunkten zugeordnet sind. Die z. B. logopädisch ausgebildete Lehrkraft muss sich also auch um die sonderpädagogische Förderung von Kindern mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung“ kümmern.

²⁵ BbgSchulG, § 29

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die im Schulgesetz formulierten Rahmenbedingungen in kaum einer Schule gewährleistet werden können und damit die strukturelle Benachteiligung zahlreicher Kinder, die auf Förderung angewiesen sind, nicht beseitigt werden kann.

Die Lösung dieser Problematik sprengt den Rahmen eines Schulentwicklungsplanes. Deshalb wird vorgeschlagen, die Frage von Chancengerechtigkeit für SuS mit Förderbedarf in einen gesonderten konzeptionellen Rahmen zu stellen. Insbesondere sind dabei folgende Fragen zu beantworten:

1. Lässt sich angesichts fehlender LuL mit sonderpädagogischer Ausbildung durch die Errichtung einer Förderschule „Lernen“ (oder die Bildung von Förderklassen „Lernen“) die pädagogische Ressource bündeln und somit wirksamer verfügbar machen?
2. Welche räumlichen Rahmenbedingungen sind durch den Schulträger an allen oder an ausgewählten Schulen zusätzlich zu schaffen?
3. Bei der Schließung der Förderschule mit dem Schwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ im Jahr 2013 hat die damalige Schulleiterin ein Konzept vorgelegt, in dem temporäre Klassen an einer bestehenden Schule bei Konzentration der verfügbaren Sonderpädagog*innen gebildet werden. Ist dieses Konzept auf aktuelle Bedingungen zu transponieren und inhaltlich umsetzbar?

Für die Erarbeitung dieses Konzeptes sollte eine temporäre Arbeitsgruppe gebildet werden, die die betroffenen Schulen, das Schulamt, entsprechende Verwaltungsmitarbeitende und den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen beteiligt.

7.2. Bauhausschule

Bauhausschule mit Grundschulteil

Anschrift	August-Bebel-Str. 43 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Schulz			
Telefon	0355 3819754			
Website	www.bauhausschule.de			
E-Mail	s401470@schulen.brandenburg.de, bauhaus-fk-foerderschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	300	20	22	300 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 1 – zügige Grundschule Klassen 1 bis 6 • vollgebundene Ganztagschule • Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „motorische und körperliche Entwicklung“ 1.-10. Klasse 			
Hort	2 Standorte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kita „Kirschblüte“ Haus 1, Schweriner Str. 22, ca. 80 Hortplätze, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH ➤ Kita „Kirschblüte“ Haus 2, August-Bebel-Straße 43, 25 Hortplätze am Schulstandort in Doppelnutzung, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH 			
Bauliche Situation	<p>Das Schulgebäude ist barrierefrei und steht unter Denkmalschutz. Umbau und Sanierung als Förderschule liegen ca. 25 Jahre zurück, es ist ein deutlicher Sanierungsstau festzustellen (Dach, Fenster, Fußböden, Aufzüge, Schwimmbad, Akustik).</p> <p>Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert und weitgehend ausgelastet.</p> <p>Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von jeweils maximal 28 Kindern im Grundschulbereich und 12 Kindern im Förderschulbereich.</p> <p>Mit dem Neubau eines Hortgebäudes (z. B. auf dem Grundstück Bebel-Str. Ecke Lausitzer Str. – jetzt Garagenstandort) erfährt die Schule eine räumliche Entlastung. Dieses Hortgebäude ist so zu dimensionieren, dass es auch für den Hort der W.-Nevoigt-Grundschule zusätzliche Plätze umfasst. Eine weitere Entlastung kann erreicht werden, wenn auf Zuweisungen von Kindern verzichtet wird, die nicht dem Schulprofil entsprechen. So beschult die Bauhausschule im aktuellen Schuljahr 20 autistische Kinder, die an keiner Körperbehinderung leiden sowie auch zwei Kinder, die dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung zuzuordnen sind.</p>			



7.3. Spreeschule

Die Spreeschule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“. Kinder und Jugendliche dieser Schule benötigen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie der Unterstützung zur selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und bei der Findung und Entfaltung der Persönlichkeit besondere Unterstützung. Die Lern- und Lebenssituation der Jugendlichen wird durch körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen vielfach erschwert. Besondere Problemlagen und entwicklungshemmende Faktoren im Umfeld der Schüler wirken sich oft auf den Grad der Behinderung aus.

Entsprechend der Heterogenität der Schülerschaft bestehen die langfristigen Ziele darin, auf der einen Seite Perspektiven für berufsfeldbezogene Tätigkeiten zu entwickeln, auf der anderen Seite Schüler mit komplexer, schwerer und mehrfacher Behinderung zu möglichst großer Selbstständigkeit zu führen, dafür braucht es personelle, räumliche und technische Rahmenbedingungen, die weit über die der Regelschulen hinausgehen.

Der besondere Begleit- und Betreuungsbedarf wird auch bei der Klassenbildung sichtbar: Für die Klassenbildung gilt ein Frequenzrichtwert von sechs SuS bei einer Bandbreite von vier bis acht Schülerinnen und Schüler.

Die Spreeschule ist wie folgt gegliedert:

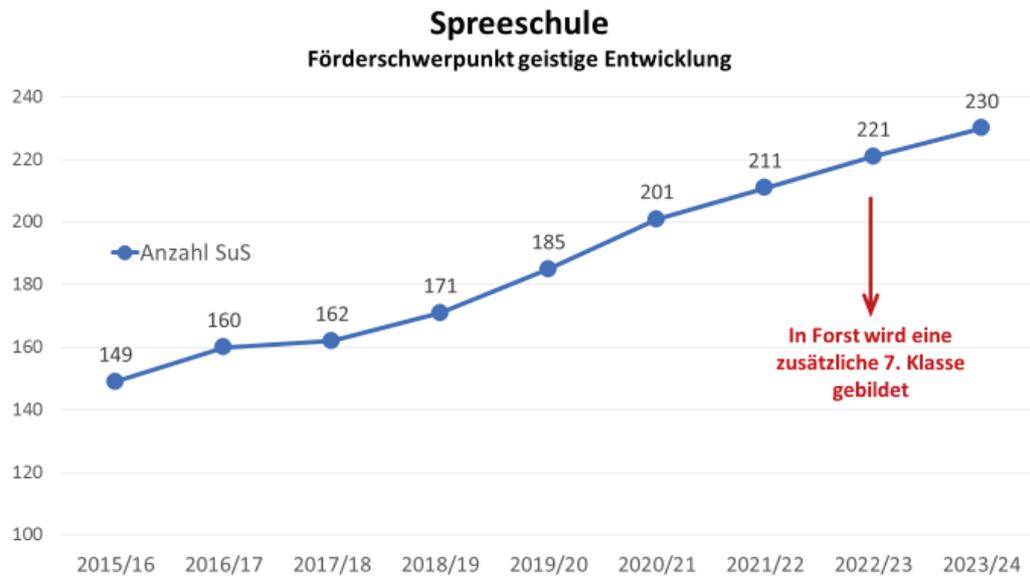
- Primarstufe - 1. - 6. Schuljahr
- Sekundarstufe 7. - 10. Schuljahr
- Berufsbildungsstufe (BBS) 2 Jahre, 11./12. Schuljahr

Die Berufsschulpflicht wird durch die BBS erfüllt. Sie endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, spätestens nach 12 (im Ausnahmefall nach 13) Schuljahren.

Die Inanspruchnahme der Spreeschule ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, damit folgt auch Cottbus/Chósebus dem Bundestrend.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wurden/ werden in jedem Jahr drei Eingangsklassen gebildet. Dazu kommen zu Schuljahresbeginn und im Laufe des Schuljahres „Quereinsteiger“ aus Grund- und weiterführenden Schulen, die alle Bereiche betreffen.

Die Schule ist an drei Standorten angesiedelt:



1. Primarstufe: in Schellwitz (Rudniki), mit der Ausnahme von SuS der Sekundarstufe und BBS in denen Rollstuhlfahrer sind.
2. Sekundarstufe und Berufsbildungsstufe: Stadtmitte (Puschkinpromenade)²⁶
3. OSZ II SPN (Makarenkostraße): Berufsbildungsstufe (BBS)
Die gemeinsame Nutzung der BBS von Cottbus und Spree-Neiße am Standort des OSZ II ist ein „junges“ Produkt der Zusammenarbeit beider Gebietskörperschaften. Es ist bisher nur auf der Ebene der Schulen fixiert. Die Verbindlichkeit der Kooperation erfordert noch die schriftliche Vereinbarung der für Bildung in Cottbus und Spree-Neiße jeweils Zuständigen.

Die Behinderungen der SuS erfordern zum Teil einen erhöhten technischen Aufwand (Pflegetbetten, Rollstühle, Stehbretter) mit entsprechenden Flächenbedarfen. Aus diesem Grund kann seit Jahren nur eine Klasse vom Standort Rudniki an den Standort Puschkinpromenade wechseln. Es kommt auch weiterhin zu Engpässen im Raumangebot am Standort Rudniki. Eine Veränderung dieser Situation wird erst mit der Fertigstellung des Sanierungsvorhabens Elisabeth-Wolf-Str. (Haus 1) möglich, voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24.

²⁶ Für Rollstuhlfahrer wird die Nutzung des Gebäudes aus brandschutztechnischen Gründen bis auf Ausnahmen untersagt

Schüler- / Klassenübersicht, Schuljahr 2021/22

Kl.-Stufe	Rudniki		Puschkinpromenade		OSZ II	
	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS
1	3	18				
2	3	18				
3	3	23				
4	3	24				
5	3	27				
6	2	15				
7			1	9		
8			2	19		
9			1	9		
10	1	8	1	9		
BBS1	1	7				
BBS2					1	9
BBS3					1	8
BBS4					1	7
Summen	19	140	5	46	3	24

Spreeschule

Anschrift	Rudniki 3/3a 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Wahsner			
Telefon	0355 79 76 89			
Website	www.spreeschulecottbus.de			
E-Mail	s400191@schulen.brandenburg.de, spree-foerderschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	210	27	24	300 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3 - zügig • Ganztagschule • Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ 			
Hort	Hort „Spreeschule“, Rudniki 3/3a, 64 Hortplätze davon 28 in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“			
Bauliche Situation	<p>Das Schulgebäude in der Rudniki wurde ursprünglich für den Grundschulbetrieb gebaut. Für die Bedarfe als Förderschule waren Um- und Anbaumaßnahmen erforderlich (Aufzug, Therapieräume, Containeranbau).</p> <p>Der Standort Rudniki ist baulich barrierefrei.</p> <p>Das Gebäude in der Puschkinpromenade ist barrierefrei, aber als Schulgebäude für die Förderschule ungeeignet. Im täglichen Schulbetrieb sind dadurch zahlreiche Einschränkungen unvermeidbar.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Der Schulstandort ist auf lange Sicht gesichert, er soll nach Auszug der Spreeschule durch die 21. Grundschule nachgenutzt werden.</p> <p>Ab 2023 erfolgt die etappenweise Inanspruchnahme des dann sanierten und erweiterten Standortes E.-Wolf-Straße. Dort wird auch eine neue 3-Feld-Sporthalle gebaut, die dann den Bedarf an Sportstunden für das OSZ mit abdecken wird.</p> <p>Die Containerbauten in der Rudniki werden nach Wärmeschutzverordnung ertüchtigt und sind damit bauliche Dauerlösung in der Rudniki.</p> <p>Gemeinsam mit dem Spree-Neiße-Kreis wird derzeit an Lösungen für den steigenden Bedarf an Plätzen an den insgesamt drei Schulen beider Gebietskörperschaften gearbeitet.</p>			



8. Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien

8.1. Übersicht

Nach dem Ende der 6. Klasse verlassen die SuS die Grundschule und wählen in einem Übergangsverfahren eine Schule der Sekundarstufe I aus (Ü7-Verfahren).

„Das Verfahren zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch, von der Erstberatung der Eltern in der Elternversammlung, der Erstellung eines Grundschulgutachtens, die Auswahl einer geeigneten Schule, das Anmeldeverfahren selbst sowie – beim Wunsch ein Gymnasium zu besuchen – Probeunterricht oder Eignungsprüfung. Die Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgen außerhalb des Aufnahmeverfahrens (gemäß § 4 Absatz 4 der Sekundarstufe I-Verordnung). Über deren Aufnahme entscheidet das jeweilige staatliche Schulamt vor dem regulären Aufnahmeverfahren.“²⁷

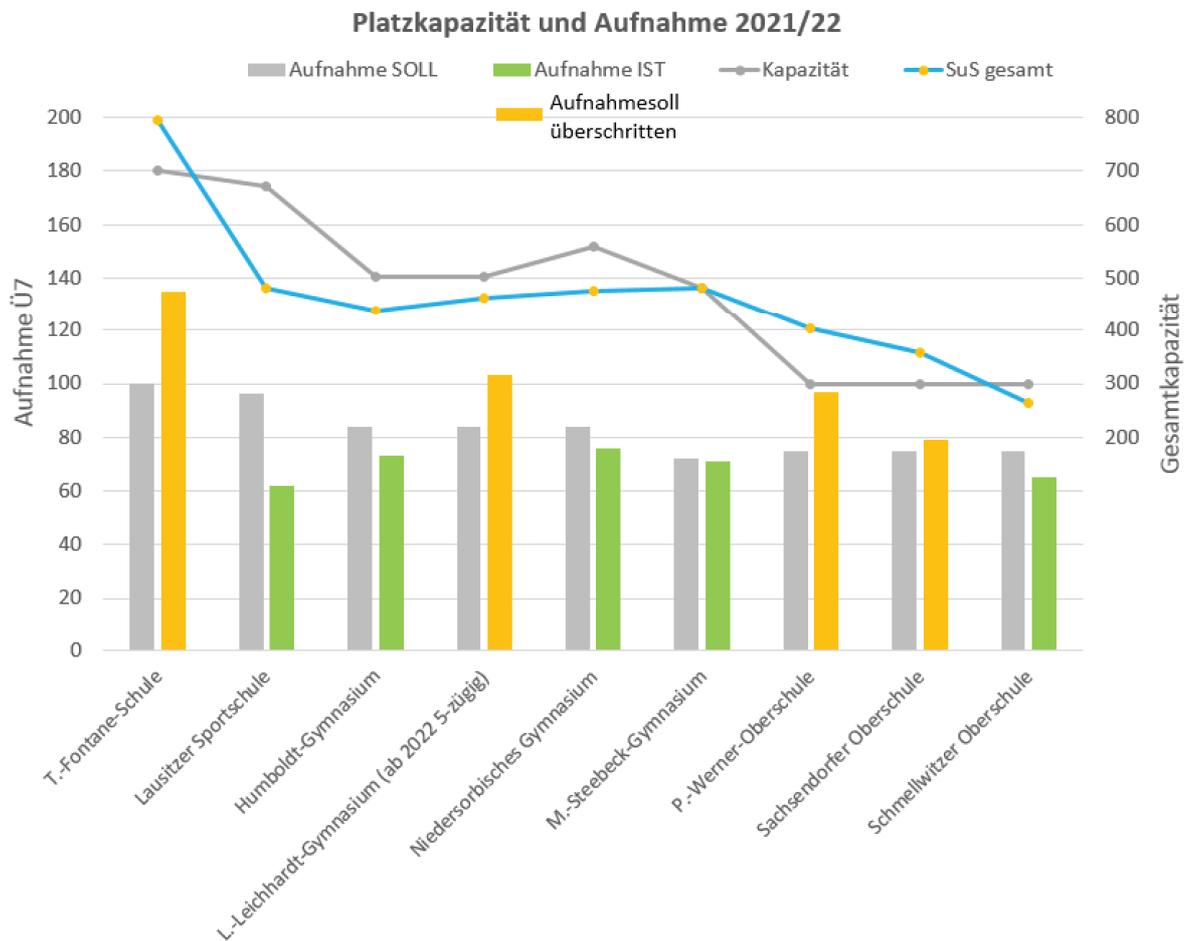
Das Ü7-Verfahren beginnt für die Eltern und deren Kinder in den 6. Klassen im Herbst mit den „Tagen der offenen Tür“ in den Schulen der Sekundarstufe I und endet am 1. Juni des Folgejahres mit dem Verschicken der Bescheide durch das staatliche Schulamt, in denen die Aufnahme in eine weiterführende Schule rechtsverbindlich bescheinigt wird. Es durchläuft im Wesentlichen 4 Etappen: das Erstwunschverfahren, das Zweitwunschverfahren, die Ausgleichskonferenzen (wenn erforderlich) und das Zuweisungsverfahren.

Der Schulträger hat entsprechend der Elternwünsche und der aus der Bevölkerungsentwicklung ableitbaren Schülerzahlen notwendige Raumkapazitäten in den weiterführenden Schulen vorzuhalten (Schulentwicklungsplanung). Dieser Prozess ist nicht friktionsfrei zu gestalten, weil auf das Wahlverhalten der Eltern kaum Einfluss ausgeübt werden kann. Mit der gewachsenen Nachfrage nach Gymnasialplätzen sind die Kapazitäten in den letzten Jahren entsprechend erweitert worden. Keine Erweiterung hat bisher die Kapazität der Gesamtschulen erfahren, obwohl die T.-Fontane-Gesamtschule seit Jahren übernachgefragt ist. Die Lausitzer Sportschule hat als Gesamtschule ein eigenes Auswahlverfahren, das darauf abzielt, die Sportelite ausgewählter olympischer Disziplinen auf Europa- und Weltmeisterschaften und auf die Olympischen Spiele vorzubereiten.

Die folgende Grafik zeigt am Beispiel des Jahrgangs 2021/22, dass die Kapazitäten der Schulen nicht gleichmäßig ausgelastet werden.

²⁷ <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html>

Die Primärachse stellt die Kapazitäten der 7. Klassen der Anzahl der je Klasse aufgenommenen SuS gegenüber. Die Sekundärachse vergleicht die Gesamtkapazität an Plätzen mit der Gesamtschülerzahl.



Es ist zu erkennen, dass Fontane-Schule und die Oberschulen mehr SuS aufnehmen als nach Zügigkeitsbeschlüssen vorgegeben ist. Das Leichhardt-Gymnasium (3-zügig) wird ab Schuljahr 2022/23 fünfzünftig aufnehmen. In der Schmellwitzer Oberschule läuft die letzte Klasse der ehemaligen Förderschule „Lernen“ aus, dann arbeitet auch diese Oberschule durchgängig dreizügig.

Bei genauerer Betrachtung der Situation der Gymnasien fällt auf, dass eine deutliche Anzahl von SuS das Gymnasium verlassen, ohne das Abitur abgelegt zu haben. Die folgende Grafik zeigt am Beispiel eines Cottbuser Gymnasiums die Diskrepanz zwischen Aufnahme in der 7. Klasse und Abschluss in der 12. Klasse über den Zeitraum von 2008 bis 2022.

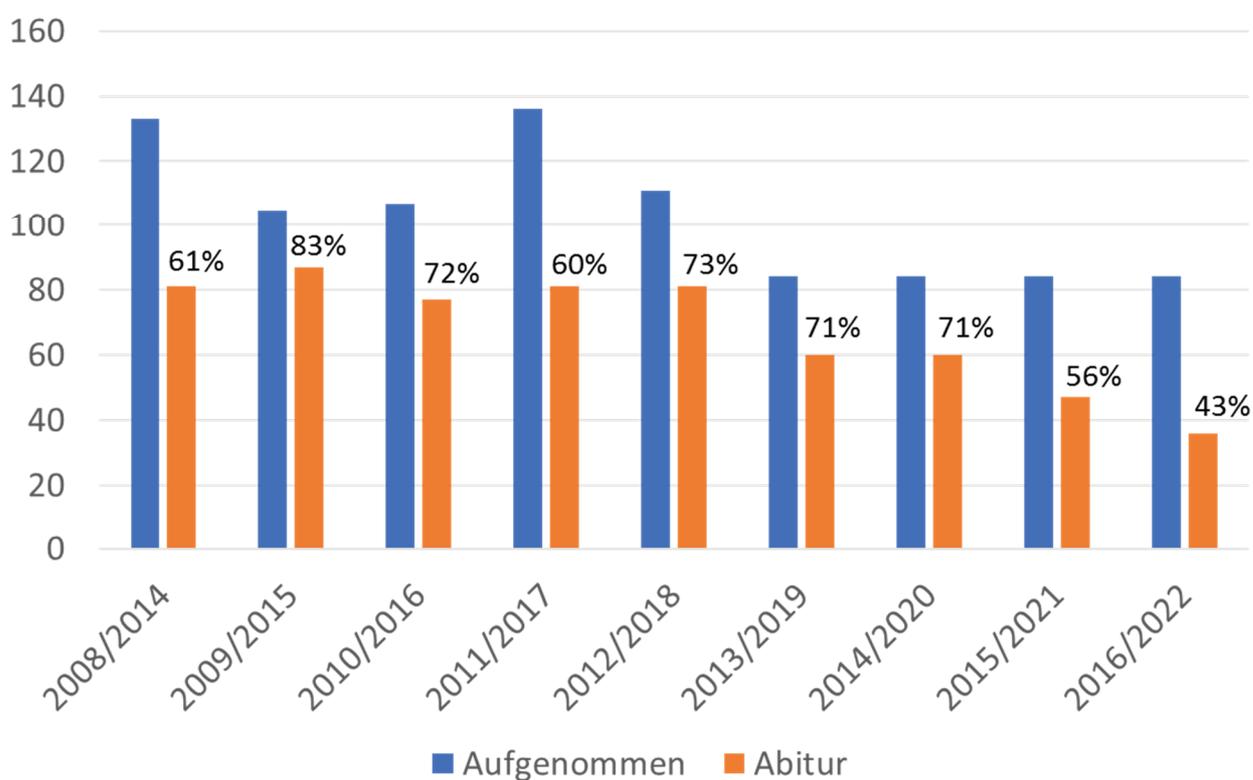
Auch wenn dieser „Schülerverlust“ nicht gleichermaßen auf alle Gymnasien zutrifft, so lassen sich daraus zwei Schlussfolgerungen ziehen:

1. Der Schulträger hält etwa ein Drittel gymnasiale Kapazitäten für SuS vor (Zugang 7. Klasse), die kein Abitur ablegen wollen oder können.

Diese „Ressourcenverschwendung“ ließe sich minimieren, wenn der Zugang zu den Gymnasien gesteuert erfolgen würde – z. B. durch Aufnahmetests wie sie bei Spezialschulen (M.-Steenbeck-Gymnasium, Lausitzer Sportschule) längst üblich sind.

2. Aus den Gesprächen mit Eltern ist bekannt, dass viele Eltern statt dem Gymnasium die Gesamtschule anwählen würden, wenn sie die Chance der Aufnahme hätten.

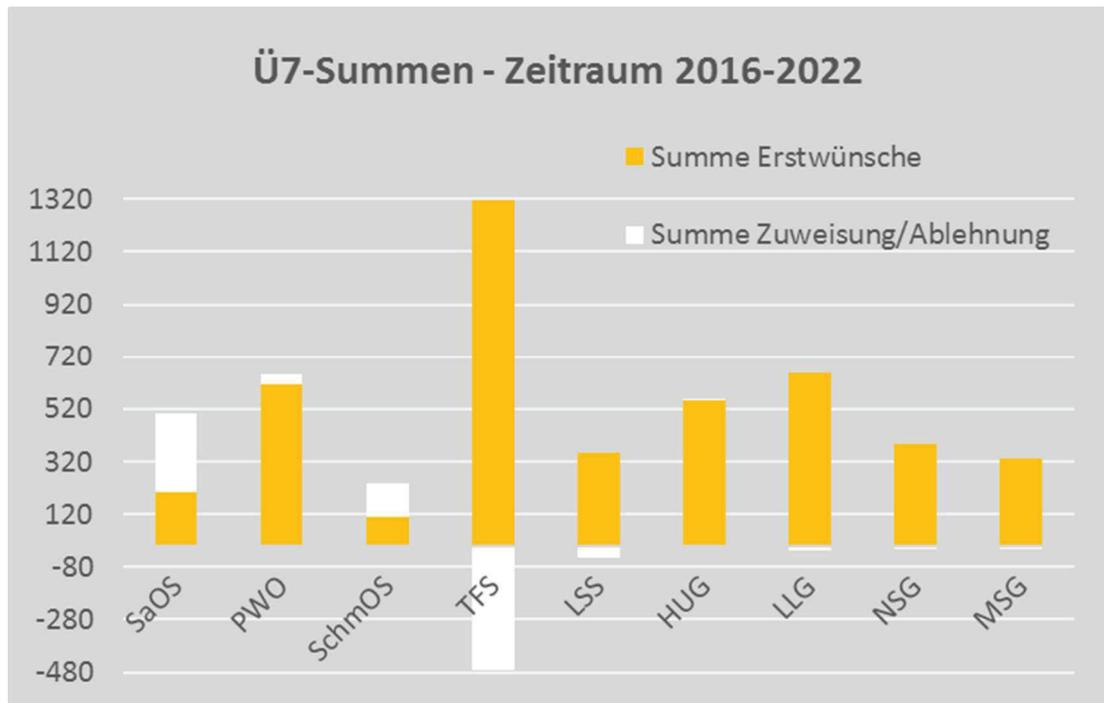
Abiturquoten am Beispiel eines Gymnasiums



Zusammengefasst ergibt sich vereinfacht daraus die Erkenntnis: Cottbus/Chósebus hat zu viel Gymnasialkapazität und zu wenig Gesamtschulkapazität, das schulische Angebot ist nicht ausgewogen.

Die Schlussfolgerung und der Lösungsvorschlag für diesen Konflikt wäre die Umwandlung eines Gymnasiums in eine Gesamtschule. Die dafür am besten geeignete Gebäudestruktur hat nur das L.-Leichhardt-Gymnasium.

Diese Schlussfolgerung wird bei Betrachtung der folgenden Grafik erhärtet. Über einen Zeitraum von 7 Jahren sind die Anzahlen der Erstwünsche und der Aufnahmen an den weiterführenden Schulen addiert worden. Der Elternwunsch nach mehr Gesamtschulkapazität ist offensichtlich.



Das Schulgesetz verpflichtet den Träger zu einem „umfassenden“ und „regional ausgewogenen“ schulischen Angebot: „Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen. In allen Landesteilen soll ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge vorhanden sein.“²⁸

²⁸ BbgSchulG, § 102

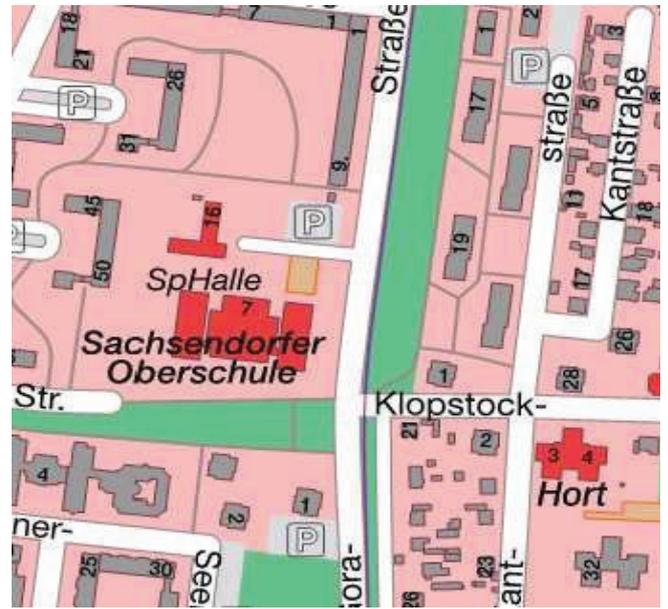
8.2. Paul-Werner-Oberschule

Anschrift	Bahnhofstraße 11 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Paulenz			
Telefon	0355 23727			
Website	www.paulwerneroberschule.de			
E-Mail	s110619@schulen.brandenburg.de, werner-oberschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	404	17	28	300 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • vollgebundene Ganztagschule (Sek I) • Stützpunktschule für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Circus) 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist voll saniert, baulich aber nicht barrierefrei, er entspricht außer im Sport den schulischen Anforderungen.</p> <p>Die Sporthalle lässt mit einer Fläche von nur 300 qm keinen lehrplangerechten Unterricht zu. Eine Erweiterung der Sporthallenfläche ist dringend notwendig, scheiterte bisher an fehlenden finanziellen Mitteln.</p> <p>An der Verbesserung der Akustik wird etappenweise gearbeitet.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 25 SuS je Klasse.</p>			



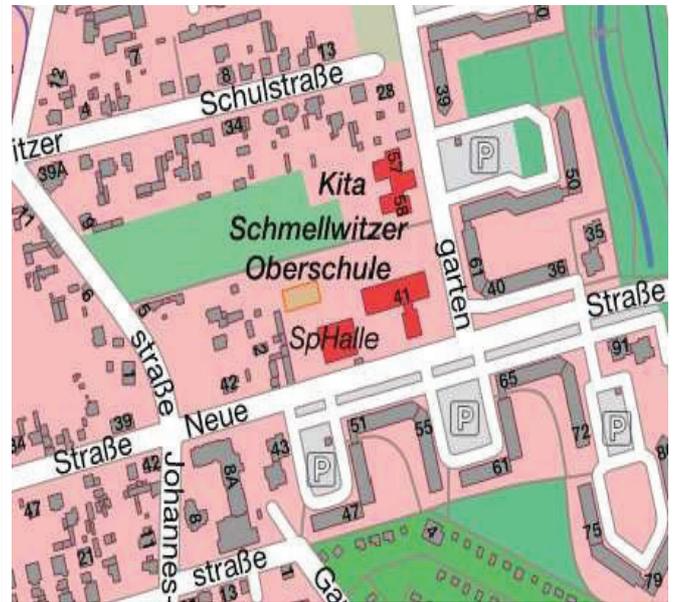
8.3. Sachsendorfer Oberschule

Anschrift	Schwarzheider Straße 7 03048 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Duschka			
Telefon	0355 522832			
Website	www.saos.de			
E-Mail	s110565@schulen.brandenburg.de, sachsendorfer-oberschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	358	15	34	1000 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • vollgebundene Ganztagschule (Sek I) • Schule für Gemeinsames Lernen (Sek I) 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist voll saniert, aber baulich nicht barrierefrei. Auf Grund der spezifischen Ausstattung des Schulgebäudes ist es für Kinder mit Hörbehinderung barrierefrei.</p> <p>Für die Verbesserung der schulischen Sicherheit ist die Umzäunung des Geländes erforderlich.</p> <p>Für die weitere Verbesserung der pädagogischen Arbeit während des Unterrichts und im Ganztagsbetrieb wird die Schaffung von Lerninseln in Flurbereichen geplant. Die Bewertung der baulichen Möglichkeiten steht noch aus.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Mit der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes „Gemeinsames Lernen“ ist die Schülerzahl je Klasse auf 25 SuS begrenzt. Aktuell wird diese Begrenzung durch Zuweisungen des Schulamtes leider aufgeweicht.</p>			



8.4. Schmallwitzer Oberschule

Anschrift	Neue Straße 41 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Kahl			
Telefon	0355 24695			
Website	www.schmallwitzer-oberschule.de			
E-Mail	s180300@schulen.brandenburg.de, schmallwitzeroberschule@t-online.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	264	12	20	450 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • vollgebundene Ganztagschule (Sek I) • Schule für Gemeinsames Lernen (Sek I) 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist unsaniert und baulich nicht barrierefrei, er entspricht nicht den schulischen Anforderungen.</p> <p>Seit drei Jahren erfolgen Teilsanierungen (Fenster, Bodenbelag, Sanität, Ausstattung Fachunterrichtsräume).</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 25 SuS je Klasse.</p>			



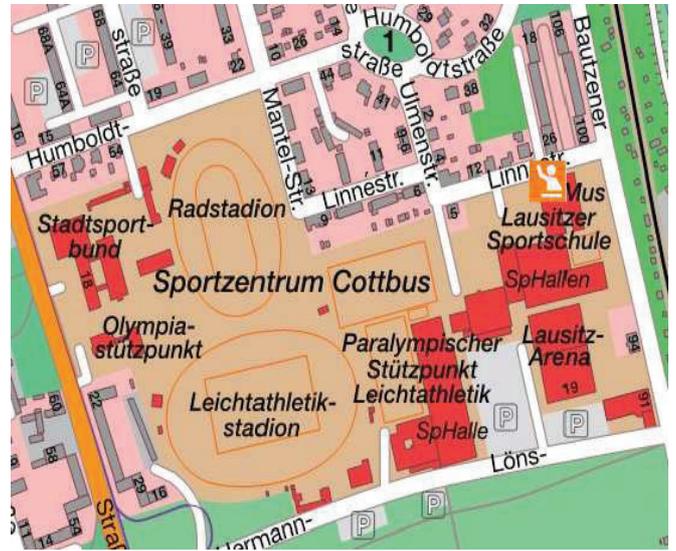
8.5. Theodor-Fontane-Schule

Anschrift	Kahrener Straße 16 03042 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Schiffmann			
Telefon	0355 715008			
Website	www.fontane-schule-cottbus.de			
E-Mail	s110516@schulen.brandenburg.de, fontane-gesamtschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	794	30 <i>dv. SEK II Kurssystem</i>	41	1050 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 4-zügig • Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe • vollgebundene Ganztagschule (SEK I) • Schule für Gemeinsames Lernen (SEK I) 			
Bauliche Situation	Die Komplettanierung der Schulgebäude soll bis 2025 abgeschlossen sein. Dann ist die Schule auch barrierefrei. Gegenwärtig wird Haus A saniert (Fertigstellung 2022), danach erfolgt die Sanierung des Hauses B sowie die Herrichtung der Außenanlagen. Die Sporthalle wurde 2006 saniert, sie ist sanierungsbedürftig.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 25 SuS je Klasse.</p> <p>Nach Abschluss aller Maßnahmen bestehen am Standort dennoch Defizite, denn gemessen an der Schülerzahl und angesichts der Bedarfe einer Ganztagschule sind die Sport- und Freiflächenkapazitäten zu gering. Die Problemlösung wird in der Inanspruchnahme der unmittelbar benachbarten städtischen Fläche in der G.-Schlesinger-Str. gesehen (jetzt Garagenkomplex).</p>			



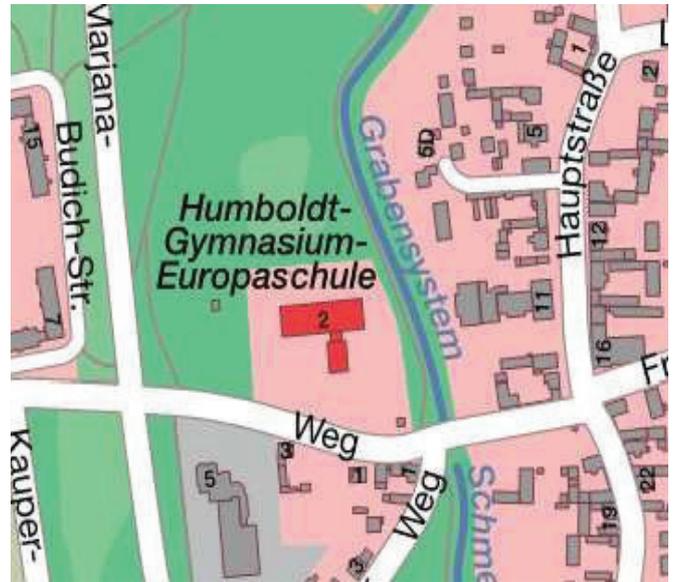
8.6. Lausitzer Sportschule

Anschrift	Linnéstraße 1-4 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Marquaß			
Telefon	0355 471091			
Website	www.sportschule-cottbus.de			
E-Mail	s110553@schulen.brandenburg.de, lausitzer-sport-gesamtschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	481	26 <i>dv. SEK II Kurssystem</i>	33	1200 qm + 900 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 4-zügig • Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe • vollgebundene Ganztagschule (SEK I) • Spezialschule Sport 			
Bauliche Situation	<p>Schule, Internat, Sportstätten und Versorgungseinrichtungen befindet sich im Sondervermögen des Sportstättenbetriebes (Eigenbetrieb der Stadt) und werden durch diesen verwaltet. Der Schulstandort ist voll saniert und mit Ausnahme des Aulagebäudes baulich barrierefrei. Das Schulgebäude und die Erweiterungsbauten entsprechen den schulischen Anforderungen.</p> <p>Die barrierefreie Erschließung der Aula erfolgt im Zuge des Neubaus einer Trampolinhalle (Planung Fertigstellung ca. 2025/26).</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Klassenbildung erfolgt nach gesondertem Verfahren, hauptsächlich durch Empfehlungen der entsprechenden Sportverbände.</p> <p>Die Raumgrößen und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 25 SuS je Klasse.</p>			



8.7. Humboldt-Gymnasium

Anschrift	Schmellwitzer Weg 2 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Dr. Wagner			
Telefon	0355 821122			
Website	www.humboldt-gymnasium.eu			
E-Mail	s120133@schulen.brandenburg.de, humboldt-gymnasium.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	437	17	25	-
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • ab Jahrgangsstufe 10 Wirtschaftswissenschaft • je ein Zug der Sek. I bilingual English (Geschichte, Geografie) • Europaschule 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist weitgehend saniert, aber baulich nicht barrierefrei. Die Fassade ist energetisch in Ordnung. Das Bestandsgebäude entspricht den schulischen Anforderungen.</p> <p>Die Schule besitzt keine eigene Sporthalle, sie nutzt die im Stadtteil befindlichen Hallen (21. Grundschule, Gotthold Schwela Straße).</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist im Planungszeitraum gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 28 SuS je Klasse.</p> <p>Die Bedingungen für den Sportunterricht können verbessert werden, wenn die nach Rückbau der 21. Grundschule freiwerdende Fläche für den Bau einer Schulsportanlage genutzt wird.</p>			



8.8. Ludwig-Leichhardt-Gymnasium

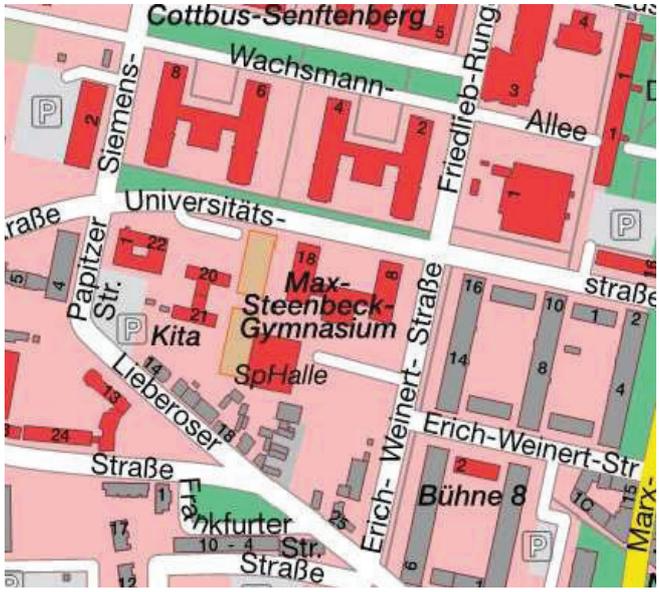
Anschrift	Hallenser Straße 11 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Wegener			
Telefon	0355 22430			
Website	www.llgym.de			
E-Mail	s120145@schulen.brandenburg.de, leichhardt-gymnasium.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	463	18	41	1000 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig, ab Schuljahr 2022/23 5-zügig • offene Ganztagschule (Sek I) • Wahlpflichtfach Japanisch 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei, er entspricht den schulischen Anforderungen.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 28 SuS je Klasse.</p> <p>Nach Abschluss der Komplettsanierung im Jahr 2021 verfügt die Schule über eine Kapazität, die einen durchgängig 5-zügigen Betrieb ermöglicht. Der Beschluss zur Zügigkeit wird entsprechend angepasst.</p>			

8.9. Niedersorbisches Gymnasium

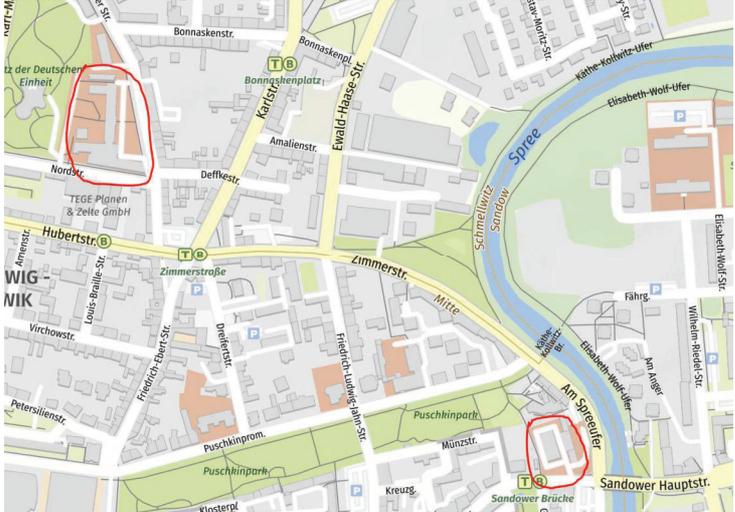
Anschrift	Sielower Straße 37 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	N. N.			
Telefon	0355 381140			
Website	www.nsg-cottbus.de			
E-Mail	s120157@schulen.brandenburg.de, niedersorbisches-gymnasium.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	475	19 dv. SEK II Kurssystem	40	975 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • teilgebundene Ganztagschule (Sek I) • Spezialschule Sorbisch - WITAJ • Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) 			
Bauliche Situation	Der Standort hat vier verschiedene Baukörper aus verschiedenen Zeitepochen. Das Hauptgebäude steht unter Denkmalschutz. Die beiden Schulgebäude sind barrierefrei erschlossen. Die Gebäude entsprechen den schulischen Anforderungen.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 28 SuS je Klasse.</p> <p>Bei allen vier Baukörpern besteht Sanierungsbedarf, vor allem in den Gewerken Fenster, Dach und Holzschutz.</p> <p>Derzeit wird geprüft, ob durch einen Ausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude die Raumsituation verbessert werden kann.</p>			



8.10. Max-Steenbeck-Gymnasium

Anschrift	Universitätsstraße 18 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Ristau			
Telefon	0355 714061			
Website	www.steenbeck-gymnasium.de			
E-Mail	s120236@schulen.brandenburg.de, steenbeck-gymnasium.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	481	20 <i>dv. SEK II</i> Kurssystem	42	1000 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • offene Ganztagschule (Sek I) • Spezialschule, mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium • Schülerlabor der BTU C-S • Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei. Das Bestandsgebäude entspricht den schulischen Anforderungen. Die Optimierung der Lüftungsanlage ist erforderlich.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 24 SuS je Klasse.			

8.11. Oberstufenzentrum

Anschrift	Haus I: Sielower Straße 10 03044 Cottbus Haus II: Sandower Straße 19 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Seifert			
Telefon	0355 784360			
Website	www.osz-cottbus.de			
E-Mail	s200116@schulen.brandenburg.de , oberstufenzentrum-eins.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	1701		82	300qm
Bauliche Situation	Der Standort Haus I ist saniert und baulich barrierefrei. Am Standort gibt es keine Sporthalle. Haus II steht unter Denkmalschutz, Sanierungs-Defizite in der Altbausubstanz, keine Barrierefreiheit. Die Sporthalle deckt mit weniger als 300 qm nicht annähernd den Bedarf.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Nachfrage in den Bauberufen und im Beruflichen Gymnasium steigt. Der Strukturwandel verstärkt diesen Prozess. Zusätzlich erhöhen die besonderen Angebote für nichtdeutsche SuS die Verweildauer in der Schule. Die schulischen Kapazitäten sind ausgelastet. Eine Erweiterung der Raumkapazität ist an beiden Standorten nicht möglich. Zusätzlich wird der Bedarf an Unterrichtsflächen für SuS mit Förderbedarf steigen. Hier ist die starke Zunahme dieser Schülerschaft in den vorehergehenden Schulstufen auffällig. Eine bauliche Kapazitätserweiterung durch einen Neubau auf einem anderen städtischen Grundstück könnte die Lösung sein. Um einen 3. Standort zu vermeiden, sollte damit auch Haus II abgelöst werden, dort könnte sich eine weitere Oberschule im städtischen Mitte-Bereich etablieren. Der Bedarf an Sporthallenfläche wird mit dem Neubau der Sporthalle am Standort Spreeschule (E.-Wolf-Str.) gedeckt.			

Das Oberstufenzentrum fasst unter seinem Dach 5 Schulen zusammen:

- die Berufsschule
- die Berufsfachschule
- die Fachoberschule
- die Fachschule
- das berufliche Gymnasium.

Die Berufsschule nimmt SuS auf, die über einen Ausbildungsvertrag, einen Arbeitsvertrag oder eine Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit bzw. über einen Vertrag für eine berufsvorbereitende Maßnahme verfügen. Damit ist es möglich, neben der beruflichen Ausbildung im dualen System, auch schulische Abschlüsse der Sekundarstufe I nachträglich zu erwerben.

Die Berufsfachschule beinhaltet folgende Bildungsgänge:

- Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (1-jährig)
Nach erfolgreichem Abschluss können die SuS in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden. Gleichzeitig können sie die einfache (Hauptschule) oder erweiterte (Oberschule) Berufsbildungsreife erwerben.
- Bildungsgang zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (Assistentenberufe 2-jährig)
Hier ordnet sich auch der 2016/17 eingeführte Bildungsgang zur beruflichen Grundbildung Plus (BFSG-Plus) ein, der sich speziell an berufsschulpflichtige geflüchtete und asylsuchende junge Menschen richtet, um diesen nach erfolgreichem Abschluss den Übergang in die duale Ausbildung zu ermöglichen.
- Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form (Ausbildung nach BBiG/HwO).

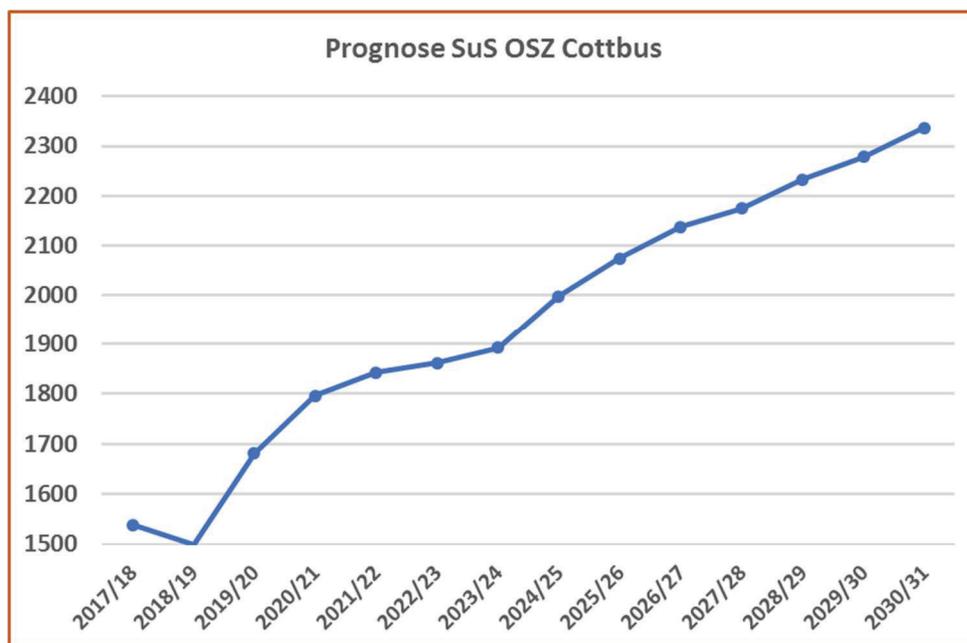
Die Fachoberschule kann nach Abschluss der 10. Klasse als vollzeitschulischer Bildungsgang in ein- oder zweijähriger Form besucht werden. In Cottbus wird in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung und Sozialwesen ausgebildet.

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik, Heilpädagogik (Aufbaulehrgang) und Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit und/oder Teilzeit.

Die Fachschule für Technik und Wirtschaft ermöglicht nach einer fachrichtungsbezogenen einschlägigen Berufsausbildung und Berufserfahrung eine vertiefte berufliche Fachbildung und erweiterte Allgemeinbildung.

Das berufliche Gymnasium führt zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Mit erfolgreichem Abschluss wird die allgemeine Hochschulreife erworben.

Damit sind die Bildungsgänge der beruflichen Bildung in Brandenburg in Oberstufenzentren zusammengefasst. 70% eines Schüler-Jahrgangs besuchen im OSZ in Cottbus/Chósebus teil- und vollzeitschulische Bildungsgänge. Um unökonomische Überschneidungen der Berufsfelder in den OSZ der Region zu vermeiden, werden neben den aus den örtlichen Schulen stammenden Zugänge durch Verwaltungsvorschrift des Landes auch Azubis und SuS aus anderen Landesteilen zugewiesen bzw. SuS aus Cottbus/Chósebus in andere Landkreise geschickt (kreisübergreifende Fachklassen). Damit ist die Zahl an SuS von 1.701 (2021/22) zu erklären, die damit nicht der demografischen Situation vor Ort folgt. Mehr als 50% der SuS kommen aus dem Land Brandenburg. Im Zeitraum bis 2030 wird ein deutlicher Zuwachs von ca. 800 SuS auf über 2.300 prognostiziert (s. Grafik)²⁹.



Die der Studie entnommene Hochrechnung wird vom OSZ und den örtlichen Kammern bestätigt. Als Hauptgründe für den Anstieg werden gesehen:

- Die Berufe der Bauhaupt- und Nebengewerke werden deutlich stärker nachgefragt.
- Mit dem bereits eingesetzten Strukturwandel und der damit verbundenen Ansiedlung von Firmen und Gewerken steigt die Nachfrage nach Ausbildung um infrastrukturelle Vorhaben baulich umsetzen zu können. Mit der Ansiedlung der

²⁹ Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg“, im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend, Sport, 30.04.2019, S. 203

Niederlassung der Autobahngesellschaft ergeben sich zudem neue Bedarfe. Insbesondere fordert die Wirtschaft eine intensivere IT-basierte Ausbildung: „Der digitale Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt wird der Haupttreiber der zukünftigen Entwicklungen im Berufsbildungs- und Berufsschulsystem sein.“³⁰

- Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss intensiviert werden. Steigende Kinderzahlen, höhere Inanspruchnahmen der Kitas und der ab 2026 einzuführende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern weiter ansteigen lassen.
- Ein neuer Schwerpunkt entwickelt sich bei den Gesundheitsberufen.
- Die Nachfrage im beruflichen Gymnasium steigt.
- Jugendliche, die als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Cottbus/Chósebus gekommen sind, haben durch ein spezielles Anschlussprogramm (BFSG-Plus) eine längere Verweildauer im OSZ.

Ein Aufwuchs um 800 SuS bedeutet die faktische Bildung von 32 Klassen und die zusätzliche tägliche Unterbringung von 20 Klassen ($\frac{2}{3}$ der SuS sind im dualen System, also nur 2 von 5 Tagen in der Schule), diese Kapazität ist an beiden Schulstandorten nicht zusätzlich erschließbar. Am Haus II (Sandower Straße, Denkmalschutz) besteht erheblicher Sanierungsbedarf, beide Schulgrundstücke lassen keine Erweiterungsbauten zu.

In den nächsten 2-3 Jahren lässt sich der Aufwuchs z. B. durch Optimierung des Raumkonzepts (Nutzung von kleinen Räumen) weitgehend abfangen. Danach kommt man um eine bauliche Erweiterung nicht umhin, die so gestaltet werden sollte, dass im neuen Gebäude auch die Bildungsgänge, die sich jetzt im Haus II (Sandower Straße) befinden, mit aufgenommen werden können. Damit wird dieses Gebäude frei und kann nach Sanierung als zusätzliches Schulgebäude im Bereich Mitte/Sandow der Entlastung des Grundschulnetzes dienen.

Die praktizierte Kooperation mit der Schule des zweiten Bildungsweges (SZBW) zur Erlangung der Fachoberschulreife (FOR) im Migrationsbereich erschließt die Option der Zusammenführung beider Bildungseinrichtungen am neuen Standort. Für das berufliche Gymnasium sehen die SZBW und das OSZ ebenfalls Synergien.

Ein mögliches Grundstück für den Neubau befindet sich in Schmellwitz, zwischen G.-Schwela-Str. und M.-Domaskojc-Str., auf den ehemaligen Schulstandorten der 9. Grund-

³⁰ ebenda, S. 246

und 3. Gesamtschule. Die dort erhalten gebliebenen zwei Sporthallen decken den Bedarf für den Sportunterricht.

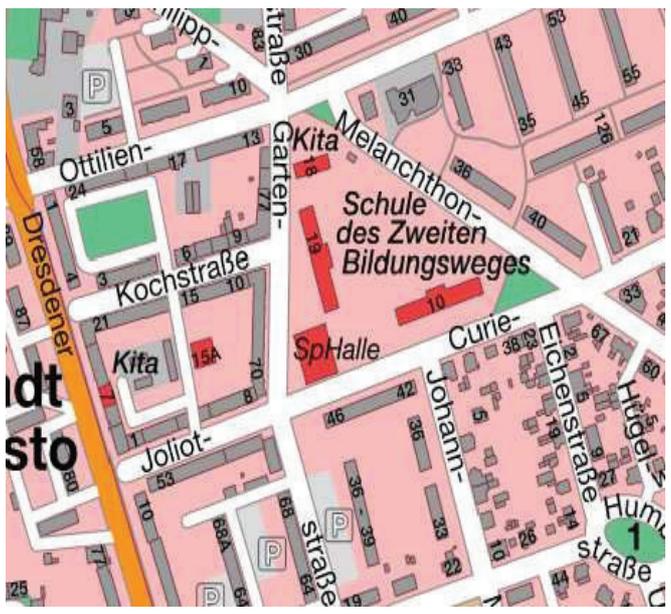
Für die fehlende Sporthallenkapazität am Standort Haus I (Sielower Straße) wird die Lösung darin gesehen, den Neubau der Sporthalle am Standort Spreeschule (E.-Wolf-Str.) entsprechend größer zu dimensionieren.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von modernen und mit dem digitalen Fortschritt Schritt haltenden Oberstufenzentren für den Fachkräftenachwuchs in wirtschaftsrelevanten Berufen wird in Brandenburg der Ruf nach einem Berufsschulgesetz deutlicher als bisher formuliert. Die o. g. Studie benennt diesen Bedarf sehr deutlich:

„Aktuell sind die digitalen Ausstattungsstandards an den einzelnen OSZ des Landes Brandenburg offenbar in Abhängigkeit von der Schulträgerschaft sehr unterschiedlich. Grund dafür ist u.a. ein „Systemfehler“, den man durch die Beseitigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Land und Landkreisen/kreisfreien Städten eliminieren könnte. Das sollte in einem eigenen Berufsschulgesetz geregelt werden, denn der Charakter und die Bedingungen des Berufsschulsystems, insbesondere mit der Schnittstelle zu den Betrieben und dem Ausbildungsstellenmarkt, sind mit den allgemeinbildenden Schulen nicht zu vergleichen.“³¹

³¹ ebenda, S. 248

8.12. Schule des Zweiten Bildungsweges

Anschrift	Joliot-Curie-Straße 10 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Krestin			
Telefon	0355 700133			
Website	www.szbw-cottbus.de			
E-Mail	s610021@schulen.brandenburg.de, szbw-cottbus@szbw.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	148	11	19	-
	<u>Bildungsangebote</u>			
	Bildungsgang		Jahrgänge	
	Fachoberschulreife SEK I			
	Tageskurs/Abendkurs		Jahrgangsstufen 9 und 10	
	allgemeine Hochschulreife SEK II			
	Tageskurs Vollzeit Abendkurs/Abitur online Teilzeit		Jahrgangsstufe 11-13 Jahrgangsstufe 12/13	
	Vorkurs SEK I			
Tageskurs		Vorbereitung auf die Jahrgangsstufen 9 und 10		
Vorkurs SEK II				
Tageskurs		Vorbereitung auf die Jahrgangsstufe 11		
Bauliche Situation	Der Standort ist unsaniert und baulich nicht barrierefrei.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Perspektive als eigenständige Schule erscheint nicht gesichert. Rückläufige Schülerzahlen und die strukturelle Entwicklung der Oberstufenzentren rechtfertigen zukünftig nicht den eigenständigen Erhalt der Schule. Um das Angebot trotzdem weiterhin nutzen zu können, wird derzeit eine enge kooperative Zusammenarbeit von OSZ, VHS und SZBW angestrebt.			

9. Freie Schulen

Die Cottbuser Schullandschaft wird durch 4 Freie Schulen bereichert:

- die Waldorfschule (Träger: Waldorf Cottbus e. V.)
- die Bewegte Grundschule (Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH)
- die evangelische Gottfried -Forck-Grundschule (Träger: evangelische Schulstiftung)
- das evangelische Gymnasium (Träger: evangelische Schulstiftung)

Im Schuljahr 2021/22 beschulten diese 4 Schulen 937 Schülerinnen und Schüler vorrangig aus der Stadt Cottbus. Jährlich werden durchschnittlich etwa 70 Kinder aufgenommen. Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Schulträgerschaft hinsichtlich Vorhaltung von Grundstück und Gebäude als Eigentümer, Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Beschäftigung des pädagogischen und sonstigen Personals.

Der Träger der Bewegten Grundschule hat beim Ministerium für Bildung, Jugend, Sport den Antrag zur Errichtung einer Oberschule am jetzigen Standort gestellt. Dieser wurde im Juli 2022 genehmigt.

Der Kirchenkreis Cottbus erarbeitet derzeit gemeinsam mit der evangelischen Schulstiftung als Trägerin der evangelischen Schulen ein Konzept zur Erweiterung der Schullandschaft der evangelischen Schulen. Tragender Gedanke ist die Errichtung einer zweizügigen Oberschule, die nicht nur die Klassen 7 bis 10 führt, sondern auch einen Grundschulteil mit den Klassen 4 bis 6. Damit könnte die bisher nur einzügig bestehende G.-Forck-Grundschule zukünftig die Klassen 1 bis 3 zweizügig führen. Die schulfachliche Lücke im Bereich der Sekundarstufe I wäre dann geschlossen.

9.1. Evangelische Schule Cottbus - Gymnasium

Anschrift	Elisabeth-Wolf-Str. 31a, 03042 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Kaiser			
Telefon	0355/7536800			
Website	www.ev-gymnasium-cottbus.de			
E-Mail	buero@ev-gymnasium-cottbus.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	338	16	28	650 m ²
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • Christliches Profil: Kooperation mit der Gemeinde St. Nikolai Oberkirche • Verpflichtender Religionsunterricht, • Muisches Profil, Kooperation mit dem Konservatorium, verstärkter Musikunterricht, • Weltoffen: Gestaltung von Gedenkveranstaltungen der Stadt Cottbus, Projekte zur Demokratieförderung • Offene Ganztagschule • Fremdsprachen: Englisch, Spanisch, Französisch, Latein • Förderung und Inklusion 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und barrierefrei. Es besteht ein großer Schulhof mit Außensportanlage und Mensaterrasse.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist sehr gut nachgefragt und bleibt an diesem Standort zweizügig.</p> <p>Schwerpunkte der Schulentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit/Klima • internationale Partnerschaften • Digitalisierung • gesunde Schule 			

9.2. Bewegte Grundschule Cottbus

Anschrift	Straße der Jugend 75 03050 Cottbus			
Schulleiterin	Frau Kothe			
Telefon	0355/724051			
Website	www.bewegte-schule-cottbus.de			
E-Mail	s106550@schulen.brandenburg.de bewegte-schule-cottbus@mkus-cottbus.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2021/22)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	147	6	14	ESV Lok RAW
	<ul style="list-style-type: none"> • 1-zügig • Montessoripädagogik von Klasse 1-4 • Lernen in jahrgangsgemischte Stammgruppen • Fächerübergreifender Unterricht in Projekten • Schulgarten befindet sich auf dem Gelände 			
Hort	Hort „Milchstraße“, Straße der Jugend 75 (Schulgebäude), 115 Hortplätze Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH Cottbus			
Bauliche Situation	Das denkmalgeschützte Schulgebäude ist 2012 vollsaniert worden und baulich barrierefrei (Aufzug). Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen. Der Schulträger hat keine eigene Sporthalle und nutzt die angrenzende Sporthalle in der Lutherstraße.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Mit der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend, Sport zum Aufbau einer Oberschule wird sich am Standort ein Schulzentrum			

10. Digitalisierung, IT-Ausstattung

Hinter dem gesellschaftlichen Ziel, die Medienkompetenz der Heranwachsenden zu entwickeln, stehen zwei unterschiedliche pädagogische Herausforderungen:

- das Lernen mit und durch die digitale Technologie
- das Lernen über die digitale Technologie

Während beim ersten Punkt die Nutzung digitaler Werkzeuge für das Lernen im Vordergrund stehen, geht es im zweiten Punkt um das Verständnis für die Digitalität (z. B. beim kritischen Umgang mit sozialen Medien).

In den nächsten 10 Jahren wird die Stadt Cottbus ein Finanzvolumen von mindestens 25 Mio.€ in die Cottbuser Schulen für das digitale Lernen investieren. Etwa 40% der für die Finanzierung erforderlichen Mittel stammen aus Fördertöpfen des Bundes und des Landes Brandenburg. An die Verwendung dieser Fördermittel sind konzeptionelle Bedingungen geknüpft, die dafür sorgen sollen, dass technische Standards bei Breitbandanschluss, Serverumgebung, WLAN-Struktur und Endgeräten erreicht werden, die in der Folge auch vereinfachten Service und Support gewährleisten sollen.³²

Auch wenn der Schulträger die Herausbildung der Medienkompetenz der Lehrkräfte nicht zu verantworten hat, so darf dennoch nicht unerwähnt bleiben, dass neben der technischen Digitalisierung jedweder Lernumgebung in den Schulen das pädagogische Engagement der Lehrkräfte eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg digitaler Bildung ist.

„Eine Digitalisierungsoffensive ist nicht mit dem Bereitstellen von Geld und Hardware getan, wie wir es am tröpfelnden Mittelabfluss zum Digitalpakt für Schulen feststellen. Sie erfordert parallel eine bedarfsgerechte und verpflichtende Fortbildungsoffensive für diejenigen Lehrkräfte, die vor stetiger Qualifizierung für die Anforderungen ihrer Zeit, wie sie von Arbeitnehmerinnen und -nehmern in der freien Wirtschaft und damit den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler selbstverständlich geleistet werden müssen, zurück-scheuen. Und es bedarf zwingend eines begleitenden Controllings und der Unterstützung in der Umsetzung und last not least von Konsequenzen, falls Fortbildung und Umsetzung verweigert werden.“³³

Die Covid-19-Pandemie hat alle Prozesse zur Herstellung digitaler Lernumgebungen beschleunigt. Besonders hilfreich war und ist die Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg, die als kostenfreies Pilotprojekt des Hasso-Plattner-Instituts Potsdam allen Schulen zur

³² Die Daten und Fakten in diesem Abschnitt sind dem Strategiepapier „Digitale Bildung an Cottbuser Schulen“ entnommen (Antrag 20/20 Stadtverordnetenversammlung), 31.01.2022

³³ Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner „Bildungspolitik in Zeiten der Pandemie – ein Aufruf zum Aufbruch“, August 2021

Verfügung steht und die Funktionen eines Lern-Management-System mit folgender Charakteristik umfasst:³⁴

- Bereitstellung von Unterrichtsmaterial in digitaler Form
- Lern-Management-System mit thematischem Schwerpunkt
- inhaltliche Zusammenarbeit in einer cloudbasierten Lehr- und Lernumgebung
- Aufgaben und Rückmeldungen digital möglich
- Gruppenarbeiten organisieren
- schulorganisatorisches Arbeiten an gemeinsamen Dokumenten
- ortsunabhängige Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen mit Videochat
- Videokonferenzen mit Schülerinnen- und Schülergruppen
- Kalenderfunktion und Stundenplan
- schulübergreifende Zusammenarbeit zum Materialaustausch
- datenschutzsicherer Einsatz (DSGVO-konform)

Auch wenn die Schul-Cloud an vielen Schulen aufgrund zu geringer Bandbreiten nur eingeschränkt genutzt werden konnte, zeigt die positive Resonanz der Nutzerinnen und Nutzer, dass damit ein positiver Entwicklungsschritt vollzogen wurde.

Bis zum Ende des Jahres 2024 sollen alle Schulen über entsprechende Bandbreiten und technische Ausstattungen verfügen, die den Anforderungen der Digitalisierung und der Herausbildung einer zeitgemäßen Medienkompetenz gerecht werden (siehe folgende Grafik).

³⁴ Erste Schritte in der Schul-Cloud Brandenburg (SC BB), Digitalagentur Brandenburg (18.02.2021)

Schule	Zeitraum											
	III/21	IV/21	I/22	II/22	III/22	IV/22	I/23	II/23	III/23	IV/23	2024	
Paul-Werner-OS												
Humbold-Gym												
Nevoigt-GrS												
Leichhardt-Gym												
Fontane-GeS			Umsetzung im Laufe Schulsanierung									
Bauhausschule												
Steenbeck-Gym												
OSZ												
Lindgrén-GrS												
Lausitzer Sportschule												
Niedersorbisches Gym												
Sportbetonte GrS												
Hildebrandt-GrS												
Spreeschule												
Schmellwitzer OS												
Lakomy-GrS												
Fröbel-GrS												
Sachsendorfer OS												
Blechen-GrS												
Kästner GrS												
21. GrS												
GrS Dissenchen												
SZBW												
Lutki GrS												
Kolumbus-GrS												
			Planung			Bau LAN/WLAN						
			Install. Netzwerk			Anschluss Glasfaser						

Dieser Prozess der Installation von Breitband-, Netzwerk- und Systemtechnik wird von der DIKOM³⁵ geführt. Die Ausstattung mit Endgeräten liegt in der Verantwortung des Schulträgers.

Mit der Inbetriebnahme des Breitbandanschlusses und der gesamten damit verbundenen IT sorgt die DIKOM als Dienstleister der Stadt auch für die zukünftige stabile Betreuung der Systeme, inklusive Wartung und Support.

In den jährlichen Haushaltsplänen der Stadtverwaltung Cottbus wird sich dieser Aufwand aus heutiger Sicht mit jährlich ca. 900 T€ niederschlagen.

³⁵ Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

11. Sonstiges Personal

Mit der gesetzlich normierten Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten bei der Betreuung von Schulen wird neben den Lehrkräften weiteres Personal benötigt (§68 BbgSchulG):

„Zum sonstigen Schulpersonal gehört, wer an der Schule tätig ist, ohne selbstständig Unterricht zu erteilen.“

Das sonstige Personal wird unterschieden in „sonstiges pädagogisches Personal“ und „sonstiges Personal“.

- sonstige pädagogisches Personal (im Dienstverhältnis zum Land)
„Sonstiges pädagogisches Personal nimmt gruppenbezogene Aufgaben im Unterricht oder Aufgaben im Rahmen von Ganztagsangeboten wahr, um die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten pädagogisch zu unterstützen.“
- sonstiges Personal (vom Schulträger gestellt)
„Sonstiges Personal nimmt an der Schule erzieherische, therapeutische, pflegerische, technische oder verwaltende Aufgaben überwiegend außerhalb des Unterrichts wahr.“

„Personal, das nur für einzelne Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Lebenszusammenhang in der Schule helfend tätig ist und nicht im personellen und organisatorischen Aufgabenzusammenhang der Schule steht, gilt weder als sonstiges pädagogisches noch als sonstiges Personal.“

In den Cottbuser Schulen sind insgesamt 210 Personen (davon 47 in beiden Förderschulen) tätig, die dem sonstigen Personal zuzuordnen sind:

Bezeichnung	Anzahl	davon in FöS	Bezeichnung	Anzahl
Gruppenhelfer	77	27	Schulsachbearbeiterin	29
Sozialarbeiter	24	1	Hausmeister	34
Heilpädagogen	13	8	Haus- und Hofarbeiter	20
Gesundheitsfachkraft	2	-	Gärtnerinnen	2
Physiotherapeuten	7	7		
Krankenschwester	2	2		

Weitere 64 Integrationshelfer (davon 24 in den beiden Förderschulen) betreuen Kinder mit Behinderungen bzw. Kinder, die nach SGB VIII und SGB XII auf Einzelfallhilfe angewiesen sind.

12. Außerschulische Lernorte

12.1. Vorbemerkung

Außerschulische Lernorte bieten besondere Möglichkeiten, vor Ort und mitten im Leben zu lernen. Außerschulisches Lernen heißt, dass Lerninhalte, -ziele und Problemstellungen dort bearbeitet werden, wo man sie unmittelbar sehen, beobachten und befragen kann. Das Pädagogische Zentrum für Natur und Umwelt und die Zooschule im Tierpark haben eigene Curricula entwickelt, die inhaltlich an die Rahmenlehrpläne verschiedener Unterrichtsfächer von Grund- und weiterführenden Schulen anschließen. Bibliothek und Planetarium ergänzen mit besonderen Angeboten und Programmen ausgewählte Unterrichtsinhalte.

Cottbus/Chósebuz ist seit Mai 2021 eine als BNE-Kommune zertifizierte Stadt. BNE steht für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. In diesem Kontext hat sich die Stadt verpflichtet, die Bereiche der formalen (schulischen) und non-formalen (lebensweltbezogenen) Bildung so zu gestalten und zu entwickeln, dass die Belange der Nachhaltigkeit herausragende Bedeutung erhalten.

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung des Lebens erhält.“³⁶

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist dadurch, dass Menschen Werte und Fähigkeiten erwerben, die sie dazu motivieren und es ihnen erlauben, sich selbständig und gemeinsam mit anderen für nachhaltige Entwicklung einzusetzen und diese substanziell voranzubringen.³⁷

Außerschulische Lernorte können damit zur Erreichung wichtiger pädagogischer Zielstellungen beitragen:

- Kompetenz- und Wissenszuwachs außerhalb formaler Lernumgebung.
- Steigerung der Lernbereitschaft durch konkrete Einblicke der Schülerinnen und Schüler in die Lebenswirklichkeit
- Steigerung der intrinsischen Motivation durch lebensnahe Lernsituationen, da sich die außerschulischen Lernorte weder didaktisch reduziert noch nach Schulfächern isoliert präsentieren.

³⁶ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987

³⁷ Nationaler Aktionsplan (NAP) 2011

- Festigung und Weiterentwicklung der Klasse als soziale Gruppe (soziales Lernen)

Grundsätzlich sind jede Institution, jede Firma, jeder Handwerksbetrieb, in denen z. B. Schülerpraktika möglich sind, außerschulische Lernorte. Die Darstellung hier im Punkt 12 bezieht sich aber auf Lernorte, in denen unmittelbar durch Unterrichtsgang oder Projekttag der Unterricht mit Lehrplanbezug aus der Schule an einen anderen Ort „verlagert“ werden kann und somit einen konkreten Lern- und Lebensbezug erhält. Die Stadt Cottbus/Chósebuz bietet weitere attraktive Lernorte wie z. B. die Brandenburgische Kulturstiftung mit Staatstheater und Kunstsammlung, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg. Die Nutzung der hier genannten und weiterer außerschulischer Lernorte setzt Angebot und Nachfrage voraus. Insbesondere muss eine konkrete Nachfrage aus den Schulen heraus ermöglicht werden. Dafür braucht es Spielräume im Unterrichtsalltag und die Verfügbarkeit pädagogischer Ressourcen, aber auch eine finanzielle Unterstützung durch den Schulträger zur Vermeidung sozialer Ungleichheiten. Ähnlich wie beim Schwimmunterricht der 3. Klassen und in der Abiturstufe (die Schwimmhalle ist in diesem Sinn auch ein außerschulischer Lernort) sollten die Besuche von Planetarium und Zooschule kostenfrei ermöglicht werden.

12.2. Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU)

Das PZNU ist ein ehemaliger „Zentralschulgarten“, der bis zur Wende für 7 Schulen der Stadt den Unterricht im Fach „Schulgarten“ abgesichert hat. Heute steht er in Cottbus/Chósebuz und überregional für zukunftsfähiges, ressourcenschonendes, nachhaltiges Lernen. Mit einer Fläche von 14.000 m² ist er an fast jedem Schultag Ziel einer Grundschulklasse, die lehrplanbezogene Themen bearbeiten oder ganze Projekttage hier verbringen. In den nächsten Jahren kann es sich zu einer „Grünen Akademie für Zukunftslernen“ entwickeln (die Interessenbekundung für den Förderantrag wurde verschickt), die für lebensbegleitende Lern- und Bildungsprozesse in der formalen und non-formalen Bildung für die gesamte Stadtgesellschaft sowie die Region zur Verfügung steht und Prozesse des lebensbegleitenden Lernens sowie die Möglichkeit von Partizipation in einer gelingenden Gemeinwesenarbeit fördert.

Diese Aufgabe kann mit der jetzigen personellen Ausstattung nicht erfüllt werden. Das Schulamt stellt aus dem Personalpool der Grundschulen und Gymnasien je eine halbe Stelle zur Verfügung, womit den gegenwärtigen Anfragen der Schulen aus Cottbus/Chósebuz und der Region nicht entsprochen werden kann. Auch die vom Schulträger gestellten zwei Gärtnerinnen ermöglichen keinen kontinuierlichen Lehrbetrieb für Grund- und weiterführende Schulen. Aus den gleichen Gründen können die Anfragen der Kitas oft nur abschlägig beschieden werden.

12.3. Zooschule

Die Zooschule ist ein Bildungsangebot des Tierparks Cottbus und bietet die Möglichkeit zum Unterricht im Freien oder im speziellen Unterrichtsraum der Zooschule. Durch das Entdecken, Beobachten, Hören, Riechen und Berühren der Natur wird der Tierpark zu einem Klassenzimmer, in dem Kindergartenkinder und SuS Tierreich und Umwelt erkunden können. Der Zooschulunterricht eignet sich in der Grundschule als Ergänzung zum Biologie-, NaWi- und Sachkundeunterricht. In weiterführenden Schulen sind die Schwerpunkte weit gefächert und umfassen neben reinen lehrplanbezogenen Themen, ökologische, nachhaltigkeits- und umweltbezogene Komplexe. Eine Verknüpfung mit dem aktuellen Unterrichtsthema ist sinnvoll, denn sie gewährleistet, dass die Kinder ihre vorhandenen Kenntnisse in den Zooschulunterricht einbringen und ihr Wissen vertiefen können.

Das angebotene Curriculum enthält 115 Themen, die den Unterricht in Grundschulen und weiterführende Schulen ergänzen, unterstützen, bereichern. Die meisten Schulen (auch viele Schulen aus der Wojewodschaft Lubuski) nutzen die Angebote im Rahmen von Projekt- bzw. Wandertagen.

Eine kleine Auswahl:

Klasse	Lehrplan	Beispiel
1. – 4.	Erde	Natur im Wandel der Jahreszeiten
	Markt	Nutztierhaltung
	Wasser	Das Leben im Wasser
	Zeit	Lebenszyklen einzelner Tierarten
5. – 6.	Sinne	Sinnesleistungen im Tierreich
	Stoffe im Alltag	Recycling in der Natur
	Pflanzen, Tiere, Lebensräume	Lebensraumanpassung
	Vögel	Wie fliegen Vögel?
	Körper und Gesundheit	Anpassung des Körperbaus an die Nahrung
	Sexualerziehung	Fortpflanzung und Aufzucht im Tierreich
7. – 10.	Lehrplanthemen fächerübergreifend	Ökosysteme
		Die Folgen unserer Ernährung
		Kein Leben ohne Wasser
		Bedrohte Tiere (Eingriffe des Menschen in die Natur)
		Verantwortungsvoller Konsum
		Biodiversität

Klasse	Lehrplan	Beispiel
11. – 13.	Ökologie	Entstehung der Arten
		Artenvielfalt und Artensterben
		Nachhaltige Landwirtschaft

12.4. Bibliothek

Die Stadt- und Regionalbibliothek hat traditionell eine enge Bindung zu den Schulen der Stadt und Region. Bereits im Vorschulalter werden Kinder und Pädagogen für die Angebote und Lernmöglichkeiten interessiert. Auf der Website ist ein eigener Bereich für die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen eingerichtet. Die Angebote gliedern sich in 6 Bereiche:

- Sprach- und Leseförderung
- Kinderveranstaltungen
- Bilderbuchkino
- Brandenburgischer Lesesommer
- Klassensätze
- Themenboxen

Für den Unterricht in den Schulen haben vor allem die Klassensätze und Themenboxen Bedeutung. Kaum eine Schule kann es sich aus finanziellen Gründen leisten, ganze Klassensätze von Büchern für den Unterricht zu beschaffen. Die Bibliothek hat für Grund- und weiterführende Schulen mehr als 30 Klassensätze mit für den Deutschunterricht relevanten Büchern in Besitz. Darunter solche „Klassiker“ wie „Emil und die Detektive“ von Erich Kästner oder „Im Westen nichts Neues“ von Erich Maria Remarque.

Speziell für die Arbeit in Kitas und Grundschulen haben die Mitarbeiterinnen der Bibliothek ca. 50 Themenboxen mit verschiedenen Medien zusammengestellt, beispielsweise zu Themen wie „Ernährung“, „Deutschland“, „Kinder der Welt“, „Pflanzen und Tiere“, „Verkehr“, usw. Die Boxen werden immer wieder aktualisiert und neue Boxen mit Themenvorschlägen der LuL werden kurzfristig zusammengestellt.

Die SuS der weiterführenden Schulen greifen besonders gern das Angebot der Facharbeitsprechstunde auf. Hier erhalten sie von erfahrenen Bibliotheksmitarbeiterinnen wertvolle Unterstützung bei Recherche und Auswahl entsprechender Medien, die für die Erstellung der Facharbeit relevant sind.

12.5. Planetarium

Das Cottbuser Planetarium war bis 1990 für das bis dahin existierende Unterrichtsfach Astronomie Lernort für die Schulen von Stadt und Region. Nach der politischen Wende

übernahm der Verein „Planetarium Cottbus e. V.“ mit Unterstützung der Stadt Cottbus/Chósebuz die wissenschaftliche und pädagogische Aufgabe, mit außerschulischen Angeboten für SuS und populärwissenschaftlichen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, astronomisches Wissen zu vermitteln.

Inzwischen ist die Einrichtung ein attraktiver Lernort geworden, in dem vor allem für Grundschulen im Rahmen des Sachkundeunterrichts lehrplanbezogene Angebote genutzt werden können. Mit den Möglichkeiten der Full-Dome-Projektion lassen sich astronomische und wissenschaftliche Phänomene veranschaulichen, was in Klassenräumen so nicht möglich ist.

Eine kleine Themenauswahl:

Klasse	Titel	Unterrichtsbezug
ab 1.	Didi und Dodo im Weltraum	Planeten im Sonnensystem
1.- 4.	Der Mond auf Wanderschaft	Bewegung von Mond und Erde, Mondphasen
ab 2.	Das Geheimnis der Bäume	Sachkunde, Biologie
ab 2.	Von Fröschen, Sternen und Planeten	Sterne, Sternbilder, Sonnensystem
ab 3.	Limbradur und die Magie der Schwerkraft	Grundsätze der Gravitation
ab 3.	Tabaluga und die Zeichen der Zeit	philosophische Fragen rund um das Thema Zeit
3./4.	Warum ist es im Winter kalt?	Jahreszeiten
ab 5.	Planeten – Expedition ins Sonnensystem	fächerübergreifend
ab 5.	Ferne Welten – fremdes Leben?	

13. Ganztagsbetreuung nach Ganztagsförderungsgesetz ab 2026

Die Bundesregierung hat zum 11. Oktober 2021 das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)“ in Kraft gesetzt. Damit soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die sich bisher für die Eltern beim Übergang von der Kita in die Grundschule in vielen Kommunen aufgetan hat. Denn der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist im Kita-Alter geregelt, fehlte aber bisher für die Kinder im Grundschulalter.

Der Rechtsanspruch – im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen – gilt ab 1. August 2026 zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht.³⁸

Dabei geht es vor allem um die

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die
- bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler sowie um
- bessere Teilhabechancen benachteiligter Kinder.

Schule	Profil Ganztags ³⁹	Schule	Profil Ganztags
R.-Hildebrand	VHG	Fröbel	OGB
C.-Kolumbus	OGB	21. (UNESCO)	VHG
C.-Blechen	OGB	Lutki	-
A.-Lindgrén	-	Dissenchen	-
E Kästner	VHG	R.-Lakomy	VHG
W.-Nevoigt	VHG	Bauhaus	VGG
Sportbetonte	VHG	Spreeschule	VGG

Übersicht über die aktuellen Ganztagsangebote in der Primarstufe:

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit.

³⁸ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ganztagsausbau-grundschulen-1766962>

³⁹ VHG: Verlässliche Halbtagsgrundschule; OGB: offener Ganztagsbetrieb; VGG: voll gebundener Ganztagsbetrieb

Außerdem beteiligt sich der Bund mit einer Quote von bis zu 70 Prozent am Finanzierungsanteil der Investitionskosten. Ab 2026 wird der Bund sich stufenweise an den Betriebskosten beteiligen – ab 2030 bis zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Landesregierung Brandenburg muss nun entsprechende landesrechtliche Regelungen erlassen, auf deren Grundlage das Bundesgesetz im schulischen Bereich verwirklicht wird. Es ist deshalb noch nicht abschätzbar, welche personellen und finanziellen Konsequenzen der Ausbau der Ganztagsangebote in Cottbus/Chósebus haben wird. Auch wenn fast jede Cottbuser Schule Ganztagsangebote unterbreitet, sind verlässliche und offene Formen dem neuen gesetzlichen Rahmen anzupassen. Es ist zu vermuten, dass die Schulträger hierbei vor einer enormen Herausforderung und unter großem zeitlichem Druck stehen werden.

Im aktuellen nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“⁴⁰ wird neben der Aufzählung von Entwicklungsfortschritten auch deutlich herausgearbeitet, welche Kernprobleme sich im Bildungswesen Deutschlands weiter verschärft haben: Zu wenig Personal für immer mehr Kinder und eine sich verschärfende Ungerechtigkeit im Bildungssystem. Insbesondere fehlt es an qualifiziertem Bildungspersonal in den allgemeinbildenden Schulen. Mit dem Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich wird bis 2030 ebenfalls mit großem Zusatzbedarf von Fachkräften gerechnet.

Personalgewinnung und Personalqualifizierung bleiben laut Bildungsbericht damit in den kommenden Jahren eine vordringliche Aufgabe für die Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote.

Die Kultusministerkonferenz stellt dazu fest:

„Personalgewinnung und Personalqualifizierung als vordringliche Aufgabe zur Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote: In den Bereichen Frühe Bildung, Schule und Ganztagsangebote im Grundschulbereich wird bis 2025 zusätzliches Fachpersonal benötigt. Im Bereich Frühe Bildung werden bis zu 72.500 und in den Schulen etwa 30.000 Fachkräfte benötigt. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung wird der Bedarf bis 2030 auf bis zu 65.600 zusätzliche Fachkräfte geschätzt.“⁴¹

⁴⁰ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nationaler-bildungsbericht-2055540>

⁴¹ <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/bildung-in-deutschland-2022.html>

14. Anlagen:

14.1. Liste der Cottbuser Schulen 2021/22

Name	Anschrift	Schüler	Klassen	Zügigkeit	Seite im Dokument
Regine-Hildebrandt-Grundschule – Europaschule	Th.-Storm-Str. 22, 03050	449	20	4	39
Christoph-Kolumbus-Grundschule	Muskauer Str. 1, 03042	320	15	3	40
Carl-Blechen-Grundschule	Muskauer Platz 1, 03042	313	15	2	41
Astrid-Lindgren-Grundschule	Am Nordrand 41, 03044	465	19	3	46
Erich Kästner Grundschule	Puschkinpromenade 6, 03046	414	18	3	42
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule - Europaschule	C.-Zetkin-Str. 20, 03046	397	17	3	43
Sportbetonte Grundschule	Drebkauer Str. 43, 03050	422	18	2/3	44
Fröbel-Grundschule	Welzower Str. 9a, 03048	326	14	2	45
21. Grundschule	W.-Budich-Str. 54, 03044	288	13	2	47
Lutki-Grundschule Sielow	Cottbuser Str. 6a, 03055	267	12	2	48
Grundschule Dissenchen	Dissenchener Schulstr. 1, 03052	315	13	2	49
R.-Lakomy-Grundschule	Gallinchener Str. 4, 03051	294	12	2	50
Theodor-Fontane-Schule	Kahrener Str. 16, 03042	794	31	4	65
Lausitzer Sportschule	Linnéstr. 1 – 4, 03050	481	28	4	66
Humboldt-Gymnasium - Europaschule	Schmellwitzer Weg 2, 03044	437	18	3	67
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	Hallenser Str. 10/11, 03046	463	20	3	68
Niedersorbisches Gymnasium	Sielower Str. 37, 03044	475	20	3	69
Max-Steenbeck-Gymnasium	Universitätsstraße 18, 03042	481	20	3	70
Paul-Werner-Oberschule	Bahnhofstr. 11, 03046	404	17	3	62
Sachsendorfer Oberschule	Schwarzheider Str. 7, 03048	358	15	3	63
Schmellwitzer Oberschule	Neue Str. 41, 03044	264	12	3	64
Spreeschule	Haus 1: Rudniki 3/3a, 03044 Haus 2 Puschkinpromenade 11, 03044	179	23	3	54

Name	Anschrift	Schüler	Klassen	Zügigkeit	Seite im Dokument
Bauhausschule	A.-Bebel-Str. 43, 03046	300	20	2	53
Oberstufenzentrum	Haus 1: Sielower Str. 10, 03044; Haus 2: Sandower Str. 19, 0346	1.490	-	-	71
Schule des Zweiten Bildungsweges	J.-Curie-Str. 10, 03050	148	13	-	76
Schulen in freier Trägerschaft					
Freie Waldorfschule	Leipziger Str. 14, 03048	323	14	1	77
Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule	Ströbitzer Schulstr. 42, 03046	137	6	1	77
Evangelisches Gymnasium	Elisabeth-Wolf-Str. 31A, 03042	331	12	2	78
Bewegte Grundschule	Straße der Jugend 75, 03050	146	6	1	79

14.2. Auswahl von relevanten Rechtsvorschriften für die Schulentwicklungsplanung

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg vom 02. August 2002 in der jeweils geltenden Fassung (BbgSchulG), hier vor allem die §§ 99 - 106
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb VVSchulB) vom 29. Juni 2010
- Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV- Unterrichtsorganisation) vom 27. März 2012
- Mindestraumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom Dezember 2005
- Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung-GOSTV) vom 21. August 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Mai 2013
- Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung-ZBWV) vom 06. Juli 1998, geändert durch Verordnung vom 06. November 2012
- Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung-LSchBzV) vom 25. Januar 2013

- Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung-FOSFHRV) vom 08. August 2008
- Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsbildungsverordnung GrBiBFSV) vom 16. Juni 1998

14.3. Häufig verwendete Abkürzungen

BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BFS	Berufsfachschule
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BS	Berufsschule
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
DIKOM	Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
FOS	Fachoberschule
FöS	Förderschule
GeS	Gesamtschule
GOST	Gymnasiale Oberstufe
GrS	Grundschule
LK	Lehrkräfte
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend, Sport
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
OGB	offener Ganztagsbetrieb
OS	Oberschule
OSZ	Oberstufenzentrum
PZNU	Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt
SuS	Schülerinnen und Schüler
SZBW	Schule Zweiter Bildungsweg
VGG	voll gebundener Ganztagsbetrieb
VHG	verlässliche Halbtagsgrundschule
VV	Verwaltungsvorschrift

14.4. Investitionsstau, Investitions-, Entwicklungsbedarfe

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über bauliche Erfordernisse bei Schulen, Horten und für den Schulsport. Die Listen stellen eine Auswahl wichtiger Vorhaben dar und sind keine Rangfolge.

a) Schulen

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
Neubau Schulzentrum Seevorstadt			10, 49	Neu entstehender Stadtteil nahe Ostsee; noch keine konkrete Planung
C.-Kolumbus-Grundschule	Schulhof, Speisung, Doppelnutzung Hort-Schule	Sanierung Schule, Neubau Hortgebäude	40	
Kästner Grundschule	Villa Puschkinpromenade	Nachnutzung für Schule, Hort, Speisung	42	Derzeit: Schulteil der Spreeschule
Ehemalige Schule Gartenstraße	Unsanierter Standort	Sanierung als Schulkomplex (Grundschule & Hort)	44	Jetzt Kita und Hort
21. Grundschule	Nutzungsdauer Container überschritten	Umzug nach Freizug in die Rudniki (Spreeschule)	47	Nachnutzung der nach Abriss frei werdenden Fläche: Neubau einer Schulportanlage
Lutki-Grundschule	unsaniertes Hauptgebäude	Komplettsanierung	48	
Lutki-Grundschule	verschlissene Containeranlage	Ersatzneubau mit Horterweiterung	48	
R.-Lakomy-Grundschule	Hauptgebäude unsaniert	Sanierung Hauptgebäude	50	
Bauhausschule	Verschleiß Gebäude, Außenanlage, Schwimmhalle	Sanierung	53	
Spreeschule, E.-Wolf-Straße	Finanzierung 3. BA nicht gesichert	Im Bau	57	Nach Fertigstellung 1. und 2. BA Freizug Villa Puschkinpromenade

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
P.-Werner-Oberschule	fehlende Sporthallenkapazität	Hallenerweiterung am Standort	62	Beachtung Denkmalschutz
Schmellwitzer Oberschule	Unsanierter Standort	Komplettsanierung erforderlich	64	
Th.-Fontane-Schule	Fertigstellung 3. BA bis 2025	Im Bau	65	
Lausitzer Sport-schule	Aula-Gebäude nicht barrierefrei	Aufzug	66	Gemeinsamer Aufzug im Neubau Trampolin-halle
Niedersorbi-sches Gymna-sium	Sanierungsbe-darfe in allen Gebäudeteilen		69	
OSZ	wachsender Raumbedarf	Schulergän-zungsbau	71	Der Neubau sollte so geplant werden, dass auch Haus II (Sandow-er Str. 19) abgelöst wird.
Schule Zweiter Bildungsweg, Curiestr.	Unsanierter Standort	Sanierung als Schulkomplex (Grundschule & Hort)	76	nach Auszug SZBW (evtl. mit OSZ und/oder VHS zusammenge-führt)

b) Horte⁴²

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
R.-Hildebrandt-Grundschule	Haus C	Sanierungsbe-darf	39	Wird zukünftig als Hort-gebäude genutzt
C.-Kolumbus-Grundschule	Fehlende Hort-kapazität	Neubau Hortge-bäude auf dem Schulhof	40	
C.-Kolumbus-Grundschule	Hort Kita Sie-benpunkt	Sanierung	40	
C.-Kolumbus-Grundschule	Hort Kita Bodel-schwingh	Sanierung	40	
A.-Lindgrén-Grundschule	Hort Hopfengar-ten	Sanierung	46	
Grundschule Dissenchen	Fehlende Hort-kapazität	Neubau Hortge-bäude	49	Derzeit wird nach Lö-sungsmöglichkeiten

⁴² Konkrete Zahlen und Zusammenhänge im Kita-Entwicklungsplan des Jugendamtes, Teil Horte

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
				auch in Verbindung mit der Verbesserung der Sportbedingungen gesucht.
Bauhausschule	Fehlende Hortkapazität	Neubau Hortgebäude	53	

c) Sportunterricht⁴³

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
Sporthallen G.-Schwela-Str.	Sanierungsbedarf		-	
Grundschule Dissenchen	Sport im historischen Turnraum (<200 qm)	Neubau Sporthalle	49	Evtl. in Verbindung mit Neubau Hortgebäude
Spreeschule		Neubau Multifunktionssporthalle	57	Größer dimensioniert, auch für den Bedarf OSZ
P.-Werner-Oberschule	Zu kleine Sporthalle; Denkmalschutz	Erweiterung Sporthalle	62	Verbunden mit Verkleinerung Schulhof
Th.-Fontane-Schule	Sporthalle	Sanierung	65	
Th.-Fontane-Schule	Fehlende Sport- und Freizeitflächen	Überbauung jetziger Garagenkomplex nach 2025	65	
OSZ Haus I	Keine Sporthalle	Neubau Sporthalle neben Spreeschule	71	
OSZ Haus II (Sandower Str. 19)	Hoher Instandsetzungsbedarf	Sanierung nach Auszug OSZ	71	Haus steht unter Denkmalschutz
Sporthalle Gartenstr.	Unsanierter Schulkomplex	Sanierung nach Auszug SZBW	76	

⁴³ Der Sportentwicklungsplan wird derzeit erarbeitet